

Republik Österreich

**Erster nationaler Bericht zur Umsetzung
der EU-Strategie für nachhaltige
Entwicklung**

Juli 2007

Impressum:

Die Koordination des ersten nationalen Berichtes zur Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung erfolgte durch Bundeskanzleramt und Lebensministerium unter Beteiligung aller relevanten Ministerien und weiterer Akteure.

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH



lebensministerium.at

Bundeskanzleramt

Abteilung Politische Koordination:
Mag. Christoph Müller und Dr. Christine Hartl
Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

Kontakt: Christoph.Mueller@bka.gv.at

Lebensministerium

Abteilung EU-Angelegenheiten Umwelt:
Mag. Elisabeth Freytag und Mag. Rita Trattnigg
Indikatoren: Mag. Ingeborg Fiala (Abt. nachhaltige
Entwicklung und Umweltförderpolitik)
Stubenbastei 5, A-1010 Wien

Kontakt:

Elisabeth.Freytag@lebensministerium.at;

Rita.Trattnigg@lebensministerium.at

Copyright: Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium). Alle Rechte vorbehalten.

Wien, Juli 2007

Einleitung	4
Teil A: Die österreichischen Prioritäten in Umsetzung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie	5
I. Verbesserung der Lebensqualität für heute lebende und künftige Generationen	5
II. Österreichische Prioritäten für mehr Lebensqualität	5
1. Klimaschutz/Energie/Verkehr	6
2. Bildung für nachhaltige Entwicklung	7
3. Soziale Eingliederung und verstärkte gesellschaftliche Teilhabe	8
4. Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster	9
5. Good Governance	10
III. Ausblick	11
Teil B: Zusammenfassende Darstellung aller Umsetzungsaktivitäten	12
I. Fortschritte in den sieben prioritären Bereichen	12
1. Klimaänderung und saubere Energie	12
2. Nachhaltiger Verkehr	21
3. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	33
4. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	38
5. Gesundheit	43
6. Soziale Eingliederung, Demografie und Migration	45
7. Globale Herausforderungen- auch in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung	50
II. Fortschritte in den bereichsübergreifenden Themen	53
1. Allgemeine und berufliche Bildung	53
2. Forschung und Entwicklung	56
3. Finanzierungs- und Wirtschaftsinstrumente	58
III. Kommunikation, Mobilisierung von Akteuren und Multiplikatoreffekte	58
IV. Implementation, Monitoring and Follow-up	64
IV. Monitoring und Evaluierung	65

Einleitung

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben im Juni 2006 eine erneuerte Strategie der EU zur nachhaltigen Entwicklung beschlossen. Österreich berichtet 2007 – wie in der EU-Strategie gefordert – erstmals über die bisher auf nationaler Ebene erzielten Umsetzungsfortschritte an die Europäische Kommission.

Der vorliegende Bericht, der der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht wurde, gliedert sich in zwei Teile: Teil A beschreibt jene Prioritäten, die Österreich in Umsetzung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung besonders wichtig sind. Teil B enthält eine zusammenfassende Darstellung aller nationalen Umsetzungsaktivitäten.

Teil A: Die österreichischen Prioritäten in Umsetzung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie

I. Verbesserung der Lebensqualität für heute lebende und künftige Generationen

Österreich trägt mit diesem Bericht insbesondere einem wichtigen Ziel der EU-Strategie Rechnung, nämlich der *„kontinuierlichen Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlergehens auf unserem Planeten für die heute lebenden und für die künftigen Generationen“*. Grundvoraussetzungen für nachhaltige Entwicklung sind die Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen sowie der Ausgleich von sozialen Ungleichheiten. In fortgeschrittenen Gesellschaften wendet sich das Hauptaugenmerk der BürgerInnen vom „mehr“ zum „besser“: Lebensqualität wird dabei zum Gradmesser gelungener politischer Gestaltung auf individueller und gesellschaftlicher Ebene. Neben persönlichem Wohlbefinden, sind eine starke, kooperative und solidarische Gesellschaft mit Teilhabemöglichkeiten für alle sowie Öffentlichkeitsbeteiligung bei politischen Entscheidungen für ein Mehr an Lebensqualität entscheidend.

II. Österreichische Prioritäten für mehr Lebensqualität

Österreich verfolgt auf Basis des aktuellen Regierungsprogramms folgende Zielrichtungen:

- die Schaffung von politischen Rahmenbedingungen, die nachhaltiges Handeln ermöglichen und fördern sollen, wie begleitende Aktivitäten im Bereich der Bildung und Bewusstseinsbildung, die Anregung von gesellschaftlichen Diskursen über nachhaltige Entwicklung, aber auch eine verstärkte Vorbildfunktion der öffentlichen Hand;
- Maßnahmen der Bundesregierung in den fünf Bereichen, die aus österreichischer Sicht essentiell sind, um tatsächliche Fortschritte in Richtung nachhaltige Entwicklung zu erreichen: Klimaschutz/Energie/Verkehr, Bildung, Soziale Eingliederung und verstärkte gesellschaftliche Teilhabe, Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und „Good Governance“.

Als wesentliche Herausforderung wird in der EU-Strategie hervorgehoben, dass es in Zukunft vermehrt darum gehen muss, *„unsere derzeitigen nicht nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster und den nicht integrierten Ansatz bei der Politikgestaltung schrittweise zu ändern.“* Auch im dritten Teil des UN-IPCC-Berichts zum Klimawandel wird betont, dass eine Veränderung unseres Lebensstils erforderlich ist. Diese Veränderung wird jedoch nur zu bewältigen sein, wenn klar gemacht werden kann, dass sich ein Engagement für die nachhaltige Entwicklung lohnt und mehr Lebensqualität bringt, beispielsweise durch Energiesparen oder energieeffizientes Bauen, nachhaltige Mobilität, gesunde Ernährung usw. Ziel ist die bewusstere Gestaltung und Umorientierung unserer Verhaltensweisen. Mittel- bis langfristig wird die Bekämpfung der nicht-nachhaltigen Trends nur durch einen breiten Wandel im Bewusstsein der Bevölkerung und wesentlicher Stakeholder-Gruppen wie der Wirtschaft möglich sein. Insgesamt soll dabei ein produktives Zusammenwirken mit der Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung entstehen, indem sich die verschiedenen Politikbereiche gegenseitig verstärken und die Synergiepotentiale genutzt werden.

1. Klimaschutz/Energie/Verkehr

Klimaschutz/Energie: Die Verstärkung von Klimaschutzmaßnahmen ist für Österreich ein zentrales Anliegen.

- Die von der österreichischen Bundesregierung im März 2007 beschlossene **Anpassung der Klimastrategie** aus 2002 umfasst daher Maßnahmen in den Bereichen Raumwärme/Kleinverbrauch; Energie und Industrie sowie Verkehr. Österreich setzt dabei vor allem auf die Förderung erneuerbarer Energieträger, Energieeffizienz und Umwelttechnologien.
- Darüber hinaus wurde ein **Klima- und Energiefonds** zur Förderung energieeffizienter und klimaschutzorientierter F&E- und Umsetzungsprojekte, Projekte im Bereich der Marktdurchdringung sowie Verkehrsprojekte geschaffen (Budget insgesamt bis zu 500 Mio. EUR bis 2010).
- Erstellung des 1. nationalen **Energieeffizienz-Aktionsplans** mit Juni 2007 in Umsetzung der Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen.
- Erarbeitung eines nationalen **Biomasseaktionsplanes**.
- Wichtig sind auch begleitende Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. Neben dem umfassenden Förderprogramm der öffentlichen Hand **klima:aktiv** (www.klimaaktiv.at), das mit zahlreichen Schwerpunktprogrammen Anreize für den Klimaschutz setzt (u.a. Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität, Unterstützung für Haushalte, Gemeinden, Betriebe, Aus- und Weiterbildung) ist auch eine Aktivität des **Österreichischen Rundfunks (ORF)** zu nennen: Knapp eine Woche stand im Jänner 2007 der gesamte ORF mit all seinen Programmen im Zeichen des Themenschwerpunktes „Klimawandel“. Wie eine Umfrage zeigt, stieß der Schwerpunkt bei der Bevölkerung auf großes Interesse und wurde insgesamt sehr positiv bewertet (87% der ÖsterreicherInnen beurteilen den Schwerpunkt als wichtigen Beitrag für die Gesellschaft). Das Umweltthema wird seither vom ORF in einigen Sendeformaten verstärkt aufgegriffen.

Nachhaltiger Verkehr: Besonders hervorgehoben werden auch einige Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens:

- Ausbau und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs: Im „**Rahmenplan Schiene 2007**“ sind erhebliche Investitionen für den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur vorgesehen (6,5 Mrd. EUR bis 2010 bzw. 22,3 Mrd. EUR bis 2020).
- Anhebung der **Lkw-Maut** und aktive Hinwirkung auf die Ermöglichung der **Internalisierung der externen Kosten** (Umwelt-, Gesundheits-, Stau- und Lärmkosten) im Verkehrsbereich; Geplante Einhebung eines Mautzuschlags zur Querfinanzierung von Schieneninfrastrukturprojekten gemäß der EU Wegekostenrichtlinie.
- **Beratungs- und Bewusstseinsbildungskampagnen** (z.B. Mobilitätsmanagement in Betrieben, Schulen, Verwaltung usw., Initiative „Sprintsparen“ usw.).
- In den **F & E Programmen** über Intelligente Verkehrssysteme und –services sowie Flottenerneuerung Schifffahrt und Kombiniertes Verkehr werden von der öffentlichen Hand Mittel zur Generierung innovativer Lösungen in den Bereichen alternativer Antriebe und Treibstoffe, Telematik etc. in der Höhe von 20 Mio. EUR pro Jahr investiert

2. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung hat neben seiner ökonomischen vor allem eine soziale und gesellschaftspolitische Bedeutung: Wer früh den Bildungsanschluss verliert, ist mit einem erhöhten Armutsrisiko, Arbeitslosigkeit und gesellschaftlicher Marginalisierung konfrontiert. Bildung ist deshalb ein zentraler Lebensqualitäts-Faktor: Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Persönlichkeitsentwicklung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** stärkt darüber hinaus die für eine nachhaltige Entwicklung erforderlichen Handlungskompetenzen als Voraussetzung für gesellschaftlichen Wandel.

Sie soll Menschen in allen Lebenslagen dabei unterstützen, einen zukunftsfähigen Weg einzuschlagen, die Folgen ihres individuellen Handelns zu reflektieren und Lösungsansätze für das Gelingen einer nachhaltigen Entwicklung zu entwickeln. In Zukunft muss dieses Thema sowohl auf EU-Ebene als auch national bereichs- und strukturenübergreifend positioniert und Akteure aus allen Bereichen der Gesellschaft, aus Politik und Verwaltung identifiziert werden, um die Trägerschaft für BNE zu verbreitern.

Zentrale Aktivitäten:

- Erarbeitung und geplanter Beschluss einer **Österreichischen Strategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung** bis Ende 2007.
- Kommunikation der UN-Dekade „**Education for Sustainable Development 2005-2014**“ sowie Koordination der Umsetzungsaktivitäten durch ein „Dekadenbüro“.
- Entwicklung einer **Bildungslandkarte**, in der österreichische Orte der BNE mit ihren Projekten, Initiativen, Kampagnen und weiteren Angeboten verzeichnet sind.
- Das **ÖKOLOG Schulnetzwerk** zur BNE und Schulentwicklung an österreichischen Schulen. Zurzeit gibt es 220 ÖKOLOG-Schulen in Österreich.
- **Umweltzeichen** zur BNE für Schulen sowie pädagogische Hochschulen, mit dem diese für ihr besonderes Engagement in den Bereichen umweltorientiertes Handeln, Gesundheitsförderung, Umweltbildung und Förderung eines sozialen Schulklimas ausgezeichnet werden. Darüber hinaus wurde kürzlich das Umweltzeichen für Außerschulische Bildungseinrichtungen veröffentlicht.
- Award für Nachhaltige Universitäten ab Herbst 2007.
- Qualifizierung von LehrerInnen – „**BiNE Lehrgang**“ (zweijähriger Universitätslehrgang für LehrerInnenbildnerInnen) sowie jährliche Sommerakademien zu BNE-Themen für AkteurInnen aus dem schulischen Bereich.
- Schwerpunkte in den Bereichen der **politischen Bildung** und des **globalen Lernens**: jährlich stattfindende Aktionstage Politische Bildung (bisherige Themen: Geschlechtergerechtigkeit, Interkultureller Dialog für kulturelle Vielfalt; www.aktionstage.politische-bildung.at) sowie die Erarbeitung einer nationalen Strategie für globales Lernen.
- **FORUM Umweltbildung** (www.umweltbildung.at) als Organisation zur Umsetzung der oben erwähnten Aktivitäten mit einer Vielzahl an Angeboten zur BNE für MultiplikatorInnen im Bildungsbereich.

3. Soziale Eingliederung und verstärkte gesellschaftliche Teilhabe

Die Steigerung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten zählt zu den wichtigsten Zielsetzungen, auch im Hinblick auf die Erhöhung der Lebensqualität. Dabei geht es vor allem um die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und die Schaffung von gleichen Zugangsmöglichkeiten im Sinne der Chancengleichheit. Österreich setzt hier in folgenden Bereichen Schwerpunkte, über die im Oktober 2006 im österreichischen Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung bereits an die Europäische Kommission berichtet wurde.¹

Zentrale Aktivitäten:

- **Schwerpunkte bei der sozialen Eingliederung / Armutsbekämpfung:** Es besteht das Ziel, innerhalb der nächsten Jahre die Armutsgefährdung von Familien mit Kindern um ein Drittel zu reduzieren und die Entwicklungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Damit soll die noch immer existierende Reproduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung von den Eltern zu ihren Kindern durchbrochen werden. Ein wichtiges Instrument zur Armutsbekämpfung ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung sowie die kollektivvertragliche Einigung auf einen Mindestlohn von 1000 EURO. Eine stärkere Teilhabe am Arbeitsmarkt soll die Einkommen und die soziale Eingliederung für die Bevölkerungsgruppen mit überdurchschnittlich hohen Arbeitsmarktproblemen verbessern. Der Schwerpunkt „Mehr Teilhabemöglichkeiten für behinderte Menschen“ umfasst Maßnahmen und Ziele zur Verbesserung der Chancen in der frühen Kindheit, in der Schule, in der Ausbildung und im Berufsleben und Instrumente, die eine bessere Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen sollen. Der Leitgedanke ist, dass sich die Chancen von behinderten Menschen möglichst wenig von denen nicht behinderter Menschen unterscheiden sollen.
- **Erhöhung der Beschäftigung junger Menschen:** z.B. Ausbau der Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme für arbeitslose Jugendliche; Weiterentwicklung des Auffangnetzes für lehrstellensuchende Jugendliche; innovatives Job-Coaching; Aufbau eines österreichweiten Netzwerkes von 15 Lehrstellenberater/innen; Anreize für Betriebe zur Schaffung von Lehrstellen.
- **Gender Mainstreaming:** Anliegen von Frauen wie Männern sollen bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in allen relevanten Politikbereichen gleichberechtigt Beachtung finden. Die Bundesregierung hat sich zur Implementierung auf Bundesebene bekannt, zahlreiche Projekte, z.B. Gender Budgeting, geschlechtersensible Sprache in allen Dokumenten, geschlechterdifferenzierte Datenerhebung sind in Ausarbeitung oder Umsetzung.
- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie:** Kinderbetreuung ist derzeit immer noch weitgehend Frauensache; die weit reichenden Angebote für flexible Arbeitszeiten oder neue Arbeitsformen (Telearbeit) werden daher vorwiegend von Frauen in Anspruch genommen; die besondere Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen durch das Arbeitsmarktservice, die Flexibilisierung des Kindergeldes, eine Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive für arbeitssuchende Frauen sind daher ebenso wie die weitere Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Altersstufen und die verstärkte

¹ Auf der Grundlage des neuen Regierungsprogramms ist es vorgesehen, bis 15. September 2007 ein Update zu dem im Vorjahr übermittelten Bericht an die Kommission zu übermitteln. Dieses Update befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

in Anspruchnahme von Männerkarenz wichtig, um Benachteiligungen von Frauen hintanzuhalten.

4. Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt in Österreich bei nachfrageseitigen Maßnahmen und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung für nachhaltigen Konsum. Hier besteht eine sehr gute Kooperation mit dem Handel. Ziel ist es, den bewussten Konsum von nachhaltigen Produkten in der Öffentlichkeit zu forcieren und dadurch den Produktabsatz zu steigern. Den KonsumentInnen soll der Mehrwert kommuniziert werden: Wer Waren aus deklariert fairem Handel kauft, übernimmt globale Verantwortung und trägt zur Verringerung von Armut bei, wer Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft kauft, tut seiner Gesundheit etwas gutes, schützt unsere Umwelt und das globale Klima, wer auf regionale Qualität im Einkaufskorb setzt, sorgt für weniger Verkehrsbelastung, sichert Arbeitsplätze und die Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen.

Den KonsumentInnen soll dabei klar werden, dass sie mit jedem Griff ins Regal eine wichtige Entscheidung treffen. Die gestiegenen Absatzzahlen bei biologischen und fair gehandelten Produkten in Österreich zeigen, dass ein Wertewandel im privaten Konsumverhalten eingesetzt hat (z.B. Umsatzrekord von 42 Mio. EUR für Produkte mit dem FAIR TRADE-Siegel). Das Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen soll in Kooperation mit der Wirtschaft weiter verbessert werden.

Zentrale Aktivitäten:

- Kampagne zur Bewusstseinsbildung „**Die Nachhaltigen Wochen: Bewusst kaufen. Besser leben.**“ in Kooperation mit dem österreichischen Handel, um in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für nachhaltige Produkte zu stärken. www.nachhaltigewochen.at. Für die Bereiche FAIR TRADE, biologische sowie regionale Produkte gibt es darüber hinaus speziell abgestimmte Aktivitäten.
- **Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung:** Österreich zählt zu den führenden Ländern innerhalb der EU in diesem Bereich. In einem Pilotprojekt (2007-2010) sollen mit der zentralen Beschaffungsagentur und allen relevanten Stakeholdern die bereits bestehenden Umweltkriterien bei öffentlichen Ausschreibungen weiter entwickelt, erprobt und anschließend evaluiert werden. Das „Beschaffungsservice Austria“ informiert, berät und vernetzt öffentliche Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen in Österreich zur Förderung der ökologischen Beschaffung. Vielfältige innovative Aktivitäten auf Länderebene runden die Maßnahmen ab.
- **MUT – Masterplan Umwelttechnologie**
- Initiative „**Green Events**“, mit der konkrete und wirksame Beiträge zur umweltgerechten und nachhaltigen Ausrichtung von Großveranstaltungen (Sport, Kunst/Kultur, politische Konferenzen usw.) geleistet werden. International anerkannte Publikationen („20 Steps to Green Events“; „Leitfaden zur umweltgerechten Organisation von Veranstaltungen“) bieten Hilfestellungen zur nachhaltigen Veranstaltungsorganisation an (www.greening-events.at)
- Mit über 250 Mio. EUR Umsatz jährlich sind mit dem österreichischen **Umweltzeichen** ausgezeichnete Produkte und Dienstleistungen ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor geworden. Mit weiteren Projekten soll die Angebotspalette

nachhaltiger Produkte und (Umwelt-)Technologien bekannter gemacht werden (z.B. Initiative www.topprodukte.at)

- Auch der **ORF-Themenschwerpunkt „Ernährung“** (März 2007) wurde über eine Woche lang von rund 4,5 Mio. ZuschauerInnen verfolgt. Damit konnte eine Bewusstseinsbildung für gesunde Ernährung aber auch für globale Aspekte dieses Themas (Verteilungsgerechtigkeit, FAIR TRADE usw.) erreicht werden.
- **NENA – Netzwerk nachhaltiger Lebensstile:** Im Forschungsprogramm proVision wird an der Frage gearbeitet, wie nachhaltige Lebensstile gefördert werden können. Es werden transdisziplinäre Methoden entwickelt, die den Wandel sozialer Werte in Richtung Nachhaltigkeit unterstützen sollen. Der Erfahrungsaustausch im Netzwerk soll helfen, Lebens- und Konsumgewohnheiten in Richtung Nachhaltigkeit zu ändern.
- Arbeit mit SchülerInnen zur Förderung nachhaltiger Konsummuster.

5. Good Governance

Nachhaltige Entwicklung braucht Beteiligung, um zu gelingen. Im Mittelpunkt steht die Förderung einer qualitätsvollen Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung zwischen Staat und Zivilgesellschaft in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse. Die Öffentlichkeit an Entscheidungen zu beteiligen, die sie betreffen, ist wesentlicher Bestandteil eines modernen Politik- und Verwaltungsverständnisses. Die Möglichkeit sich zu beteiligen, ist für viele Menschen auch ein wichtiger Lebensqualitätsfaktor. Österreich setzt hier folgende Schwerpunkte: die Stärkung einer offenen/bürgerInnennahen Politikgestaltung zur Steigerung der Demokratiequalität, die Aktivierung der gesellschaftlichen Verantwortung von Stakeholdern sowie die Unterstützung von lokalen/regionalen Zukunftsprozessen, auch mit dem Ziel das Sozialkapital zu stärken.

Zentrale Aktivitäten:

- **Förderung von Öffentlichkeitsbeteiligung:** Erarbeitung von „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“, die in Zukunft bei der Entwicklung von Plänen und Programmen, Politiken und Rechtsakten von der Verwaltung routinemäßig angewandt werden sollen. Ziel ist eine Selbstverpflichtung der Verwaltung zur Anwendung der Standards in Form eines Regierungsbeschlusses bis Ende 2007. Als wichtigste Publikation ist das „Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung“ mit guten Beispielen aus der Praxis und Empfehlungen für AkteurInnen zu nennen (www.partizipation.at). In den letzten Jahren wurden ausgehend von der Verwaltung zahlreiche Stakeholder-Dialoge durchgeführt (z.B. Klimastrategie, Walddialog usw.). Zukünftig soll Instrumenten zur e-participation/e-democracy mehr Augenmerk geschenkt werden.
- **Jugendbeteiligung:** Ziel ist es – ausgehend vom EU-Weißbuch Jugend und dem Europäischen Pakt für die Jugend – Jugendpolitik und somit auch Partizipation auf allen Ebenen der Politik zu verankern. Das Thema Partizipation wird ständig weiterentwickelt, indem neue Entwicklungen beobachtet und eingebracht, Fort- und Weiterbildungen für MultiplikatorInnen in die Wege geleitet, Informationsmaterial bereitstellt und die Mitgestaltung des Lebensumfeldes durch Kinder und Jugendliche in vielfältiger Art und Weise gefördert werden.
- **Partizipative Zukunftsarbeit in Gemeinden und Regionen:** Gerade auf lokaler und regionaler Ebene wird nachhaltige Entwicklung für die Menschen greifbar und erlebbar. Österreich fördert daher die Lokale Agenda 21 (LA 21) als Musteransatz zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Aktuell laufen Prozesse bereits in 13

Prozent aller Gemeinden. Ziel ist es, mittelfristig bundesweit in etwa 600 Gemeinden und 30 Regionen/Bezirken derartige Prozesse umzusetzen. Die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden und die damit verbundene Aalborg Charta und Aalborg Verpflichtungen sind ebenfalls wichtige Bezugspunkte. Lokale Agenda 21-Prozesse bilden künftig auch explizit einen Schwerpunkt Österreichs im Rahmen des nationalen Programms zur ländlichen Entwicklung. Durch die – europaweit einzigartige – derart künftig in allen österreichischen Bundesländern mögliche Ko-Finanzierung von LA 21-Zukunftsprozessen aus EU-Mitteln werden Öffentlichkeitsbeteiligung im ländlichen Raum und eine professionelle Prozessbegleitung von Leitbildentwicklungsprozessen und deren Umsetzung auf lokaler Ebene qualitativ und quantitativ weiter gestärkt.

- **Corporate Social Responsibility (CSR):** Das wichtigste Ziel der österreichischen CSR-Politik der letzten Jahre war es, eine gesellschaftsweite Diskussion über Bedeutung und Inhalte verantwortungsbewussten unternehmerischen Verhaltens in Gang zu setzen und Unternehmen in ihren diesbezüglichen Bemühungen zu ermutigen und, wenn nötig, zu unterstützen. Das Regierungsprogramm nennt die Verknüpfung von wirtschaftlichem Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung als Rahmenbedingung für einen funktionierenden und fairen Kapitalmarkt. Mit *respACT austria*, einer einheitlichen, unternehmensgeführten Plattform für unternehmerische Verantwortung, nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftsethik unter Einbindung aller relevanten Ministerien und der Wirtschaft (rund 100 Mitgliedsunternehmen) gelang es, die gesellschaftliche Verantwortung als Managementkonzept bei den Wirtschaftstreibenden zu verankern. In der Folge einer intensiven Mitarbeit des Bundes bei der Erstellung der ISO 26000 (Soziale Verantwortung von Organisationen) wird es in Zukunft darum gehen, die Qualitätssicherung für CSR-Beratung, Berichterstattung und Managementprozesse an sich zu verstärken. Es werden derzeit unterschiedliche Ansatzpunkte diskutiert, um Good Governance im privatwirtschaftlichen Bereich seitens der öffentlichen Hand weiter zu fördern (z.B. CSR und öffentliche Beschaffung, CSR-Gütezeichen bzw. CSR-Zertifizierung für Prozesse und/oder Beratungsleistungen). Die bisherigen praktischen Erkenntnisse sollen verstärkt für die Klein- und Mittelbetriebe anwendbar gemacht werden (branchenspezifische KMU-CSR-Leitfäden).

III. Ausblick

Durch die Entwicklung einer **gesamtösterreichischen Nachhaltigkeitsstrategie** bis **2008** wird Österreich seine Aktivitäten in diesem Bereich unter intensiver Einbindung der Bundesländer und relevanter Stakeholder kontinuierlich intensivieren. Aufgabe der Politik ist es, nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel einer verbesserten Lebensqualität als politischen Leitbegriff stärker noch als bisher aufzugreifen, um langfristig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass persönliche und gesellschaftliche Ziele der Menschen besser verwirklicht werden können. Die Herausforderung an die Politik des 21. Jahrhunderts wird es sein, angesichts der Grenzen des materiellen Wachstums ein qualitatives Wachstum zu ermöglichen. Der Begriff „Wohlstand“ sollte weiter als nur aus der ökonomischen Perspektive gefasst werden. Voraussetzung dafür wäre, eine gesellschaftspolitische Diskussion zu beginnen, was ein „gutes Leben“ ist und wie wir als Gesellschaft leben und uns entwickeln wollen.

Teil B: Zusammenfassende Darstellung aller Umsetzungsaktivitäten

I. Fortschritte in den sieben prioritären Bereichen

1. Klimaänderung und saubere Energie

A. Allgemeine Klimapolitik

Ambitionen, Ziele und Zeitpläne

Österreich hat im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der darauf aufbauenden EU-15 „Lastenaufteilung“ die Verpflichtung übernommen, die Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008-2012 um 13% gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Am 21. März 2007 hat die Bundesregierung die **Anpassung der nationalen Klimastrategie** aus dem Jahr 2002 beschlossen. Im Einzelnen umfasst die angepasste Klimastrategie folgende Maßnahmen bzw. Zielsetzungen, welche mit der EU Nachhaltigkeitsstrategie in Einklang stehen.

Raumwärme und Kleinverbrauch:

- Weitere Steigerung der Gesamtenergieeffizienz im Gebäudebestand durch Verdreifachung der thermischen Sanierungsrate auf 3% (2008-2012) und mittelfristig auf 5% pro Jahr (dies stellt im Vergleich zur Klimastrategie 2002 eine Verdoppelung der Sanierungsrate dar).
- Deutliche Verbesserung der energetischen Standards im Neubau durch Umsetzung der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über energiebezogene Standards in der Wohnbauförderung
- Forcierung des Niedrigenergie- und Passivhausstandards („klima:aktiv-Standard“) gemeinsam mit den Bundesländern.
- Rasche Umsetzung des Energieausweises für Gebäude entsprechend der Richtlinie der EU über Energieprofile von Gebäuden.
- Verbesserung der Energieintensität im Endverbrauch (= bei den Konsumenten) um mindestens 5% bis 2010 und um mindestens 20% bis 2020.

Energie und Industrie:

- Aufkommensneutrale Steigerung der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf mindestens 25% bis 2010 und auf 45% bis 2020
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Stromerzeugung auf 80 % bis 2010 und 85 % bis 2020²
- Österreichs Zuteilungsplan für den Emissionshandel in der Periode 2008-2012 sieht eine weitere substantielle Reduktion der Emissionswerte aus den Bereichen Energieerzeugung und Industrie um 7,4 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr gegenüber den erwarteten Emissionen vor

Verkehr:

- Österreich hat die RL 2003/30 mit einem beschleunigten Zeitplan ins nationale Recht im Rahmen der Novelle zur KraftstoffVO implementiert. Ab 1. Oktober 2008 müssen

² Dieser Wert wird von Österreich gemäß Fußnote zur Richtlinie 2001/77/EG auf einen Bruttoinlandsverbrauch von Elektrizität von 56,1 TWh im Jahr 2010 bezogen.

5,75% der fossilen Otto- und Dieselmotorkraftstoffe durch Biokraftstoffe substituiert werden (d.h. 2 Jahre früher als von der EU für 2010 vorgegeben).

- Steigerung des Anteils alternativer Kraftstoffe auf 10% bis 2010 und auf 20% bis 2020 (Biodiesel, Bioethanol, E85, Methankraftstoff) und Schaffung eines flächendeckenden Netzes von E85- sowie Methangastankstellen bis 2010 und Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Biogaseinspeisung.
- Forcierung von Mobilitätsmanagement und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen (z.B. Spritsparinitiative) im Verkehr.
- Attraktivierung und Ausbau des Öffentlichen Verkehrs (insb. durch Infrastrukturoffensive ÖPNRV (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr) & Bahn sowie innovative Konzepte wie „BahnTaxi“)

Zu erwähnen sind auch noch einige zusätzliche, energierelevante Zielsetzungen, welche im Regierungsprogramm vorgesehen sind:

- Umstellung von mindestens 400.000 Haushalten auf erneuerbare Energieträger bis 2020, davon 100.000 Haushalte bis zum Jahr 2010
- Masterplan zur optimalen Nutzung der Wasserkraft
- Verdoppelung des Biomasseeinsatzes bis 2010
- Energie-Check bei allen österreichischen Haushalten bis 2010
- Ab 2015 sollen im Bereich der Wohnbauförderung nur mehr Häuser und Bauten im großvolumigen Wohnbau gefördert werden, die dem „klima:aktiv-Passivhausstandard“ entsprechen
- Entwicklung und Nutzung energieeffizienter Geräte und Lösungen (Stand-by)
- Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung als effizientes Verfahren zur Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

Die Initiative **klima:aktiv** und die darauf beruhenden Programme unterstützen und ergänzen die nationale Klimastrategie in den Bereichen erneuerbare Energien, Gebäude- und Energieeffizienz sowie Mobilität. Seit Februar 2006 ist die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über energiebezogene Standards in der Wohnbauförderung in Kraft. Die Vereinbarung soll weiter entwickelt werden, da viele Energieeffizienzbereiche (v.a. Wohnbau und Heizungsanlagen) in der Kompetenz der Bundesländer liegen.

Zur Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie wurde das Emissionszertifikatengesetz (EZG) beschlossen, auf dessen Basis der **1. Nationale Allokationsplan** für den Zeitraum 2005-2007 erfolgreich umgesetzt wurde.

Weiters beschloss der Nationalrat auf Basis einer Regierungsvorlage am 6. Juni 2007 die Einrichtung eines **Österreichischen Klima- und Energiefonds**, der am 2. Juli 2007 operativ wurde. Der Klima- und Energiefonds zielt darauf ab, neue Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung und zur effizienten Energienutzung zu einer wirtschaftlichen Reife zu bringen, die Marktdurchdringung dieser Technologien zu unterstützen sowie die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Er ist für den Zeitraum 2007 – 2010 mit bis zu 500 Mio. EUR dotiert und versucht durch die Gewährung von Fördermitteln und die Erteilung von Aufträgen entlang von drei Programmlinien Verbesserungen zu erzielen. Diese sind:

- Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien und Klimaforschung
- Forcierung von Projekten im Bereich des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, des umweltfreundlichen Güterverkehrs sowie von

Mobilitätsmanagementprojekten und

- Forcierung von Projekten zur Unterstützung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien.

Bezogen auf die investitionswirksamen Maßnahmen, die aus diesem Fonds gespeist werden, ergibt sich ein erwartbarer Beschäftigungseffekt von mindestens 8.000 - 12.000 Personen.

Am 1. Juli 2007 tritt eine **Erhöhung der Mineralölsteuer** um 3 Cent pro Liter Benzin sowie um 5 Cent pro Liter Diesel in Kraft, wobei jeweils 2 Cent für Klimaschutzmaßnahmen und regionale Infrastrukturprojekte zweckgebunden sind.

Zum Bereich Kyoto-Protokoll / Klimaschutz wurden vor allem über FORUM Umweltbildung auch einige **Bildungsmaßnahmen** umgesetzt (z.B. CO₂-Rechner, Publikation und CD-ROM zum Klimawandel) bzw. sind eine Reihe weiterer Projekte 2007 – 2010 vorgesehen.

Die **UFG (Umweltfördergesetz)-Novelle 2003**, durch die ein Österreichisches Programm zur Nutzung der flexiblen Projektmechanismen JI/CDM mit einer Mittelausstattung in Höhe von derzeit 46 / 20 Mio. EUR 07 und 56 Mio. EUR / 2008 für den Ankauf von Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten im Ausland geschaffen wurde. In den Budgetverhandlungen für 2007 und 2008 wurde eine weitere Anhebung des Rahmens um 10 für Mio. EUR 2007 und 20 Mio. EUR für 2008 vereinbart. Neues Ankaufsziel sind 9 Mio. t CO₂ p.a. (im Zeitraum 2008-1012).

Vorzeigebeispiele auf nationaler Ebene

klima:aktiv

Die 2004 gestartete Klimaschutz-Initiative klima:aktiv stellt einen wesentlichen Hebel bei der Umsetzung der österreichischen Klimastrategie dar. Bereits in den ersten beiden Jahren konnten die insgesamt 22 Programme zu wesentlichen Erfolgen beitragen und Bewegung in die Klimamärkte bringen. klima:aktiv hat sich somit als wirksamer Katalysator für die Verbindung von Klimaschutz, Lebensqualität und wirtschaftlicher Entwicklung etabliert. Wesentliche Elemente des Erfolges sind:

- Erhöhung der Marktanteile von klimaschonenden Technologien und Dienstleistungen – vom Passivhaus über den Öffentlichen Verkehr bis zu erneuerbaren Energietechnologien.
- Verbindung von Klimaschutz mit Wirtschaftsinteressen: Die breite Verankerung der klima:aktiv Programme in der Wirtschaft zeigt sich besonders in der steigenden Anzahl von vertraglich fixierten Kooperationen mit mittlerweile rund 140 Wirtschaftspartnern als Sponsoren, Multiplikatoren und Umsetzer.
- Impulse durch das Setzen von Standards (z. B. klima:aktiv Passivhaus), durch eine Qualifizierungsoffensive (vom Solarwärme-Installateur bis zum Spritspar-Trainer) sowie durch standardisierte Beratungsangebote (z. B. für Betriebe und Wohnbauträger).
- Durch den Aufbau eines dichten Netzwerks bringt klima:aktiv möglichst viele verschiedene AkteurInnen aus den Bereichen Wirtschaft, Bundesländer und Technologie zusammen, um das Potenzial der unterschiedlichen Kooperationspartner gemeinsam zu nutzen und Geschäftsinteressen mit Klimaschutz zu verbinden.
- Mehr als 500.000 UserInnen holten sich Informationen von den Websites, 30.000 Menschen wurden auf 750 Veranstaltungen persönlich und rund zwei Millionen mittels Printprodukten erreicht. Elektronische Newsletter an

- verschiedene Zielgruppen erreichen 120.000 Menschen.
- Mehr als 1000 klima:aktiv Profis ausgebildet
- Rund 1,3 Mio. EUR stecken die Wirtschaftspartner bereits 2006 in die Kooperation mit klima:aktiv, davon 320.000 in bar.
- Ebenfalls rund 1,3 Mio. EUR steuerten die Bundesländer in gemeinsame Projekte, EU-Mittel in der Höhe von 140.000 EUR konnten ebenfalls für klima:aktiv genutzt werden.
- klima:aktiv ist auf Bau,- Energie- und Freizeitmessen (mit rund 600.000 BesucherInnen) durch die Programme und durch die vielen Wirtschaftspartner breit vertreten
- Die Kampagnen „Abfahren auf Rad fahren“ und „Sprintsparen“ (Umfragewert: 46% Bekanntheit!) sowie „Solarkampagnen“ und „Heizen mit Holz und Verstand“ sorgten im Jahr 2006 für mediale Präsenz über das ganze Jahr hinweg. klima:aktiv selbst war im Juni 2006 bereits einem Viertel der österreichischen Bevölkerung bekannt.

Umweltförderung im Inland (UFI)

Für Klimaschutzprojekte wurden im Rahmen der UFI 2006 rund 73 Mio. EUR für mehr als 2300 Projekte aufgewendet. Die Projekte reichten von Biomasseeinzelanlagen über Biomassenahwärmenetze und Fernwärmeanschlüsse zu betrieblichen Energieeffizienz- und Energiesparmaßnahmen bis hin zu Maßnahmen im Verkehrsbereich. Insgesamt konnten damit über 717.000 t CO₂ pro Jahr eingespart werden. Bezogen auf die technische Nutzungsdauer der geförderten Anlagen sind das über 10,3 Mio. t CO₂. Allein für Maßnahmen zur effizienten Energienutzung wurden 2006 rund 11,3 Mio. EUR eingesetzt und damit rund 70.000 t CO₂ pro Jahr eingespart. 2007 wird der Zusagerahmen der UFI um 10 Mio. EUR aufgestockt

Umweltförderung im Ausland (UFA)

In der UFA wurden im Zeitraum 1993 bis 2006 160 Projekte mit einer Förderung in Höhe von 47,8 Mio. EUR und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 322,9 Mio. EUR von der Kommission genehmigt. 60 % der 2006 im Rahmen der Umweltförderung im Ausland geförderten Projekte betrafen Abwassermaßnahmen. Im Gesamtbetrachtungszeitraum 1993 bis 2006 gingen 41 % der Förderungsmittel an Projekte der Luftreinhaltung, wobei diese zum überwiegenden Anteil auch mit Reduktionen von Treibhausgasen (2006: 9700 t CO₂) verbunden sind, 31 % in Abwassermaßnahmen.

Demonstrationsprojekte der öffentlichen Hand

Vorbildwirkungen der öffentlichen Hand ergeben sich z.B. über Maßnahmen im Bereich des Bundescontracting, der Beschaffung nach ökologischen Leitlinien sowie die Umsetzung von EMAS.

Regionale Projekte

Auf lokaler Ebene zeigt sich am deutlichsten, dass Klimaschutz nicht nur globalen Zielen dient, sondern auch den Gemeinden selbst Vorteile bringt: Wirtschaftsförderung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Schadstoff- und Lärminderung sowie Anreiz für Innovationen. Dabei haben Gemeinden gleich mehrere Funktionen: Umsetzer, Vorbild und Kommunikationskanal.

Deshalb läuft im Rahmen von **klima:aktiv** auch das **Programm e5**, welches das Qualifizierungs- und Auszeichnungsprogramm von Gemeinden darstellt, die durch den effizienten Umgang mit Energie und der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft

leisten wollen. Anbei ein **konkretes Erfolgsbeispiel**: Mit dem Bau des Gemeindezentrums ist es der **e5-Gemeinde Ludesch** gelungen, einen gesellschaftlichen Mittelpunkt zu schaffen, der Bücherei, Spielgruppe, Poststelle, Geschäfts- und Büroflächen sowie Vereinsräumlichkeiten beherbergt und zugleich ein Vorzeigeprojekt in Sachen Energieeffizienz darstellt. Der Vorplatz wurde mit 380 m² transluzenten Photovoltaikmodulen überdacht, eine 30 m²-Solaranlage erwärmt das Brauchwasser, die Raumwärme wird durch eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und Fernwärme bereitgestellt, die Kühlung läuft über das Grundwasser. Das Projekt wurde mit dem Energy Globe Vorarlberg und dem Staatspreis 2006 für Architektur und Nachhaltigkeit ausgezeichnet.

B. Saubere Energiepolitik

a) Erneuerbare Energien

Ambitionen, Ziele und Zeitpläne

Österreich besitzt in Fragen der Nutzung regenerativer Energieformen insbesondere der Wasserkraft seit jeher eine Vorreiterrolle. Für die Umsetzung der EU SDS wurde im aktuellen Regierungsprogramm ein Ziel für die Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch in Österreich von 45% bis 2020 gesetzt. Das Ziel im Regierungsprogramm ist von einer allfälligen rechtlichen Verpflichtung des Mitgliedsstaates Österreichs in der EU zu unterscheiden.

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

Zur Forcierung des Einsatzes erneuerbarer Energien kommt ein seit Jahren bewährtes Maßnahmenpaket zum Einsatz, das sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene umgesetzt wird. In den letzten Jahren sind in den Bereichen **Ökostrom** (Förderungen gemäß Ökostromgesetz), **Biokraftstoffe** (Verpflichtung der Beimengung von Biokraftstoffen) und im Bereich **Heizen** (KWK: Förderung gemäß Ökostromgesetz sowie Wohnbauförderung) umfangreiche Förderungen auf Bundes- und Landesebene getätigt worden. Im Jahr 2005 konnten in Österreich 22 % des Gesamtenergieverbrauchs durch Erneuerbare Energien gedeckt werden. Davon stammten 9,6% aus Wasserkraft und 12,4% aus anderen Erneuerbaren, insbesondere Biomasse.

Ökostrom: In Österreich wurden in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen für den Ausbau der Ökostromerzeugung getätigt. Das Ökostromgesetz 2002, wurde in Umsetzung der Richtlinie 2001/77/EG erlassen und sieht als Ziele die Erhöhung des Anteils an der Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern bis 2010 in Höhe von 78,1% gemessen an einem Stromverbrauch von 56,1 TWh, des Anteils aus Kleinwasserkraft bis 2008 auf 9% und des Anteils von sonstigen Erneuerbaren auf 10% gemessen an der Abgabe an Endverbraucher aus dem öffentlichen Netz. Zu diesem Zweck wurde ein Einspeisetarifsystem geschaffen, welches zu einer hohen Steigerung der Stromproduktion aus Erneuerbaren geführt hat. Es wurden mit dem Gesetz Förderungen in Höhe von 3 Mrd. EUR freigegeben. Mit der Ökostromgesetz-Novelle 2006 wurde zusätzlich eine weitere Mrd. EUR für neue Ökostromanlagen zur Fortsetzung dieser Entwicklung freigegeben.

Es wurden 960 MW Windkraftanlagen errichtet, wobei Österreich das einzige Land weltweit ist, das ohne windstarke Küstenregionen einen Windkraftausbau in einem solchen Ausmaß durchgeführt hat. Es werden durch neue Biomasse-Stromerzeugungsanlagen etwa 3 Millionen Festmeter Biomasse zusätzlich zur Stromerzeugung eingesetzt. Es wurden

Revitalisierungsprogramme für Wasserkraftanlagen durchgeführt und auch neue Anlagen errichtet sowie 250 neue Biogasanlagen zur Stromerzeugung. Durch diese forcierten Ausbauprogramme wird in Österreich im Jahr 2010 um 9,3 TWh mehr Ökostrom erzeugt werden als im Jahr 1997. **Heizen:** Gemäß Mikrozensus 2004 werden von den insgesamt rund 3.430.000 beheizten Wohnungen etwa 590.000 mittels Holz, Hackschnitzel, Pellets und Holzbriketts und weitere rd. 27.000 mittels Solarheizung bzw. Wärmepumpen beheizt. Das ergibt insgesamt 617.000 mit erneuerbaren Energien beheizte Wohnungen. Nicht inkludiert sind dabei mittels Fernwärme (insgesamt rund. 663.000) beheizte Wohnungen, bei denen der zur Fernwärmeerzeugung eingesetzte Brennstoff zum Teil ebenfalls aus erneuerbarer Energie stammt. Mit über 3 Millionen m² installierter Kollektorfläche zählt Österreich zu den weltweit führenden Nutzern der thermischen Solarenergie. Gemessen an der Kollektorfläche pro Einwohner bzw. mit einer Leistung von über 200 Watt pro Einwohner rangiert Österreich an dritter Stelle hinter Zypern und Israel.

Das Gaswirtschaftsgesetz (GWG) sieht die Einspeisung von Biogas vor. Gemäß § 24 Abs. 1 Z. 10 haben Verteilnetzbetreiber die Verpflichtung, „Erzeuger[...] von biogenen Gasen, die den in den Allgemeinen Netzbedingungen festgelegten Qualitätsanforderungen entsprechen, an ihr Erdgasnetz zum Zwecke der Kundenversorgung anzuschließen;“.

Biokraftstoffe: Die EG-Biokraftstoffrichtlinie wurde im Rahmen der Novelle der Kraftstoffverordnung vom 4. November 2004 in nationales Recht umgesetzt. Darin wird festgesetzt, dass ab dem 1. Oktober 2005 ein Anteil von 2,5% Biokraftstoffen, gemessen am Energieinhalt der Otto- und Dieselmotorkraftstoffe, in Verkehr zu bringen ist. Ab dem 1. Oktober 2007 steigt dieser Anteil auf 4,3 % und bereits ab 1. Oktober 2008 soll das 5,75%-Ziel der Biokraftstoffrichtlinie für 2010 erreicht sein.

Im August 2006 wurde von der Landwirtschaftskammer Österreich, OMV (Österreichische Mineralölverwaltung), Wien Energie, Erdgas Oberösterreich, Biomasseverband und klima:aktiv eine Plattform gegründet, welche sich die Forcierung von Bio-CNG (Compressed Natural Gas: 80 % Erdgas und 20 % Biogas) als Kraftstoff zum Ziel gesetzt hat. Die Förderungen zur Einführung der von OMV kreierten neuen Methan-Kraftstoffsorte „Bio-CNG“ sind im Wesentlichen fiskalischer Natur: CNG und CBG (Compressed Biogas) sind derzeit von der Mineralölsteuer befreit.

Derzeit existieren in Österreich 32 Erdgastankstellen. 17 davon werden von der OMV betrieben, die weitere 21 plant. Andere Unternehmen planen 8 weitere Erdgastankstellen. Die Realisierung dieses Ziels steht unter anderem auch im engen Zusammenhang mit den Fragen der Wirtschaftlichkeit eines solchen Tankstellennetzes. Eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür ist die Sicherstellung eines ausreichend hohen Nutzungsgrades, welcher durch entsprechende Anreize hinsichtlich einer Veränderung des Kraftfahrzeug-Bestandes erreicht werden könnte.

Initiative und 5-Punkte-Programm SuperEthanol: Die Initiative SuperEthanol wurde Anfang 2007 gegründet. SuperEthanol ist ein Treibstoffgemisch aus bis zu 85 % Bioethanol und Superbenzin. Ziel der Initiative ist die Förderung des umweltfreundlichen Treibstoffes und dessen Markteinführung in Österreich zum 1.10.2007 (Beginn für die Steuerbefreiung von Ethanol als Treibstoff). Mitglieder der Initiative sind die Automobilfirmen GM/Saab, Ford und Volvo, der Mineralölhandel (Genol), die Landwirtschaft (Landwirtschaftskammer, Die Rübenbauern), die Autofahrerklubs (ÖAMTC, ARBÖ) und die AGRANA, der führende Bioethanolhersteller in Zentraleuropa. Zur Forcierung von SuperEthanol wurde am 24. April 2007 ein 5-Punkte-Aktionsprogramm von der Bundesregierung, der OMV, der AGRANA, der

Landwirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der österreichischen Rübenbauern sowie den Kfz-Unternehmen Ford, Volvo sowie General Motors unterzeichnet.

In Ausarbeitung befindliche Maßnahmen

Für das Jahr 2008 ist eine Neufestsetzung der **Einspeisetarife** im Rahmen des Ökostromgesetzes in Diskussion.

Auch in den **Strukturfonds- und Landwirtschaftlichen Förderungsprogrammen** wird für die Periode 2007 – 2013 ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der erneuerbaren Energieträger liegen. Im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums („Grüner Pakt“) wird die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit sauberer, heimischer und kostengünstiger Energie eine wichtige Maßnahme darstellen.

Die verstärkte energetische Nutzung von Biomasse ist ein wesentlicher Bestandteil der Regierungsstrategie zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie. Zur Erfassung der Biomassepotentiale wird ein **Biomasseaktionsplan** erarbeitet, welcher die Möglichkeiten Österreichs zur Nutzung von Biomasse in den Sektoren Wärme, Strom und Kraftstoffe und die damit verbundenen Herausforderungen - v.a. auf Seiten der Rohstoffaufbringung zeigen soll.

Vorzeigebeispiele auf nationaler Ebene

Biokraftstoffe - Derzeit werden allein mit der Beimischung von Biodiesel zu Diesel rund 3,2% der Energie der Summe aus fossilem Diesel und Benzin substituiert.

Ökostrom - Mit dem 2002 beschlossenen Ökostromgesetz und der nachfolgenden Einspeisetarifverordnung 2002 ist es erstmals gelungen, österreichweit einheitliche Förderungsstrukturen für Ökostrom (Wind, Biomasse, Photovoltaik, Geothermie), Kleinwasserkraft und fossile KWK-Anlagen zu schaffen. Die ursprüngliche Zielvorgabe von 4% Ökostrom bis 2008 wurde bereits im Jahr 2005 überschritten, sodass bis 2008 mit einer Quote von knapp 9% (oder knapp 5 Mrd. kWh) gerechnet werden kann. Die im Juni 2006 verlautbarte Novelle des Ökostromgesetzes sieht eine weitere Anhebung des Zielwerts auf 10% für Ökostrom bis 2010, verbesserte Anreize zur Effizienzsteigerung, eine Kostendeckelung (2006-2011 zusätzlich max. 17 Mio EUR p.a.) sowie eine jährliche Tarifdegression vor. In Summe könnten damit im Zeitraum 2006 bis 2011 bis zu 1,9 Mrd. kWh an zusätzlichem Ökostrom gefördert werden. Ca. 60% dieser zusätzlichen Fördermittel sind allein für die Verstromung von Biomasse reserviert (30% für feste Biomasse, 30% für Biogas).

Zur Förderung der erneuerbaren Energien hat **klima:aktiv** insgesamt **sechs Programme im Bereich der Erneuerbaren** implementiert, die wesentlich zum starken Marktwachstum im Bereich der Solaranlagen, Holzheizungen und Wärmepumpen beitragen.

Im Speziellen laufen die Programme

- *biogas* für mehr Energie, Treibstoff und Wärme aus Biogas
- *energieholz* unterstützt bei der Erschließung bisher ungenutzter Holzressourcen aus unseren Wäldern
- *holzwärme* motiviert Hauseigentümer zum Einbau von Biomasseheizungen
- *solarwärme* forciert die Nutzung von Sonnenenergie in Gebäuden
- *Qualitätsmanagementheizwerke* für noch effizientere Holzheizwerke

- *wärmepumpe* forciert den richtigen Einsatz von Wärmepumpen

b) Energieeffizienz und Kraft-Wärme-Kopplung

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

Österreich setzt sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene eine Reihe von Instrumenten und Maßnahmen zur Einsparung von Energie und zur Verbesserung der Energieeffizienz ein. Neben der Regulierung - besonders erwähnenswert sind die in letzter Zeit verschärften Wärmeschutz- und Luftreinhaltebestimmungen - betreffen diese Maßnahmen auch die Bereiche Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration sowie Förderung der Marktdurchdringung, Verbreitung von Informationen und finanzielle Anreize für die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen. Einen Überblick liefert der **Energiebericht 2003** der Österreichischen Bundesregierung, der über 80 Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Forcierung erneuerbarer Energie ausweist.

In Ausarbeitung befindliche Maßnahmen

Die Richtlinie 2006/32/EG über **Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen** sieht einen nationalen, indikativen Energieeinsparwert von 9% - bezogen auf das 9. Jahr der Anwendung der Richtlinie - vor, welcher aufgrund von Energieeffizienzmaßnahmen zu erreichen ist (im Zeitraum von 9 Jahren sind dadurch 9%, gerechnet vom durchschnittlichen inländischen Jahresendenergieverbrauch der letzten fünf Jahre, einzusparen). Neben der Festlegung dieses Einsparzieles sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, der Europäischen Kommission **nationale Energieeffizienz-Aktionspläne** (erstmalig bis 30. Juni 2007) zu übermitteln.

Im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung dieser Richtlinie wurde die Österreichische Energieagentur beauftragt, Beiträge zur Erstellung eines Monitoring- und Verifizierungssystems sowie zum Berichtswesen zu erstellen. Diese Beauftragung schließt auch den zu erstellenden 1. Energieeffizienz-Aktionsplan mit ein.

Die Erstellung der nationalen Energieeffizienz-Aktionspläne kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Ländern erfolgen. Diese Zusammenarbeit soll durch den Abschluss einer Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt werden. Weiters sollen diese Energieeffizienz-Aktionspläne auch freiwillige Maßnahmen der Industrie beinhalten.

Vorzeigebispiele auf nationaler Ebene

Energieeffizienz und KWK Anlagen

Die Förderung von bestehenden KWK Anlagen erfolgt seit 2003 auf Basis des § 13 Ökostromgesetz. Dabei werden durch die Förderungen die Mehrkosten bei hocheffizientem Betrieb mit Wärmeauskopplung abgedeckt. Diese Förderungen, welche den KWK-Betrieb bei Übergang in den liberalisierten Strommarkt sichern sollten, laufen im Jahr 2008 bzw. für modernisierte Anlagen im Jahr 2010 aus. Mit der Ökostromgesetz-Novelle 2006 wurde die Möglichkeit einer Investitionsförderung für neue KWK Anlagen geschaffen, für die im Zeitraum 2006 bis 2012 60 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Dabei müssen eine Reihe von Kriterien, vor allem ein sehr strenges Effizienzkriterium, eingehalten werden. Bis 2014 sollen neue Anlagen im Ausmaß von 2000 MW Leistung (elektrisch) unterstützt werden. Derzeit

liegen Anträge zur Unterstützung neuer KWK Anlagen mit einer Leistung von ca. 1680 MW vor.

Für mittlere Wasserkraftanlagen (elektrische Engpassleistung von über 10 MW bis 20 MW; für Investitionszuschüsse stehen 50 Mio. EUR zur Verfügung) sowie neue KWK-Anlagen ist nunmehr im Zeitraum 2006-2012 eine Investitionsförderung von max. 10% vorgesehen. Auch neue industrielle KWK-Anlagen sind nunmehr im Rahmen des Ökostromgesetzes förderbar. Mit der Inbetriebnahme aller zw. 2006 und 2012 neu geförderten Ökostromanlagen (einschließlich Investitionsförderung für „mittlere“ Wasserkraft) ist neben positiven ökonomischen Impulsen im Inland (inländische Wertschöpfung bei Herstellung von Ökostromanlagen sowie bei Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen mit entsprechenden Arbeitsplatzeffekten, verringerte Importabhängigkeit bei fossilen Energieträgern) auch ein maßgeblicher zusätzlicher Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels gewährleistet.

Neues emissionsorientiertes Energieforschungsprogramm „Energie der Zukunft“ - Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger und intelligente Energiesysteme

Auf Basis der Ergebnisse des Strategieprozesses ENERGIE 2050 wurde im Juni 2007 unter der Bezeichnung „Energie der Zukunft“ ein neues Energieforschungsprogramm gestartet, in welches die bereits laufende Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ zur Gänze integriert wird. Im Rahmen der ersten Ausschreibung wird zur Einreichung von anspruchsvollen Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten eingeladen, die den Programmzielen und Ausschreibungskriterien entsprechen. Die Ausschreibung ist mit 20 Mio. EUR dotiert, ist thematisch offen und umfasst alle energierelevanten Technologiefelder. Ausgenommen ist nur der Bereich der Mobilitäts- und Verkehrstechnologie, da diese Themen in den komplementären Programmen von IV2S abgewickelt werden.

Der besondere Fokus des Programms liegt auf Energieeffizienz, erneuerbaren Energieträgern und intelligenten Energiesystemen. Von besonderer Relevanz sind Fragestellungen, die Beiträge zu mehr als einer dieser Ausrichtungen liefern. Von der Projektform können technologische Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Strategie unterstützende Grundlagenarbeiten, mehrjährige Leitprojekte (strategisch ausgerichtete Verbundprojekte) und Begleitmaßnahmen wie Schulungsmaßnahmen u.ä. eingereicht werden.

Mitwirkung an den Forschungsprogrammen der Internationalen Energieagentur (IEA)

Österreich ist aktiv an den Forschungsprogrammen (*Implementing Agreements*) der Internationalen Energieagentur beteiligt. Nachhaltigkeitsrelevant ist insbesondere die Beteiligung an folgenden *Implementing Agreements*: Solares Heizen und Kühlen, Bioenergie, Photovoltaik, Wind, Verbraucherseitige Maßnahmen.. 2005 wurde im Rahmen eines IEA-Projektes eine Energieforschungserhebung für Österreich durchgeführt. Dabei wurden die Ausgaben der öffentlichen Hand für Energieforschung erhoben. Internet: www.bmvit.gv.at/innovation, www.iea.org

Energieverbrauch in der Objektbewirtschaftung in Österreich - Beobachtungssensoren von Nachhaltigkeit

Im Bereich Gebäudebetrieb – Heizen, Kühlen, Beleuchtung, Standby-Betrieb (PC's), Anlagenbetrieb u. v. a. sind große und unmittelbar erreichbare Einsparungspotentiale an Energie und sonstigen Ressourcen bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung möglich. Der Energieverbrauch im Zuge der räumlichen Unterbringung stellt wahrscheinlich den größten Faktor dar, da allein private Haushalte 25,8 % des Gesamtaufwandes benötigen. Nachdem Heizen in Österreich nicht explizit ausgewiesen ist und anzunehmen ist, dass allein im Bereich Industrie, Dienstleistungen und Haushalte ein beträchtlicher Anteil an Heiz-Energie

für Gebäudeheizung aufwendet werden muss, kommt der Ressourceneinsparung für diesen Sektor eine ganz besondere Bedeutung zu.

Durch Normen kann die systematisierte Informationsweitergabe in der Objektbewirtschaftung und im Weiteren auch eine objektivierte Beurteilung von Indikatoren der Nachhaltigkeitskomponenten durch Standards zur Kennzahlenbildung ermöglicht werden. Im Österreichischen Normungsinstitut wird eine Normenreihe (ÖNORM - A 7010) aufgebaut. Diese Normenreihe ermöglicht die systematisierte Informationsweitergabe in der Objektbewirtschaftung und im Weiteren auch eine objektivierte Beurteilung von Indikatoren der Nachhaltigkeitskomponenten durch Standards zur Kennzahlenbildung. Mittel-langfristig ist durch die ÖNORMEN-Reihe A 7010 ein Schlüssel zur Objektivierung des gesamten laufenden Ressourceneinsatzes umfassend möglich.

2. Nachhaltiger Verkehr

EU Ziel: Senkungen der Emissionen von KFZ

Ambitionen, Ziele und Zeitpläne

Maßnahmen im Verkehrsbereich, insbesondere die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel, wie Bahn, Bus, Radfahren und Fußgängerverkehr verringern die Umweltbelastung, schonen nicht-erneuerbare Ressourcen und reduzieren damit mittelfristig die starke Abhängigkeit des Verkehrs vom Erdöl.

Österreich hat die Biokraftstoff-RL 2003/30 mit einem beschleunigten Zeitplan ins nationale Recht im Rahmen der Novelle zur KraftstoffVO implementiert. - *s. Details im Beitrag Klima* Durch die geplante „aufkommensneutrale Steigerung der alternativen Treibstoffe im Verkehrssektor auf 10 % bis 2010 und auf 20 % bis 2020“ ist im Durchschnitt bis 2020 von einer Schaffung von zusätzlich 6 000 Arbeitsplätzen/Jahr auszugehen.

Gemäß Regierungsprogramm sollen bis 2010 mindestens 5 % der neu zugelassenen Pkw Fahrzeuge mit Alternativantrieben sein. Der Masterplan Radverkehr hat das Ziel einer Verdoppelung des Radverkehrsanteils bis 2015. Der Anteil von neuen Diesel-Pkw mit Partikelfiltern ist seit Einführung der NoVA (Normverbrauchsabgabe) im Juli 2005 von 8% auf über 77% (Mai 2007) gestiegen.

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

- Umsetzung der EU Richtlinien zur **Emissionsbegrenzung** von Kfz (Euro Normen für Pkw, Lkw und Busse), mobile Maschinen und Geräte, Land- und Forstfahrzeuge, etc.
- Umsetzung der EU RL zum Monitoring der **CO₂-Emissionen von Pkw** (CO₂-Monitoring) und jährliche Fortschrittsberichte an die EK
- Forcierung umweltfreundlicher und verbrauchsparender **Antriebstechnologien**, wie Erdgas/Biogas/Bioethanol Fahrzeuge im Rahmen der Aktionsprogramme Biokraftstoffe (Biodiesel, Superethanol), Erdgas/Biogas
- Ökonomische Anreize für **saubere Diesel-Pkw**: seit Juli 2005 Forcierung des Einsatzes von Partikelfiltern bei Diesel-Pkw durch NoVA-Bonus/Malus Regelung
- Erhöhung der Investitionen zur **Attraktivierung und Ausbau des Öffentlichen Verkehrs**

- Verbesserungen im Güterverkehr und Verlagerung auf **Schienengüterverkehr**, insbesondere Aktionsprogramm mit der ÖBB zu Klimaschutz und Energieeffizienz
- **Mobilitätsmanagement** für Betriebe, Schulen, öffentliche Verwaltung, Städte/Gemeinden/Regionen, und die Freizeit- und Tourismusbranche
- **Spritspartraining** für Fahrschulen (Pkw, Lkw, Busse) und Zielvereinbarungen mit Flottenbetreibern zur Reduktion der CO₂-Emissionen
- **Masterplan Radverkehr** mit dem Ziel der Förderung des Radverkehrs und umweltfreundlicher Mobilität
- **Lokale Geschwindigkeitsbeschränkungen** im Straßenverkehr gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft
- Verstärkte Kontrolle von **Sozialvorschriften und Sicherheitsstandards** hinsichtlich der Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten.
- **Lkw-Plattform bzw. ECR-Kontrollplattform** (gemäß Abkommen „Euro Control Route“): zentrale Koordinierung der personellen und technischen Ressourcen und der Kontrolleinsätze bzgl. des Lkw-Verkehrs zur Kontrolle der oben genannten Bestimmungen sowie der technischen Vorschriften, der Gewichtslimits und der Gefahrvorschriften.

In Ausarbeitung befindliche Maßnahmen:

- Anpassung und Ausweitung der NoVA zur Forcierung von umweltfreundlichen Fahrzeugen und Fahrzeugen mit alternativen Antrieben
- Ökologisierung der Lkw-Maut (emissionsabhängig)
- Schaffung eines Klima- und Energiefonds (siehe Klimateil)
- Erweiterung der Technologieprogramme IV2S und „Take Off“ (Luftfahrt) um Themen des Klimaschutzes sowie allgemeiner Mobilitätsthemen ab 2007.

Vorzeigebispiele auf nationaler Ebene:

KliP Wien

Das **Klimaschutzprogramm der Stadt Wien** „KliP Wien“ umfasst fünf Handlungsfelder, unter ihnen auch das Handlungsfeld Mobilität. Konkret sollen bis zum Jahr 2010 folgende Ziele erreicht werden:

- Verringerung der CO₂-Emissionen um 14 % gegenüber dem Wert von 1990
- Verringerung der CO₂-Emissionen um 26 % im Vergleich zum prognostizierten Wert für das Jahr 2010
- Verringerung der CO₂-Emissionen per capita um 22 % gegenüber 1987
- Verringerung um 1,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent

Ohne das „KliP Wien“ würde es Schätzungen zufolge beim CO₂ zu weiteren Emissionssteigerungen kommen (Erhöhung der CO₂-Emissionen von 5,7 Tonnen im Jahr 1990 auf 6,1 Tonnen bis 2010 pro Einwohner/in und Jahr gegenüber dem Zielwert des Programms von 4,5 Tonnen CO₂ pro Einwohner/in und Jahr bis 2010).

Im Handlungsfeld Mobilität werden Maßnahmen verfolgt, um den Verkehr zu vermeiden, zu verlagern sowie die Effizienz von Fahrzeugen zu steigern. Der Umweltverbund (Öffentliche Verkehrsmittel, Radfahren, Zufußgehen) soll forciert und der motorisierte Individualverkehr verringert werden. Konkrete Zielsetzungen in diesem Handlungsfeld sind:

- Steigerung des öffentlichen Verkehrs von 37 % auf 43 %,
- Anhebung des Anteils der Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger von 26 % auf 32 %,

- Verringerung des Kraftfahrzeugverkehrs von 37 % auf 25 %.

Beispiele für sanfte Mobilität im Tourismus

Der touristische Verkehr ist für Österreich mit insgesamt ca. 60 Mio. Fahrten pro Jahr (rund 120 Mio. Nächtigungen, 30 Mio. An- und Rückreisen) von großer Bedeutung. Die im Vergleich umweltfreundliche Bahn hat am Urlaubsverkehr nur einen geringen Marktanteil, beispielsweise bei den Urlaubsreisen der Österreicher nur rund 8 %. Um diesem ökologisch ungünstigen Trend gegenzusteuern, wurden in Interreg III-Regionalförderprogrammen Projekte zum touristischen Verkehr durchgeführt:

- **„Alps Mobility II – Perlen der Alpen“:** Anreiselogistik in alpine Urlaubsdestinationen, Entwicklung und Implementierung von Bahnangeboten, Entwicklung des touristischen Produkts „Perlen der Alpen“ -derzeit über 20 Destinationen (in Österreich Werfenweng, Neukirchen am Großvenediger und Hinterstoder), die sich strenge ökologische Kriterien auferlegt haben und ihre Gäste zur Bahnreise und zur umweltfreundlichen Mobilität vor Ort motivieren.
- **„Alpine Awareness“:** Bewusstseinsbildung und Ausbildung (inkl. Schulprojekte), erweiterte Führerscheinausbildung (zusätzliche Ausbildungsinhalte zu Verkehrssicherheit und Umwelt), Beratung von Tourismusfachleuten zur nachhaltigen Mobilität.
- **„Mobilalp“:** Erstellung und Umsetzung von Verkehrskonzepten, Errichtung eines Netzwerkes zur Mobilitätsberatung sowie einer Mobilitätszentrale mit Außenstellen (wie etwa in Tourismusbüros) als Modell für dünn besiedelte Regionen, Schulprojekte zur umweltfreundlichen Mobilität, Entwicklung eines auf interaktiven Karten beruhenden Reiseinformationssystems sowie die Abhaltung der Konferenz „Umweltverträglich Reisen in Europa“ im Jänner 2006 und eines gleichnamigen Wettbewerbs in diesem Rahmen.
- **Nachhaltig umweltverträglicher Verkehr und Tourismus in sensiblen Gebieten / Region Neusiedlersee – Fertő-tó:** innovativer, nachhaltiger öffentlicher Verkehr (z. B. Einrichtung von Ortsbussen zur Ergänzung des Schienenverkehrs, neue Angebote für den Freizeit- und Tourismusverkehr), grenzüberschreitend tätige Mobilitätszentrale (z. B. „Make It“ mit nutzerfreundlichen Informations- und Kommunikationstechnologien unterstütztes System von Anrufsammeltaxis zur Ergänzung des Linienverkehrs), ökologisch verträgliche Mobilitätsangebote für den Ökotourismus, maßgeschneiderte Infrastrukturen und neue Fahrzeugtechnologien.

Die Projekte zeigen messbare Erfolge, beispielsweise konnte im **Modellort Werfenweng** der Anteil der mit der Bahn anreisenden Gäste in den Wintersaisonen der letzten Jahre von über 9 % auf über 25 % gesteigert werden. Das bedeutet eine Einsparung von rund 1,2 Mio. Pkw-Kilometern und über 200 Tonnen CO₂.

Klima: aktiv mobil

Als Beitrag zur Umsetzung der österreichischen Klimastrategie im Verkehr im Rahmen der Klimaschutzinitiative **klima:aktiv** wurde der Mobilitätsschwerpunkt **klima:aktiv mobil** mit drei Schwerpunkten ins Leben gerufen:

1. Beratungsprogramme

Hier wird den Zielgruppen professionelle Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr in ihrem Wirkungsbereich angeboten. Folgende zielgruppenspezifische Schwerpunkte sind bereits gestartet:

- **Mobilitätsmanagement in Betrieben** – unterstützt intelligente Lösungen in den Schwerpunkten „Mitarbeiter und Kunden“, „Logistik“, „Fuhrpark“ und „Dienstwege; weit über 100 Unternehmen haben Projekte umgesetzt und sparen damit jährlich rd. 62.000 t CO₂. Zahlreiche Programm- und Projektpartner zeigen vor, dass ökonomischer und umweltpolitischer Erfolg Hand in Hand gehen können
- **Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen** – zur Schaffung lokaler und regionaler Alternativen zum Pkw, zur Förderung der FußgängerInnen, RadfahrerInnen und des Öffentlichen Verkehrs, zur Verlagerung auf umweltverträgliche Mobilität, zur Einsparung von Pkw-Fahrten und zur effizienteren Pkw-Nutzung sowie zur Schaffung von Mobilitätszentralen
- **Mobilitätsmanagement im Freizeit- und Tourismusverkehr** – zur Forcierung umweltfreundlicher, nachhaltiger, sanfter Mobilität in den Schwerpunkten Urlaubstourismus, Tages-/Nachtfreizeitverkehr und Kurzurlaube
- **Mobilitätsmanagement für Schulen** – bietet österreichischen Schulen Service- und Beratungsleistungen, um eine flächendeckende Erarbeitung und Umsetzung von Schul-Mobilitätsmanagement-Plänen zu forcieren; 55 Schulen erhalten das Profiberatungspaket, d.h. eine Intensivbetreuung durch MobilitätsberaterInnen. Mobilitätsmanagement für Schulen wurde in die LehrerInnenfortbildung integriert.
- **Mobilitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung** – unterstützt öffentliche Verwaltungen in Österreich, die einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz im Mobilitätsbereich leisten wollen
- **Spritspar-Initiative** – forciert die Verbreitung einer spritsparenden Fahrweise durch Zertifizierung von FahrlehrerInnen, Kooperation mit Flottenbetreibern und Spritsparwettbewerb zum Spritspar-Champion; Spritspar-Ausbildung bereits umgesetzt für 2.800 ÖBB Postbus-LenkerInnen sowie Weiterbildung für 4.800 ÖBB-LokführerInnen, 100 zertifizierte „Spritspar-TrainerInnen“ (speziell ausgebildete FahrlehrerInnen).

2. Förderprogramme im Rahmen von klima:aktiv mobil

- Noch vor Start des **klima:aktiv mobil** Beratungsprogramms „Mobilitätsmanagement für Betriebe“ wurde als Anreiz für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im betrieblichen Verkehr die Förderschiene **„Betriebliche Verkehrsmaßnahmen“ im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI)** geschaffen, wodurch Unternehmen, die durch intelligente betriebliche Verkehrskonzepte ihre Transportvorgänge rationalisieren und damit CO₂ reduzieren, gefördert werden.
- Am 2. Mai 2007 erfolgte der operative Start für das neue **klima:aktiv mobil Förderprogramm**, welches nun für die Zielgruppen der anderen Beratungsprogramme, insbesondere für Gemeinden, KMUs und zur Forcierung des Radverkehrs parallel zu den bereits laufenden oben angeführten Beratungsprogrammen eine attraktive finanzielle Unterstützung bei der konkreten Maßnahmenumsetzung anbietet. Dieses Förderprogramm bietet erstmals insbesondere den Gemeinden Hilfestellung und finanzielle Förderungsanreize für klimaschonendes Mobilitätsmanagement, unter anderem für Radverkehrsmaßnahmen, innovative bedarfsorientierte Lösungen im lokalen und regionalen öffentlichen Verkehr sowie die Einrichtung von Mobilitätszentralen.

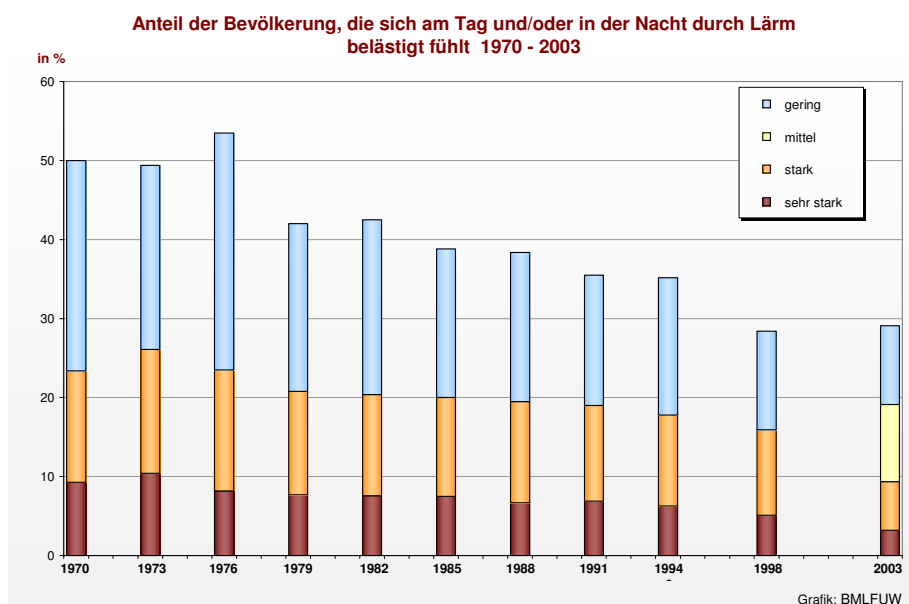
3. Bewusstseinsbildungskampagnen

In den Schwerpunkten „Spiritsparen“ (zur Forcierung von Sprit sparendem Autofahren/kaufen/nutzen), Biokraftstoffen, umweltfreundlicher Mobilität mit öffentlichem Verkehr und „Radfahren“ werden umfangreiche Bewusstseinsbildungs- und Informationsmaßnahmen umgesetzt und zwar sowohl für die Zielgruppe allgemeine Öffentlichkeit, als auch durch Partnerschaften und gemeinsame Initiativen mit wichtigen Akteuren im Verkehrsbereich.

EU Ziel: Verringerung des verkehrsbedingten Lärms sowohl an der Quelle als auch durch nachträgliche Lärminderungsmaßnahmen, damit die gesundheitlichen Auswirkungen durch die Gesamtexponierung minimiert werden

Ambitionen, Ziele und Zeitpläne

Weniger Lärm ist laut Regierungsprogramm ein Ziel, welches die Lebensqualität insbesondere in Ballungsräumen deutlich anheben kann. Die von der Statistik Austria durchgeführten Erhebungen über die Lärmbelästigung zeigen für den Anteil der Bevölkerung, der sich durch Lärm gestört fühlt, eine Abnahme von 50,1 % im Jahr 1970 auf 28,3 % im Jahr 1998. Der im Jahr 2003 erhobene Wert betrug 29,1 %.



Datenquelle:

Sonderprogramm „Umweltbedingungen und Umweltverhalten“ zum Mikrozensus der Statistik Austria im Auftrag des BMLFUW

Definitionen:

In Privathaushalten lebende Personen im Alter von mindestens 15 Jahren wird die Frage gestellt, ob sie sich in Ihrer Wohnung untertags und/oder nachts durch Lärm gestört fühlen.

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

- Die legislative Umsetzung der EU Umgebungslärmrichtlinie durch den Bund ist abgeschlossen. Die Umsetzung durch die Länder ist großteils abgeschlossen.
- Lärmschutzoffensive der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), wobei Strecken schalltechnisch auf neuestes technisches Niveau gebracht werden. Der „Schienenverkehrslärmkataster“ weist für jedes Bundesland die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr auf, und legt fest, an welchen Bestandstrecken

Lärmschutzmaßnahmen im Lichte der gesetzlichen Höchstwerte 65 dB/Tag bzw. 55 dB/Nacht erforderlich sind.

- Laufende Umsetzung der Lärmzulässigkeitsverordnung zur Verringerung der Lärmbelastigung der Schienenfahrzeuge.
- Maßnahmen im Straßenverkehrsbereich: Lärmschutzwände, fahrzeugtechnische Maßnahmen wie etwa bei Reifen, Motoren etc.
- Bei der Errichtung der Neubaustrecken wendet die ASFINAG ca. 20-30 % des Gesamtvolumens für Lärm-, Umweltschutz- und ökologische Ausgleichsmaßnahmen auf, wobei seit 2000 über 300 Mio. EUR in den Lärmschutz auf dem bestehenden Straßennetz investiert wurden.
- Die ASFINAG hat im Bereich Lärmschutzforschung einen Forschungsauftrag zur Entwicklung eines Antischallsystems vergeben, das den Schall mittels „destruktiver Interferenz“ reduziert.
- Geschwindigkeitsbeschränkungen im Straßenverkehr
- Das technologische Förderprogramm „Take Off“ im Bereich Luftverkehr

In Ausarbeitung befindliche Maßnahmen

- Ausarbeitung strategischer Lärmkarten in der Umgebung von rund 2.400 km Hauptverkehrsstraßen und 600 km Haupteisenbahnstrecken, im Bereich des Flughafens Wien sowie im Ballungsraum Wien. Auf Basis der Lärmkarten wird ermittelt, wie viele Personen in welchen Lärmzonen leben.
- Aktionspläne der Länder und des Bundes zur Minderung der Lärmbelastung werden bis Mitte 2008 erstellt.

Vorzeigebispiele auf nationaler Ebene

In den letzten Jahren wurden in Österreich sowohl an Schienenstrecken als auch an Straßen in großem Umfang **Lärmschutzwände** errichtet. Als Grenzwert sind 60 Dezibel (dB) am Tag und 50 dB in der Nacht festgelegt. An Straßen im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer werden üblicherweise gleich hohe Grenzwerte herangezogen. Das jährliche Investitionsvolumen der ASFINAG für Lärmschutzeinrichtungen im bestehenden Streckennetz ist von rund 24 Mio. EUR im Jahr 2002 auf rund 58 Mio. EUR im Jahr 2005 angestiegen. Beim Straßenneubau werden 20 bis 30 % der gesamten Ausgaben für den Lärm- und Umweltschutz eingesetzt.

Auf der Südautobahn A 2 im Bereich von Gleisdorf wurde 2001 eine **multifunktionelle Lärmschutzanlage (MLA)** errichtet, die nicht nur die Kriterien des Lärmschutzes erfüllt, sondern auch auf Basis dynamischer Lärmmessungen die Verkehrsteilnehmer durch elektronische Verkehrsbeeinflussungs- und Verkehrsleitsysteme sensibilisiert. Neben der funktionalen Nutzung dieser Pilotanlage als Lärmschutzmaßnahme wurde durch die Installierung der größten derartigen Photovoltaikanlage Österreichs der positive Nebeneffekt einer umweltfreundlichen Energiegewinnung und eines wirtschaftlichen Ertrags erzielt. Jährlich werden rund 60 000 kWh an elektrischer Energie gewonnen

Im Rahmen des im Jahr 1993 begonnenen **Lärm-Sanierungsprogramms** für das bestehende Schienennetz wurden bereits Maßnahmen für 69,7 % der über den Grenzwert belasteten 312.000 Einwohner gesetzt oder entsprechende Verträge abgeschlossen. Das Investitionsvolumen für die bis Ende 2005 bereits realisierten Lärmschutzmaßnahmen beträgt rund 243 Mio. EUR.

EU Ziel: Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und Verkehrsnachfrage sowie ausgewogene Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger

Ambitionen, Ziele und Zeitpläne

Durch die Maßnahmen zur Entkoppelung und Verkehrsverlagerung kann ein positiver Beitrag zu allen operationellen Zielen von Kapitel „Nachhaltiger Verkehr“ geleistet werden: Entkoppelung, Verlagerung, Erhöhung der Energieeffizienz, Verringerung der Schadstoff- und Lärmemissionen und Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit. Ein Ziel ist die Verdoppelung des Radverkehrsanteils auf 10 % bis 2015 durch bessere Planungsvernetzung der einzelnen Gebietskörperschaften (Masterplan Bund-Länder-Gemeinden).

Durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Kombinierten Verkehr - sowohl für die Rollende Landstraße (RoLa) als auch für den Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) - wird ein wichtiger Beitrag zur Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf die Schiene bzw. das Binnenschiff geleistet. Nach zwischenzeitlichen Einbrüchen des Kombinierten Verkehrs, insbesondere in Folge des Wegfalls des Ökopunktesystems mit Ende 2003 und der Kontingente im Zuge der EU-Erweiterung 2004, verzeichnet der Kombinierte Verkehr in Österreich nun wieder erfreuliche Zuwachsraten. So konnten im Jahr 2006 auf österreichischen RoLa-Strecken 275.927 Sendungen transportiert werden, was einer Steigerung von 38% gegenüber 2005 entspricht. Auch das Aufkommen im UKV, das von Rail Cargo Austria in Österreich befördert wurde (d.h. Inland, Ein-, Aus- und Durchfuhr), konnte gesteigert werden: 2006 wurden 13.295.159 Tonnen befördert, was einem Zuwachs von 12% gegenüber 2005 entspricht. Auch das UKV-Aufkommen, das von Privatbahnen auf österreichischen Strecken befördert wird, entwickelt sich positiv.

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

- Einführung der leistungsabhängigen Maut für Lkw mit dem 1. Jänner 2004.
- Einhebung eines Mautzuschlags zur Querfinanzierung von Schieneninfrastrukturprojekten gemäß der Wegekostenrichtlinie 2006/38/EG auf der A 13.
- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für die Binnenschifffahrt (NAP), u. a. Ausbau der Wasserstraße Donau und Maßnahmen zur Benutzung moderner Verkehrstelematik, z.B. River Information Services (RIS), um den Treibstoffverbrauch zu senken.
- Finanzielle und ordnungspolitische Maßnahmen im Bereich Kombiniertes Verkehr zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine Verkehrsverlagerung von der Straße wie z. B. durch:
 - Investitionsförderprogramm „Kombiniertes Verkehr Straße-Schiene-Schiff“ (Laufzeit 1.1.2003 – 1.1.2008). Dabei werden Innovationsprojekte gefördert, die den Manipulationsaufwand und den speziellen Ausstattungsbedarf optimieren sollen, den diese Verkehrsart mit sich bringt, z. B. Transportgeräte für den Kombinierten Verkehr wie Container und Wechselaufbauten, Spezialfahrzeuge und Adaptierungen; Innovative Technologien und Systeme im Kombinierten Verkehr, vor allem Informations- und Kommunikationstechnologien; Machbarkeitsstudien für konkrete Durchführungsmaßnahmen; sowie Kosten für Spezialausbildungen für den Kombinierten Verkehr.
 - Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für den Kombinierten Verkehr,
 - Begünstigung bei der Kraftfahrzeugsteuer,

- Nutzlastausgleich,
- liberalisierter Vor- und Nachlauf für Fahrzeuge, die in EWR-Staaten zugelassen sind,
- liberalisierte Korridore zu Rollenden Landstraßen,
- Ausnahmen vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot sowie vom Nachtfahrverbot,
- Anerkennung der vom Fahrer auf der Rollenden bzw. Schwimmenden Landstraße verbrachten Zeit als Ruhezeit im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 561/2006.
- Teilnahme am Interreg-Projekt „AlpFRail“, Förderberatung und fachliche Begleitung von Projekten im EU-Förderprogramm „Marco Polo“.

In Ausarbeitung befindliche Maßnahmen

- Anhebung der Lkw-Maut und aktive Hinwirkung auf die Ermöglichung der Internationalisierung der externen Kosten (Umwelt-, Gesundheit-, Stau- und Lärmkosten) durch den Verkehr
- Einhebung eines Mautzuschlags zur Querfinanzierung von Schieneninfrastrukturprojekten gemäß der EU-Wegekostenrichtlinie 2006/38/EG auf der A 12.
- Rahmenplan Schiene 2007 (Investitionsvolumen 6,5 Mrd. EUR bis 2010 bzw. 22,3 Mrd. EUR bis 2020) sowie weitere Reformen im Eisenbahnbereich zur Erhöhung der Produktivität und Sicherstellung eines effizienten Mitteleinsatzes.
- Weiterer Ausbau der Binnenschiffahrtshäfen zu trimodalen Umschlagzentren.
- Teilnahme an dem in Planung befindlichen EU-Projekt „AlpFRail II“.

Vorzeigebispiele auf nationaler Ebene

Österreichische Firmen haben Logistikkonzepte in die Praxis umgesetzt, die zur besseren Fahrzeugauslastung und damit zur Vermeidung von Verkehr beigetragen haben. Darüber hinaus konnten in einigen Fällen die Transportweiten durch regionale Clusterbildung und Nutzung regionaler Rohstoffe erheblich vermindert werden. Beispielsweise wurden durch das Holzcluster Obersteiermark jährlich rund 4 Mio. Tonnenkilometer eingespart.

EU Ziel: Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Ambitionen, Ziele und Zeitpläne

Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV leisten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des Individualverkehrs und somit des gesamten Verkehrsaufkommens, zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen durch den Verkehr (Schadstoffausstoß, Lärmemissionen) sowie zur Erreichung eines nachhaltigen Niveaus bei der Energienutzung im Verkehrsbereich. Sie haben vielseitige Wechselwirkungen insbesondere auch mit den „soft measures“ zur Entkoppelung sowie zur Emissions- und Lärmreduktion.

Konkrete Zeitpläne befinden sich derzeit in Ausarbeitung. Am Aufbau eines einheitlichen Monitoring-Systems wird gearbeitet. Durch den Abschluss neuer Grund- und Finanzierungsverträge konnten beispielsweise im Jahr 2006 in den Verkehrsverbänden Fahrgastzuwächse bis zu 7 % gegenüber 2005 festgestellt werden.

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

- Mit dem 1. Jänner 2000 trat das Öffentliche Personennah- und Regionalverkehrsgesetz (ÖPNRV-G) in Kraft. Damit wurden Zuständigkeiten der einzelnen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Länder, Bund) klar festgelegt, und damit der öffentliche Verkehr effizienter organisiert. Zusätzlich wurden auf Bundesebene mind. 7,5 Mio. € zur Förderung zusätzlicher Verkehrsdienste zur Verfügung gestellt.
- Im Jahr 2006 wurde an einer Reform des ÖPNRV-G gearbeitet, wobei für die Verkehrsverbände neue Grund- und Finanzierungsverträge ausverhandelt wurden. (Anm.: Ein Verkehrsverbund ist ein rechtlicher und organisatorischer Zusammenschluss von Gebietskörperschaften sowie den Verkehrsunternehmen einer Region zur gemeinsamen und abgestimmten Durchführung des ÖPNV.)

In Ausarbeitung befindliche Maßnahmen

- Intermodale Mobilität im ÖPNV (Optimierung eines bedarfsorientierten und kundenfreundlichen Bus- und Bahnangebots z.B. durch Einsatz neuer Nahverkehrszüge, Aufbau und Verbesserung des bundesweiten Taktfahrplans für Bahn und Bus inkl. BahnTaxi und Anrufsammeltaxi, Verbesserungen und Abstimmung österreichweiter Nahverkehrsagenden, Planung der Haltestellen, Abstimmung der Fahrzeiten mit Betriebs-, Öffnungs- und Schulzeiten).
- Errichtung eines österreichweiten Reiseinformationssystems für alle Verkehrsträger des ÖPNV und Schaffung eines sog. Generalabos Austria (d.h., eines Fahrausweises, der für alle öffentlichen Verkehrsmittel in Österreich gilt).
- Schaffung eines verbilligten Bahn-Taxi-Angebotes für Bahnbenutzer (vergünstigte Weiterfahrt mit dem Taxi vom Ankunftsbahnhof).

Vorzeigebispiele auf nationaler Ebene

Österreich gehört zu einem der wenigen Länder (vgl. etwa die Schweiz und die Niederlande), welches flächendeckend mit Verkehrsverbänden abgedeckt ist. In Österreich werden vielfältige regionale Verkehrskonzepte zur Reorganisation und Abstimmung des öffentlichen Verkehrs entwickelt und durchgeführt. Die Stadt Wien liegt mit einem ÖV-Anteil von 33 % deutlich über anderen vergleichbaren Städten (v. a. Hauptstädten der EU).

EU Ziel: Erhöhung der Energieeffizienz und Erreichung einer nachhaltigen Energienutzung im Verkehrsbereich

Ambitionen, Ziele und Zeitpläne

Maßnahmen in diesem Bereich haben enge Verknüpfungspunkte mit den Zielsetzungen und Instrumenten zur Verringerung des verkehrsbedingten Schadstoffausstoßes und der Treibhausgasemissionen sowie des Lärms. Darüber hinaus tragen insb. die Programmlinien „Intelligente Infrastruktur“ und „Innovatives System Bahn“ (siehe oben) zur Verkehrsverlagerung bei.

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

- Umsetzung des NAP für Binnenschifffahrt.
- Verbesserung von Treibstoffen und Motoren im Schienenbereich, wie etwa durch die Reduktion der mit fossilen Treibstoffen betriebenen Diesellokomotiven und

Dieseltreibwagen und Ersatz durch Lokomotiven und Triebwagen mit elektrischem Antrieb.

- **Informatisierung des Verkehrs** (Telematik, e-Transport) zur optimalen Ausnutzung bestehender Infrastrukturen (Multimodalität, Verkehrsverflüssigung) sowie einer verstärkten Verwendung energieeffizienter Fahrzeuge und Transportsysteme.
- Maßnahmen im Rahmen der **Verkehrserziehung** zur Integration von Umwelt- und Klimaschutz in den Verkehr.
- **Förderung alternativer und energieeffizienter Fahrzeuge und Antriebskonzepte** (z.B. e-Fahrzeuge, Brennstoffzellen, komprimierten Naturgas CNG, Flüssiggas LPG, Biodiesel, Bioalkohol, Wasserstoff, Hybridkonzepte), Pilotaktionen insb. in Städten und ökologisch sensiblen Gebieten, entsprechende Fokussierung der Förderungen im Rahmen F&E.
- **Österreichisches Technologieförderprogramm** betreffend intelligente Verkehrssysteme und –services (IV2S), worin Studien, Konzepte, Entwicklung neuer technologischer Lösungen sowie Umsetzung von Leitprojekten zu 3 übergeordneten Themengebieten erarbeitet werden:
- **Programmlinie Austrian Advanced Automotive Technology (A3)**: Ziele sind die Lösung von umwelt- und verkehrspolitischen Problemen durch Entwicklung und Einsatz neuer Technologien sowie Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Kraftfahrzeug-Zulieferindustrie durch Förderung von kooperativen F&E-Projekten. Das Programm deckt den gesamten Innovationszyklus von der Grundlagenforschung bis zu marktnahen Demonstrationsprojekten ab. Wesentlichstes Förderungsinstrument sind Zuschüsse, darüber hinaus werden aber auch Grundlagenstudien, Ausbildungsmaßnahmen zur Schaffung ausreichender Humanressourcen sowie die internationale Vernetzung von Forschungsinstitutionen finanziert. Aufgrund des hohen Potentials von alternativen Antrieben und Treibstoffen hinsichtlich der oben genannten Ziele zur Lösung akuter umwelt- und verkehrspolitischer Probleme sowie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Automobilindustrie wurde das A3-Programm um die „Austrian Agency for Alternative Propulsion Systems“ (A3PS) erweitert. Neben der bereits laufenden A3-Ausschreibung steht mit diesen strategischen Leitprojekten nun ein weiteres Instrument für die Projektförderung zur Verfügung.
- **Programmlinie Intelligente Infrastruktur (I2)**: Quantitatives Ziel ist die Steigerung der F&E-Aktivitäten der österreichischen Unternehmen im Bereich der Verkehrstelematik auf europäischen Durchschnitt und damit verbunden die Stärkung der Wettbewerbssituation österreichischer Unternehmen auf den internationalen Märkten. Der Aufbau von stabilen F&E-Netzwerken unter Einbeziehung der universitären und außeruniversitären Forschung bildet die Ausgangssituation für die angestrebten kooperativen Projektvorhaben für die Entwicklung von Verkehrstelematik und Anwendungen.
- **Programmlinie Innovatives System Bahn (ISB)**: Ziel ist es, der Industrie und den mit ihr über die Technologiemarkte kooperierenden nationalen Systembetreibern und Forschungseinrichtungen eine Unterstützung bei der Forschung und Entwicklung bahntechnologischer Innovationen zu bieten, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Das Programm richtete sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Schienenverkehrsbetreiber, universitäre wie außeruniversitäre F&E-Institutionen und Dienstleistungsunternehmen. Es wurde 2006 abgeschlossen.

- **Technologieprogramm „Take Off“** für die Luftfahrttechnologien, um neue Lösungen zur Antrieboptimierung und Leichtbau sowie im Bereich Flugverkehrsmanagement zu erarbeiten und damit zur Energieoptimierung beizutragen.

In Ausarbeitung befindliche Maßnahmen

- Kennzeichnungspflicht (gemäß Abgasklassen) im Hinblick auf die Sensibilisierung der Konsumenten für energiesparende und emissionsärmere Fahrzeuge, wobei auch die Emissionsklasse bei der Verhängung von Fahrverboten berücksichtigt wird.
- Maßnahmen im Rahmen der Verkehrserziehung zur Integration von Umwelt- und Klimaschutz in den Verkehr.
- Erweiterung der Technologieprogramme IV2S und „Take Off“ um Themen des Klimaschutzes sowie allgemeiner Mobilitätsthemen ab 2007.

Vorzeigebispiele auf nationaler Ebene

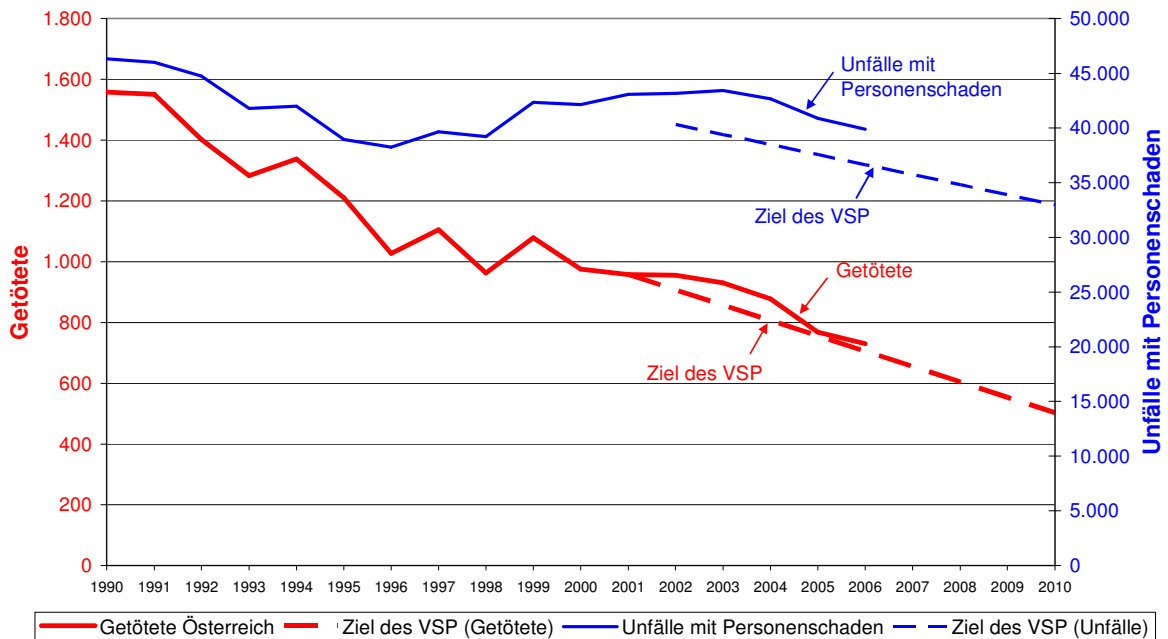
Mit der Schaffung der „Austrian Agency for Alternative Propulsion Systems“ (A3PS) wurde eine Initiative zur Förderung einer innovativen Technologie zur alternativen Energiegewinnung ins Leben gerufen.

EU Ziel: Halbierung der Anzahl der Straßenverkehrstoten bis 2010

Ambitionen, Ziele und Zeitpläne

Von allen Verkehrsträgern ist der Straßenverkehr mit ca. 41.600 Todesopfern und über 1,7 Mio. Verletzten in der EU im Jahr 2005 der gefährlichste. Am stärksten betroffen ist die Altersklasse von 14-25 Jahren, für die Verkehrsunfälle die Todesursache Nr. 1 sind. Jeder Dritte wird im Laufe seines Lebens bei einem Unfall verletzt. Die unmittelbar messbaren Kosten von Verkehrsunfällen belaufen sich auf ca. 45 Mrd. EUR pro Jahr. Die indirekten Kosten (einschließlich der körperlichen und seelischen Schäden der Opfer und ihrer Angehörigen) liegen drei- bis viermal höher. Es gilt daher, im Verkehrssicherheitsbereich wirksame und kosteneffiziente Maßnahmen zu setzen, um die hohen Opferzahlen im Straßenverkehr nachhaltig zu reduzieren. Denn eine nachhaltige Verkehrspolitik muss nicht nur darauf ausgerichtet sein, dass unsere Verkehrssysteme den wirtschaftlichen und ökologischen, sondern auch den sozialen Anforderungen der Gesellschaft entsprechen. Österreich hat sich mit seinem Verkehrssicherheitsprogramm den europäischen Vorgaben angeschlossen und versucht bis 2010 eine Halbierung der Zahl der Straßenverkehrstoten zu erreichen und die Zahl der Unfälle mit Personenschäden um 20% zu reduzieren. Basis dafür ist der Durchschnitt der Jahre 1998-2000 (1006 Getötete, 41.233 UPS).

Zielerreichung des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms Unfälle mit Personenschaden und Getötete



Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass sowohl die Zahl der Getöteten als auch der Unfälle mit Personenschäden seit Einführung des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms im Jahr 2002 kontinuierlich gesunken ist. Im Jahr 2006 ereigneten sich in Österreich 39.884 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschäden, dabei wurden 730 Personen getötet. In Bezug auf die Getöteten scheint bei weiterer prioritärer Behandlung des Themas eine Erreichung des Ziels bis 2010 möglich. Die Anzahl der Getöteten pro 1 Mio. Einwohner beträgt in den EU-25 im Mittel 91 (2005). Österreich lag im Jahr 2005 mit 94 Getöteten/Mio EW leicht darüber (2004 108 Getöteten/Mio EW), im Jahr 2006 konnte sich Österreich mit 88 Getöteten/Mio EW (730 Getötete absolut) jedoch noch weiter verbessern.

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

Das Österreichische Verkehrssicherheitsprogramm 2002-2010 (VSP), das derzeit evaluiert wird, umfasst 28 Schwerpunkte und über 100 konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern Mensch, Infrastruktur, Fahrzeug und Rahmenbedingungen.

In Ausarbeitung befindliche Maßnahmen

In Planung und Ausarbeitung sind Maßnahmen gemäß dem Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramm 2002-2010 unter Berücksichtigung der derzeit laufenden Evaluierung des Programms.

Vorzeigebispiele auf nationaler Ebene

Kampagne Gurte retten Leben

Der drastische Spot „Gurte retten Leben“ wurde von Juni bis November 2005 im Fernsehen ausgestrahlt. Begleitet wurde er durch drei unterschiedliche Radiospots und Plakate - auch entlang der Autobahn und bei Autobahnauffahrten - Einschaltungen in den Printmedien sowie einen entsprechenden Internetauftritt. Der Spot erreichte bei Umfragen Topbewertungen in den Bereichen Akzeptanz, Interessenszuwendung und Impact. Wie eine Gallup-Untersuchung

zeigt, landete mit „Gurte retten Leben“ erstmals ein Spot für ein soziales Anliegen auf Platz 1 der impactstärksten TV-Spots. Im Bezug auf die Sicherheitsquoten konnte der größte Erfolg erzielt werden. Vor Ausstrahlung des Spots lag die Kindersicherungsquote am Rücksitz bei 75%. Nach Ausstrahlung des Spots stieg diese auf 90% an. Die Kindersicherungsquote am Beifahrersitz stieg im Freiland und auf Autobahnen sogar auf 100% an.

Bildung

Zum Bereich nachhaltiger Verkehr wird im Rahmen des Schwerpunktprogramms „Ökologisierung von Schulen – Bildung für Nachhaltigkeit ÖKOLOG“ der Themenschwerpunkt „Mobilität“ in den Jahren 2007- 2008 umgesetzt. Im Zusammenhang damit werden auch Maßnahmen und Projekte von Klimabündnis zu diesem Thema unterstützt (Grüne Meilen-Kampagne, Mobilitätsberatung von Schulen). Mit diesen Bildungsinitiativen, die sich vor allem auf den Schulweg konzentrieren, werden auch Aspekte der Gesundheitsförderung wesentlich mit angesprochen.

3. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Nachhaltiger Konsum

Das **Projekt „Nachhaltige Wochen“** unter dem Motto „Bewusst kaufen. Besser leben.“ Ist eine Initiative des Lebensministeriums, in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Wirtschaftskammer Österreich, der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Außenministerium, dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen und dem österreichischen Einzelhandel. Auch einzelne Bundesländer unterstützen immer wieder mit Eigeninitiativen die Aktion, die 2007 bereits zum 4. Mal durchgeführt wird. Lebensmittelhandel und -hersteller, Bäckereien, Drogerien, Elektrohändler, Baumärkte und 2007 erstmals auch der Möbelhandel haben sich im Rahmen der „Nachhaltigen Wochen“ bereit erklärt, mit der Wort-Bild-Marke „Das bringt´s. Nachhaltig.“ gemeinsam auf Bioprodukte sowie regional erzeugte, fair gehandelte und umweltschonende Produkte in ihrer Eigen-Werbung hin zu weisen.

Ziel der „Nachhaltigen Wochen“ ist es, den bewussten Konsum in der Öffentlichkeit zu forcieren und dadurch den Produktabsatz von nachhaltigen Produkten zu steigern: wer Waren aus deklariert fairem Handel (FairTrade Gütesiegelinitiative) kauft, übernimmt globale Verantwortung und trägt zur Verringerung von Armut bei, wer Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft kauft, schützt uns und unsere Umwelt, wer auf regionale heimische Qualität im Einkaufskorb setzt, sorgt für weniger Verkehrsbelastung, sichert Arbeitsplätze und die Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen. Mehr Information auf www.nachhaltigewochen.at.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) fördert seit der Gründung dieser Initiative Marketing- und Werbeaktivitäten für den **Fairen Handel**. Insgesamt wurden seit 1996 rund 2,1 Mio. EUR. in diesen Bereich investiert. Der Wertewandel im privaten Konsumverhalten hat sich 2006 in einem Umsatzrekord von 42 Mio. EUR für Produkte mit dem FairTrade-Siegel niedergeschlagen, das bedeutet eine Steigerung um 63% gegenüber dem Vorjahr. Ein Beweis dafür, dass die Ziele, wie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Fairen Handels und die Steigerung des Handelsvolumens mehr als erreicht werden konnten.

Mit dem **österreichischen Umweltzeichen** sollen KonsumentInnen auf umweltfreundliche Alternativen bei Produkten und Dienstleistungen aufmerksam gemacht werden. Mit über 250 Mio. EURO Umsatz jährlich sind mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnete Produkte und Dienstleistungen ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor geworden. KonsumentInnen werden umweltfreundliche Alternativen erkenntlich gemacht. Produkte und Dienstleistungen mit dem Österreichischen Umweltzeichen stehen für höhere Lebens- und Umweltqualität, klare und transparente Information, hohe Aussagekraft, Umweltpolitik in Eigenverantwortung der Unternehmen, Zusammenarbeit auf hohem Niveau und optimalem Service.

Die nachhaltige ökologische Produktion soll unterstützt und gefördert werden. Facts (Stand 2007): Österreichweit gibt es derzeit ca. 440 Produkte von 80 Betrieben, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet wurden und einen Umsatz von 250 Mio. EUR erwirtschaften. Das Europäische Umweltzeichen haben 5 Unternehmen für 19 Produkte in Österreich. Im Bereich Umweltzeichen für Tourismusbetriebe sind dzt. ca. 200 Betriebe (mit rund 15.000 Gästebetten) ausgezeichnet. Weiters sind 44 Schulen mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Die Richtlinien für das österreichische Umweltzeichen werden laufend aktualisiert und erweitert. Die Öffentlichkeit wird über mit dem Umweltzeichen ausgezeichnete Produkte und Dienstleistungen auf Messen, auf Homepages, via Newsletter, durch Pressearbeit, etc. laufend informiert. Mehr Information finden Sie auf www.umweltzeichen.at.

Geplant ist die Entwicklung neuer Richtlinien für nachhaltige Erwachsenenbildung und nachhaltige touristische Angebote, sowie für diverse neue umweltfreundliche Produkte. Mit dem Umweltzeichen ausgezeichnete Tourismusbetriebe und Schulen fördern bei ihren Gästen bzw. Schülern und Mitarbeitern den Einsatz von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln sowohl für die Anreise als auch für die Mobilität vor Ort. Sie fördern und kooperieren teilweise mit der regionalen, biologischen Landwirtschaft, sie setzen eine Vielzahl an Maßnahmen zur Reduktion des Abfallaufkommens und zur Reduktion des Energie- und Wasserverbrauches. Mit dem Umweltzeichen für Produkte ausgezeichnete Betriebe setzen ebenfalls eine Vielzahl an Maßnahmen zur Reduktion des Abfallaufkommens sowie des Energie- und Wasserverbrauches. Die Umweltzeichen-Tourismusbetriebe führen in den Bereichen Abfall und Energie Aufzeichnungen.

Nachhaltige Produktion

EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein freiwilliges marktorientiertes Instrument, Österreich liegt bei der Anzahl der EMAS Eintragungen bezogen auf die Bevölkerungszahl EU-weit an erster Stelle. EMAS wird über die bereits erwähnten Förderprogramme finanziell unterstützt. Die Umsetzung von EMAS erfolgt auf Basis der EMAS-Verordnung und einem nationalen Begleitgesetz (sog. Umweltmanagementgesetz). In diesem Rahmen erfolgt auch die Zulassung von und Aufsicht über Umweltgutachter sowie die Registrierung von teilnehmenden Organisationen (derzeit 263 registrierte EMAS Organisationen).

Geplant ist die weitere Steigerung der Eintragungszahlen (mindestens 20 neue Organisationen pro Jahr werden angestrebt), sowie weitere Maßnahmen zur Förderung der EMAS Implementierung im öffentlichen Bereich. Für die besten Umwelterklärungen findet eine jährliche Verleihung des EMAS Preises statt. Besonders erwähnenswert sind als spezielle nationale Aktivität Ökoeffizienz-Workshops für EMAS Organisationen und Workshops für Gemeinden und öffentliche Einrichtungen zur Umsetzung auf regionaler Ebene.

Es gibt in 7 von insgesamt 9 österreichischen Bundesländern Regionalprogramme, die durch Bund und Länder gemeinsam entwickelt wurden und finanziell getragen werden. Schwerpunkt dieser Programme ist die Beratung von Betrieben, um Energie- und Emissionseinsparungspotentiale zu erheben. Es werden gemeinsame Aktionstage mit dem Handel durchgeführt (Baumärkte, Möbelmärkte).

Ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Umwelttechnologiepolitik ist der im April 2007 unter Beteiligung von Unternehmen und Wissenschaft lancierte **Masterplan Umwelttechnologie (MUT)**, um die positive Entwicklung in der Umwelttechnologiebranche, die sich durch ein überdurchschnittliches Umsatz- und Beschäftigungswachstum auszeichnet, langfristig zu stärken. Aufbauend auf Stärken- und Schwächenanalyse der österreichischen Umwelttechnikbranche sowie der relevanten europäischen Umfeldbedingungen wurden im MUT folgende vier strategische Handlungsfelder und insgesamt 30 leistungsstarke Maßnahmen identifiziert:

- Forcierung des Exports durch gezielte Bearbeitung zentraler Exportmärkte und Ausbau der bestehenden Exportinfrastruktur für österreichische Unternehmen.
- Die Einrichtung missionsorientierter Forschungs- und Diffusionsprogramme mit klarem Fokus wie *klima:aktiv*³ sowie *Nachhaltig Wirtschaften*⁴ soll u.a. durch den Start einer Qualifizierungsoffensive Umwelt- und Energietechnik oder die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzfonds erfolgen.
- Dem Kunden angepasste Finanzierungslösung (z.B. Contracting-Lösungen, Public-Private-Partnership-Modelle), bestehend aus öffentlichen Förderungen etwa im Rahmen von EU-Programmen und Bankkrediten werden entwickelt.
- Dynamisierung des Heimmarktes und Positionierung Österreichs als europäischer Technologieführer im Bereich der Umwelttechnologie durch die Verbindung engagierter Umweltschutzziele mit Wirtschaftswachstum.

Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung

Die Leitlinien für eine Ökologisierung der Bundesverwaltung in einer Pilotphase bis 2010 für vorerst fünf Produktgruppen wurden aktualisiert und die Ergebnisse anschließend hinsichtlich ökologischer Effekte, finanzieller Auswirkungen und betreffend den administrativen Aufwand des Beschaffungsvorgangs evaluiert. Derzeit läuft die Pilotphase mit dem Ziel verbindliche Umweltkriterien mit den relevanten Akteuren für fünf Produktgruppen für öffentliche Ausschreibungen zu entwickeln.

Es gibt eine zentrale Bundesbeschaffungseinrichtung, die für die Beschaffung des Bundes zuständig ist (Bundesbeschaffungsagentur) und ökologische Aspekte in Ausschreibungen einbezieht z.B. Ausschreibung für Ökostrom, Erdgasautos, etc. Als Vorzeigebispiel gilt das ökologische Beschaffungsservice, das eine Informations- und Beratungsstelle für öffentliche ökologische Beschaffung ist. Auf regionaler Ebene bieten der Ökokauf Wien und der Gemeindeverband Vorarlberg vielfältige Best Practice Beispiele für ökologische Beschaffung.

³ Das Diffusionsprogramm *klima:aktiv* baut zum Teil auf den Ergebnissen von *Nachhaltig wirtschaften* auf und zielt auf Marktdiffusion. Derzeit verfügt *klima:aktiv* über 23 Programme im Bereich Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Gemeinden und Mobilität.

⁴ Das Forschungsprogramm *Nachhaltig wirtschaften* umfasst die Programmlinie Haus der Zukunft (1999-2007), Fabrik der Zukunft (seit 2000) und Energiesysteme der Zukunft (seit 2002).

Initiative „Green Events“

Mit dem Workshop „Green Events“ 2006, der Initiative „Greening the Austrian EU-Presidency 2006 – Greening Events“ und Unterstützung beim Greening mehrerer Sportgroßveranstaltungen konnte Österreich sehr konkrete und wirksame Beiträge zur umweltgerechten und nachhaltigen Ausrichtung politischer Konferenzen und multilateraler Veranstaltungen leisten. Green Events berücksichtigen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologische, sozio-kulturelle und ökonomische) und stiften langfristigen Nutzen, indem sie Umweltbelastungen verringern, die regionale Wirtschaft stärken und sozio-kulturelle Akzente setzen. Sie animieren durch ihre öffentliche und mediale Bedeutung breitenwirksam zu nachhaltigem Konsum und Lebensstil.

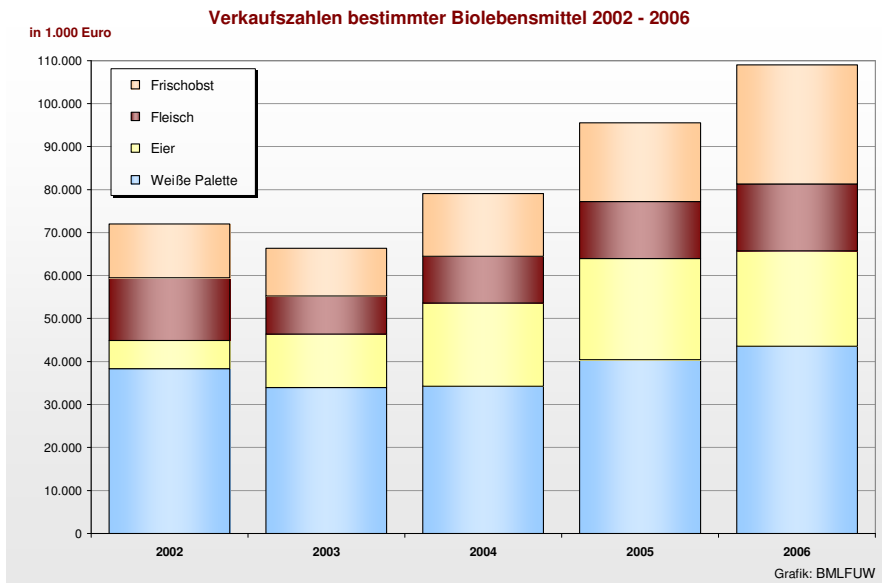
In international anerkannten Publikationen („20 Steps to Green Events“ und dem „Leitfaden zur umweltgerechten Organisation von Veranstaltungen“) werden vom Lebensministerium auf der Webseite www.greening-events.at konkrete Hilfestellungen zu Themen wie Anreise der TeilnehmerInnen und Mobilität während der Events, Verpflegung (z.B. mit regionalen, biologischen oder Fair Trade Produkten), Unterbringung (z.B. in Umweltzeichen-Betrieben), Abfallmanagement, umweltgerechte Beschaffung von Gastgeschenken und auch Themen wie Barrierefreiheit und Nachnutzung der Veranstaltungsgebäude angeboten.

Die Stadt Linz beispielsweise greift bereits bei den Planungsarbeiten für Linz als europäische Kulturhauptstadt 2009 dieses Konzept auf. Weitere künftige Groß-Events wie die Fußball-EM 2008 in Österreich/Schweiz und die Schi-WM-2011 in Schladming werden ähnliche nachhaltige Wege gehen.

Biologische Landwirtschaft und Bio-Erzeugnisse

Die Förderung von nachhaltigen Konsummustern im Bereich der Ernährung ist von wesentlicher Bedeutung. Österreich setzt hier sowohl strukturelle Impulse im Bereich der Landwirtschaft als auch in Kooperation mit dem Handel.

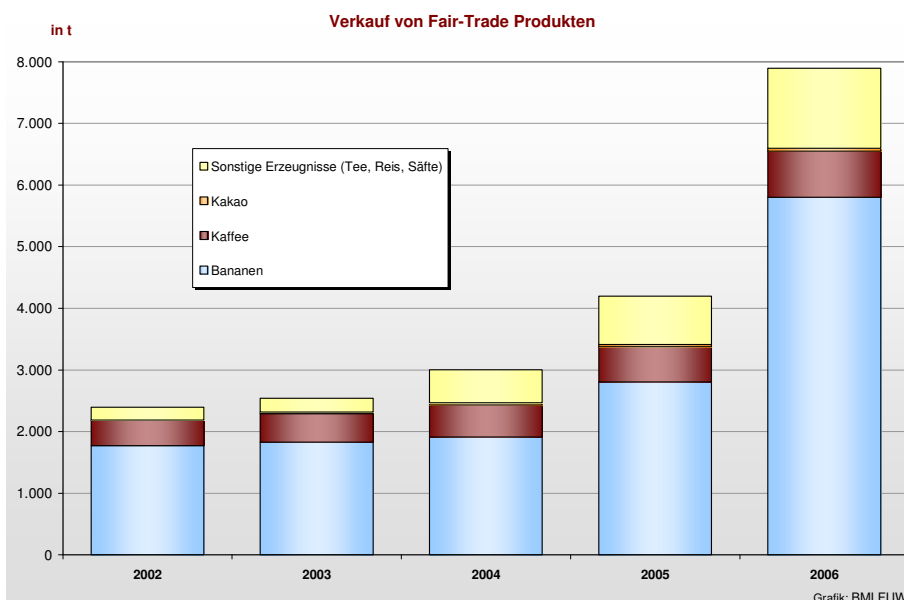
Die Biologische Landwirtschaft spielt in Österreich eine bedeutende Rolle. Bereits 15 % der Agrarfläche wird biologisch bewirtschaftet. Der Marktanteil von Bio-Produkten beträgt in Österreich 6 %, das ist in der EU ein Spitzenwert. Gelungen ist dies u.a. durch ein Maßnahmen-Mix bestehend aus der Förderung von Biobauern und Vermarktungsinitiativen bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit und Forschungstätigkeit, die durch finanzielle Unterstützung der EU und Österreichs professionell umgesetzt werden konnten. Im Bereich der öffentlichen Versorgung waren staatliche Einrichtungen besonders erfolgreich. So werden öffentliche Einrichtungen wie insbesondere Spitäler und Kindergärten mit bis zu 30 % Bio-Lebensmitteln versorgt.



Datenquelle:
RollAMA,
Agrarmarkt Austria

Definitionen:
Mit dem Haushaltspanel RollAMA werden die Aufzeichnungen von 1400 Haushalten genutzt, um die Umsatzmengen ausgesuchter Lebensmittel im Lebensmitteleinzelhandel (wertmäßig und volumsmäßig) und deren Entwicklungen abzuschätzen. Getreideerzeugnisse werden davon nicht erfasst, wobei gerade diese das wertmäßig umsatzstärkste Bio-Erzeugnis sind.

Für die Darstellung wurden vier signifikante Bioerzeugnisse aus der RollAMA ausgewählt: die weiße Palette mit Milch und Milchprodukten, Eier, Fleisch einschließlich Geflügel und Frischobst.



Datenquelle:
FAIRTRADE Österreich, Verein zur Förderung des fairen Handels mit den Ländern des Südens

Definitionen:
Säfte umfassen Fruchtsäfte, für die Jahre 2002 und 2003 nur Orangensaft.
Sonstige Erzeugnisse umfassen dieselben Produkte, die auf Europäischer Ebene dargestellt werden, wobei in Österreich kein frisches Obst außer Bananen verkauft wird.

Förderung nachhaltiger Konsummuster durch Schärfen des Bewusstseins der Bürgerinnen und Bürger (SchülerInnen) zur Änderung von nicht nachhaltigen Gewohnheiten beim Konsum

Im Jahr 2003 wurde die Arbeitsgruppe „Verbraucherbildung“ gegründet, um die Verbraucherbildung in der Schule und auch außerschulisch zu fördern. Im Zuge dieser Maßnahmen sollen die SchülerInnen wichtige Kompetenzen in der Verbraucherbildung erwerben, wie z.B.:

- Die wichtigsten Konsumentenrechte und -pflichten an Beispielen anwenden können.
- Die Bedeutung von verbraucherpolitischen Maßnahmen erkennen.
- Lösungsschritte für Verbraucherprobleme verstehen und umsetzen können.
- Nachhaltige Konsummodelle kennen.
- Produkte und Dienstleistungen nach einigen differenzierten Gesichtspunkten beurteilen können.
- Das persönliche Konsumverhalten reflektieren, bewerten und darstellen können.

Um diese Bewusstseinsbildung in Sachen Verbraucherrechte-, pflichten und -möglichkeiten in den Schulen zu fördern, werden alljährlich Wettbewerbe ausgeschrieben. Das Thema des **3. Wettbewerbs 2007/08** lautet „**Klima, bist du noch zu retten?**“ und soll eine kritische Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimawandel sein.

Der Wettbewerb richtet sich in diesem Jahr an die 10- bis 15-jährigen SchülerInnen, die damit angeregt werden sollen, sich zu den zentralen Herausforderungen der Nachhaltigkeitsstrategie Gedanken zu machen (z.B. zu den Themen Klimaänderung und saubere Energie, nachhaltiger Verkehr, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion). Das Projekt fördert die Hauptziele Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt und entspricht den Leitprinzipien Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Nachhaltige Entwicklung von Regionalwirtschaften

Durch Projekte wie etwa den Nachhaltigkeitscluster in Oberösterreich "Mühlviertler Alm" oder dem Regionalen Nachhaltigkeitscluster in Hartberg wird der Dialog zwischen Bundes-Regional- und Gemeindeebene mit den einschlägigen Akteuren aufgenommen, um die Leistungsziele für die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Produkten und Prozessen nicht nur festzulegen sondern auch zu erreichen. Es handelt sich jeweils um einen Bottom up-Prozess.

4. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Aktionsplan zur Steigerung der Ressourceneffizienz

Österreich sieht in der Steigerung der Ressourceneffizienz eine besondere Herausforderung. Mit dem Arbeitsprogramm 2004 zur österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie wurde darauf Bezug genommen und ein „Aktionsplan zur Steigerung der Ressourceneffizienz“ vorgesehen. Bestärkt durch das Regierungsprogramm 2007 ist derzeit die Erstellung dieses Aktionsplans in Vorbereitung und soll im Herbst 2007 durch die Bundesregierung beschlossen werden. Im Mittelpunkt stehen – aufbauend auf den Empfehlungen der Europäischen Kommission und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom Mai 2007 – dabei der Lebenszyklus-Ansatz sowie die verbesserte Kreislaufwirtschaft.

Mit konkreten Leitmaßnahmen und Zieldefinitionen sollen bestehende Lücken geschlossen und bestehende Aktivitäten unterstützt werden. Die Maßnahmen für einen nachhaltigen Konsum und eine nachhaltige Produktion verstehen sich dabei als ein integrativer Bestandteil dieses Aktionsplans. Damit soll u.a. der in Vorbereitung befindliche Aktionsplan für nachhaltigen Konsum und Produktion der Europäischen Kommission unterstützt werden. Der österreichische Aktionsplan zur Steigerung der Ressourceneffizienz baut dabei auf einer Reihe bestehender Aktivitäten auf (Masterplan Umwelttechnologie, Biomasseaktionsplan ua.) und wird in Zusammenarbeit und intensivem Dialog mit den betroffenen Bereichen der Gesellschaft erstellt.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Initiativen der öffentlichen Hand zur Förderung der Nachhaltigen Waldbewirtschaftung:

- Abhaltung des Österreichischen Walddialogs zur Erarbeitung des Österreichischen Waldprogramms sowie des dazugehörigen Arbeitsprogramms
- Forstschwerpunkte im nationalen Programm für die ländliche Entwicklung 2007-2013
- Erweiterung der Österreichischen Waldinventur zur umfassenderen Abbildung der verschiedenen Aspekte der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (Start der Erhebungsperiode 2007-2009)
- Verbesserung des forstlichen Aus- und Weiterbildungsangebotes sowie Koordination und Forcierung der forstlichen Forschung

Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigen Waldbewirtschaftung können gleichzeitig zur Begrenzung der Klimaänderung und ihrer Kosten sowie der negativen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt, zur Versorgungssicherheit und ökologischen Nachhaltigkeit im Energiebereich sowie im Bereich der Produktion beitragen.

Das österreichische **Forstgesetz** nennt drei Ziele: die Erhaltung des Waldes und des Waldbodens; die Sicherstellung einer Waldbehandlung, damit die Produktionskraft des Bodens erhalten und seine Wirkungen nachhaltig gesichert bleiben und die Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Auf nationaler Ebene sind vor allem das Österreichische Waldprogramm (2006) sowie das dazugehörige Arbeitsprogramm zu nennen:

Aufbauend auf den Ist-Zustand wurden Prinzipien und Ziele (das „Leitbild“) entwickelt. Pro Handlungsfeld wurden zur Erreichung der Prinzipien und Ziele Maßnahmenbündel erarbeitet. Die Einzelmaßnahmen sind Teil des für die unmittelbare Umsetzung vorgesehenen Arbeitsprogramms des Walddialogs. Zur Konkretisierung der Ziele und zur Überprüfung der Zielerreichung wurden Indikatoren entwickelt.

Quantifizierbare Fortschritte:

- Rekordholzeinschlag 2006: 19,1 Mio. Erntefestmeter, +16% gegenüber 2005.
- Zunahme der Waldfläche und des stehenden Holzvorrates in Österreichs Wäldern, Zunahme der Laub- und Mischwälder (Österreichische Waldinventur 2000/02, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, Wien)
- Wald in naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten und Naturwaldreservaten: Mehr als 1 Mio. Hektar, das entspricht ca. einem Viertel der Gesamtwaldfläche Österreichs.

In Österreich spielt die Schutzwirkung des Waldes vor Naturgefahren eine besondere Rolle. Die Sicherstellung der Schutzwirkung ist daher im Forstgesetz wie im Waldprogramm fest

verankert und Gegenstand zahlreicher Maßnahmen. Als spezielle nationale Maßnahmen sind zu nennen: Öffentlichkeitsarbeit für die nachhaltige Waldbewirtschaftung wird in Österreich in vielfältiger Weise gemacht, ein erfolgreiches Beispiel ist die Waldpädagogik: zertifizierte Ausbildung, Verein Waldpädagogik, Europa Netzwerk Waldpädagogik, Fördermöglichkeit durch das nationale Programm zur ländlichen Entwicklung etc. Als Vorzeigebispiel gilt der Staatspreis für beispielhafte Waldwirtschaft bzw. die StaatspreisträgerInnen.

Folgende Maßnahmen sind in Ausarbeitung: Eine Holz und Biomasseaufkommensstudie sowie die Einrichtung eines Aufbaulehrganges im Bereich forstliche Ausbildung.

Biologische Vielfalt

1998 wurde die erste Nationale Strategie zum Schutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt festgelegt. Die nationale Biodiversitäts-Kommission hat diese 2005 überarbeitet und aktualisiert. Ziel ist es, bis 2010 den Verlust der biologischen Vielfalt in Österreich zu stoppen. Die Strategie gliedert sich in folgende Bereiche:

- Erhaltung der biologischen Vielfalt: in-situ / ex-situ Schutz, Artenschutz, Landschaftsschutz und Raumordnung, Neobiota
- Nachhaltige Nutzung der Komponenten der Biodiversität: Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei, Tourismus, Bergbau, Industrie, Energie, Verkehr
- Forschung und Monitoring: Erfassung und Beobachtung der Veränderung der Biodiversität, Anwendung des Ökosystemaren Ansatzes
- Kooperation: Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich (ABS – access and benefit sharing), Erhaltung von traditionellem Wissen, Innovationen und Praktiken
- Entwicklungszusammenarbeit

Zur Umsetzung werden der Strategie konkrete Aktionspläne zu speziellen Themen zur Seite gestellt (z.B. Aktionsplan Neobiota). Von der Nationalen Biodiversitäts-Kommission werden derzeit konkrete, ergebnisorientierte Ziele zur Erreichung des 2010 Ziels in Österreichs erarbeitet, die auch zur Umsetzung des EU-Aktionsplans 2010 beitragen sollen.

Wasserpolitik

Mit Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 wurde der Grundstein für eine nachhaltige Wasserpolitik gelegt. Oberflächengewässer und Grundwasser sind mehr denn je als ökologischer Lebensraum und nicht nur als Gebrauchsgut zu verstehen. Bis zum Jahr 2015 soll ein guter Zustand in Qualität und Menge aller Gewässer erreicht werden. Die Basis bilden dabei nationale Gewässerbewirtschaftungspläne, die bis 2009 zu erlassen sind. Ein wichtiger Grundsatz dabei besteht in der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Wesentliche Grundsätze der Wasserrahmenrichtlinie sind in Österreich bereits seit 1959 im Wasserrechtgesetz vorhanden. Ein Anpassungsbedarf besteht besonders im Planungsbereich. Die nationale Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt in Teilschritten, anzuführen sind insbesondere die Erstellung der Ist-Bestandsanalyse (2005), die Erarbeitung eines Kataloges geeigneter technischer Maßnahmen zur Zielerreichung (2007), die Diskussion der wichtigen Bewirtschaftungsfragen (2007) sowie die Festlegung von Qualitätszielen durch Verordnungen und von Maßnahmenprogrammen zur Zielerreichung.

Abfallwirtschaft

Für den Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2006 wurde auch eine Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategie gemeinsam mit AbfallexpertInnen ausgearbeitet. Das allgemeine Ziel dieses Projektes war es, auf Basis eines Konsensfindungsprozesses und

technischer/sozioökonomischer Analysen aus der Vielzahl der zur Auswahl stehenden Maßnahmen jene zu selektieren, die in ihrer Gesamtheit als Abfallvermeidungsstrategie für die Jahre 2006 bis 2010 zu einer möglichst effizienten Reduktion der Mengen und Schadstoffgehalte der Abfälle bzw. zu einer möglichst umweltgerechten und volkswirtschaftlich zweckmäßigen Abfallverwertung in Österreich führen.

Die Strategie enthält eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen thematisch zusammengefasst zu folgenden Maßnahmenbündeln, die in Ausarbeitung sind:

- Vermeidung und Verwertung von Baurestmassen;
- Input- und/oder Outputoptimierung für die Abfallverbrennung und die Nutzung von Abfällen als Ersatzrohstoffe bzw. Ersatzbrennstoffe;
- Produktbezogene Stoffflussanalyse;
- Nickel-Cadmium-Akkumulatoren;
- Mehrwegverpackungen;
- Dienstleistung statt Produkt.

Weiters ist auch vorgesehen bei der Ausbildung von Fachkräften im Bauwesen nachhaltigkeitsrelevante Themen, wie Nutzungsverlängerung, abfallarmes Bauen, selektiver Rückbau, Verwendung von Recyclingbaustoffe, einzubeziehen. Als Zeithorizont für die Bearbeitung der einzelnen Maßnahmen wurden die Jahre 2006 bis 2011 festgelegt. Aufgrund der kurzen Laufzeit des Projektes ist noch keine Quantifizierung von Fortschritten möglich.

Neben den primären Zielen der Abfallvermeidung und -verwertung werden in Österreich darüber hinaus auch Schritte in Richtung nachhaltigerer Abfallentsorgung (z.B. durch die Schadstoffentfrachtung der Abfälle) gesetzt. In den letzten Jahren wurden in Österreich zahlreiche Abfallvermeidungs- und -verwertungsprojekten von Betrieben, Gemeinden und Ländern, in vielen Fällen als Kooperation zwischen Industrie, öffentlicher Verwaltung und Wissenschaft, durchgeführt. Aus der Vielzahl der Projekte sollen im Folgenden einige besonders positive Beispiele genannt werden:

- Regionalprogramme zum betrieblichen Umweltschutz, wie z.B. Ökobusinessplan Wien, Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit - Steiermark, Umweltservice Salzburg, Umweltmanagement Niederösterreich
- Projekt Ökodrive (Sammlung gebrauchter Speise-(Frittier)-öle aus Grazer Tourismusbetrieben zur Umwandlung in einen Treibstoff für Dieselmotoren für 50 Busse der Grazer Verkehrsbetriebe).
- Geschirrmobil für Großveranstaltungen: Es beinhaltet Mehrweggeschirr für bis zu 6500 VeranstaltungsteilnehmerInnen.
- Projekt „Mehrwegtransportverpackungen im Lebensmittelhandel“: in Kooperation mit einer großen Lebensmittelkette konnte der Mehrwegtransportverpackungsanteil um 7% erhöht und somit jährlich 3.500 t an Einwegtransportverpackungen vermieden werden. Hinzu kommen noch Vermeidungseffekte durch die Verringerung der Menge an beschädigter Ware.
- Reparatur und Service Zentrum R.U.S.Z. als günstige Möglichkeit, Elektrogeräte zu reparieren bzw. fachgerecht beseitigen zu lassen. Weiters bildet es Langzeitarbeitslose zu Reparaturfachkräften aus.
- Projekt Ökokauf Wien: Erstellung einer Liste von verbotenen, tolerierten und empfohlenen Reinigungsmitteln für Wiener Spitäler und Informationsprogramm zur sparsamen Nutzung von Reinigungsmitteln und zum weitgehenden Ersatz durch Mikrofasertücher. Kriterienkataloge für die öffentliche Beschaffung.

Österreichisches Fachprogramm für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung

Zur Umsetzung und auf der Grundlage des „Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ in Anlehnung an das Arbeitsprogramm der FAO ist ein „Österreichisches Fachprogramm für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung“ in Ausarbeitung.

Agrarumweltprogramm

Da die natürlichen Ressourcen in großem Umfang von den Bauern bewirtschaftet oder stark beeinflusst werden, kommt der Abgeltung der bäuerlichen Leistungen für die Erhaltung der Umwelt besondere Bedeutung zu. Die Abgeltung der Umweltleistungen wird im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums abgewickelt. Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wird zur Erhaltung und Verbesserung aller Umweltgüter beigetragen: Boden, Wasser, Luft, Biodiversität und Landschaft.

Ohne entsprechende Abgeltung wären keine ausreichenden Einkommen möglich, daher wären die Bauern zu Konsequenzen gezwungen. Bauern in günstigeren Produktionsgebieten würden die Produktionsintensität erhöhen, um weiter von der Landwirtschaft leben zu können, Bauern in Ungunstlagen (besonders im Berggebiet) würden die Bewirtschaftung aufgeben und abwandern. Damit wären in den Problemregionen wichtige Arbeitsplätze verloren gegangen, die Flächen würden verbuschen und verwalden, die durch extensive Bewirtschaftung entstandene Kulturlandschaft würde verschwinden.

Als Umweltleistungen gelten auch Maßnahmen zur Erreichung der Natura-2000-Ziele, wenn sie freiwillig erbracht werden. Da ein großer Teil der landwirtschaftlichen Flächen in das Agrarumweltprogramm einbezogen sind (fast 90 %), kann angenommen werden, dass diese Ziele weitestgehend mit freiwillig erbrachten Umweltleistungen erbracht werden.

Durch laufende Evaluierungen und Verbesserungen des Programms wird die Effizienz der Maßnahmen erhöht. Die Abgeltung der Leistungen für die Umwelt ist in manchen Regionen (z.B. alpiner Bereich) die Voraussetzung dafür, dass die Bauern ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften und daher auf dem Hof bleiben können. Das Agrarumweltprogramm spricht daher sowohl die ökologische, als auch die soziale und wirtschaftliche Säule der Nachhaltigkeit an. Rund 600 Mio. EUR von EU, Bund und Ländern wurden bisher in diesem Rahmen ausbezahlt, aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen werden es in der Periode 2007 – 2013 rund 530 Mio. EUR sein.

Grüner Pakt – Entwicklung des ländlichen Raums

Im Bereich Landwirtschaft und Fischerei werden die Kommission und die Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen durch die neuen Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Reform der gemeinsamen Fischereipolitik, die neuen Gesetzesrahmen für ökologischen Landbau und Tierschutz sowie den Aktionsplan für Biomasse unternehmen. Mit dem Grünen Pakt hat Österreich als erstes Land ein umfassendes und ausgewogenes Programm zur Förderung und Entwicklung des gesamten ländlichen Raumes für den Zeitraum 2007 bis 2013 bei der EU eingereicht.

Die drei Säulen – „Bergbauernprogramm“ (Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten), flächendeckendes „Umweltprogramm“ (Agrarumweltmaßnahmen - ÖPUL 2007) sowie die „Investitionsoffensive“ – werden durch die „Regionaloffensive“ für den gesamten ländlichen Raum, für Klein- und Mittelbetriebe und

zur Stärkung der Gemeinden ergänzt. Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 wird wie auch in der Vergangenheit der wesentliche Pfeiler für die Weiterentwicklung der Biologischen Landwirtschaft sein. Maßnahmen, wie allen voran das Umweltprogramm ÖPUL, die Ausgleichszahlungen, die Investitionsförderungen am Biobetrieb sowie für die Verarbeitung und Vermarktung und nicht zuletzt Maßnahmen für die Beratung und Öffentlichkeitsarbeit werden der Biologischen Landwirtschaft überdurchschnittlich zugute kommen.

5. Gesundheit

Chemikalienleasing

Einführung eines neuartigen, dienstleistungsorientierten Geschäftsmodells "Chemikalien-Leasing" im Bereich der gewerblichen Verwendung von Chemikalien: Leistungen der Chemikalien, z.B. Reinigen, Beschichten, etc. statt Verbrauchsmengen sind Basis des Geschäftes) in die Praxis. Chemikalien Leasing Geschäftsmodelle entsprechen in der Konzeption den Vorgaben für die neue EU Chemikalienpolitik „REACH“. Chemikalien Leasing fördert die von REACH verlangte neue Verbindung zwischen Anwender und Lieferant bezüglich Information und Dokumentation. Chemikalien Leasing verbindet die Pflichten von REACH mit ökonomischen Vorteilen.

Die Einführung dieses Geschäftsmodells würde eine Reduktion des gesamten jährlichen österreichischen Chemikalienverbrauchs um rund ein Drittel zur Folge haben und dieses Geschäftsmodell wäre für ca. 4000 österreichischen Betriebe anwendbar. Wesentliche Umweltauswirkungen des neuen Geschäftsmodells sind eine Verringerung des Rohstoffeinsatzes und des Abfallaufkommens. Derzeit laufen Bestrebungen, dieses Geschäftsmodell in Österreich weiter zu verbreiten. Erste erfolgreiche Pilotprojekte haben den Vorteil des Geschäftsmodells in der Praxis bewiesen: Mit der Einführung dieses Geschäftsmodells ergeben sich durch Effizienzsteigerung im Prozess ökologische als auch ökonomische Optimierungspotentiale. Beispielsweise Chemikalieneinsparung von bis zu 90%. Neben Rohstoffeinsparungen ergeben sich bei Anwendung des Geschäftsmodells auch quantifizierbare Reduktionen beim Abfallaufkommen. Chemikalien-Leasing Pilotprojekte werden in Österreich und weltweit, in Kooperation mit UNIDO's Cleaner Production Programme, unterstützt.

Gesunde Schule

Im Bereich Gesundheit wurde das Projekt „Gesunde Schule“ ins Leben gerufen. Eingebettet in das Konzept der Schulentwicklung werden ziel- und bedarfsorientierte Programme und Strukturen aufgebaut, die sich an den speziellen Bereichen der Gesundheitsförderung orientieren.

Hauptsächliche Zielsetzung der Gesundheitsförderung ist die Entwicklung von Kompetenzen (Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulleiter/innen, Eltern, usw.) im Umgang mit Gesundheit und Wissenszuwachs; die Entwicklung von persönlicher Handlungskompetenz sowie die gesundheitsförderliche Gestaltung von Situationen bzw. Lebensumwelten.

Besondere Ziele sind die Erarbeitung von Qualitätskriterien der „Gesunden Schule“ sowie Qualitätskriterien für anbietende Partner von gesundheitsfördernden Initiativen (Partnerpool „Gesunde Schule“). Die relevanten Bereiche Ernährung, Bewegung, Sucht, psychosozialer Bereich und materielle Umwelt (Ökologie, Infrastruktur, etc.) sollen im Rahmen dieses Projektes vernetzt werden.

EU Ziel: Verbesserter Schutz vor Gesundheitsbedrohungen

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

- Initiativen der öffentlichen Hand zur Bereitschafts- und Reaktionsplanung im Falle einer Influenzapandemie
- Aktualisierung des Pandemieplans zur Bekämpfung einer möglichen Influenzapandemie
- Beschaffung und Einlagerung von antiviralen Mitteln
- Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Ernstfall mit Influenzaimpfstoffen
- Beschaffung von Schutzmasken
- Bereitstellung von spezifischen Informationsblättern für spez. Bevölkerungs- und Berufsgruppen
- Abhaltung einer nationalen Übung

Evaluierung der Pandemiekrisepläne aller MS durch das europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten erfolgen im Zeitraum Herbst 2006 bis Frühjahr 2007.

EU Ziel: Aufrechterhaltung des Einsatzes für ein hohes Niveau des Tierschutzes

Ambitionen, Ziele und Zeitpläne

Maßnahmen im Bereich Tierschutz können einen Beitrag zur Förderung nachhaltiger umweltverträglicher Produktion und nachhaltigem Konsum leisten. Ferner können dabei Erfolge bei der Umkehr nicht nachhaltiger Trends im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Forschung und Entwicklung erzielt werden.

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

- Sämtliche nationale Supermärkte und Diskonter haben bereits Eier, die aus Käfighaltung stammen, aus ihrem Sortiment genommen. Eier aus Käfighaltung sind somit in über 80 % der Lebensmittelgeschäfte nicht mehr erhältlich. Sie können nur noch in der Nahrungsmittelindustrie, in Gaststätten oder anderen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung abgesetzt werden. Der Anteil der alternativen Haltungsarten erhöhte sich von 44 % im Jahr 2004 auf derzeit 61 % mit sehr stark steigender Tendenz.
- Das österreichische Tierschutzrecht geht oftmals über die auf Gemeinschaftsebene festgelegten Mindeststandards hinaus und umfasst auch auf Gemeinschaftsebene nicht speziell geregelte Bereiche, etwa das Verbot der zur Schauellung von Wildtieren in Zirkussen oder Hunden und Katzen in Zoofachhandlungen.
- Die Einrichtung eines Tierschutzrates (als Beratungsgremium und zur Evaluierung des Vollzugs) und Einsetzung eines Tierschutzombudsmann.
- Schaffung eines einheitlichen fortschrittlichen Tierschutzgesetzes samt Durchführungsverordnungen, das Tiere als Mitgeschöpfe definiert, Tierquälerei unter strenge Strafe stellt und etwa die Inbetriebnahme konventionellen Legehennenkäfigen verbietet.

In Ausarbeitung befindliche Maßnahmen

- Neuregelung von Tiertransportbedingungen für nicht-kommerzielle Zwecke.
- Gesetzliche Verankerung einer eigenen intensiven Tierschutzausbildung für Lehrlinge im Tierhaltungsgewerbe (Zoofachhandel)

Vorzeigebeispiele auf nationaler Ebene

- Die Initiative „Tierschutz macht Schule – Schule macht Tierschutz“: Der Schwerpunkt der Unterrichtsmaterialien für Lehrer und Schüler liegt auf Heimtieren und ihren Bedürfnissen, Nutztieren, insbesondere „biologische Landwirtschaft“, Versuchstieren und Wildtieren in menschlicher Obhut.
- Herausgabe von Handbüchern und Checklisten zur Selbstevaluierung von TierhalterInnen von Rindern, Schafen, Ziegen Schweinen und Geflügel.
- Förderung von Forschungsprojekten mit dem Schwerpunkt Tierschutz (2005-2007) u.a.:
- Alternative Haltungssysteme in der Rindermast (Betonspaltböden mit Gummiauflagen)
- Evaluierung von Haltungssystemen am Beispiel von Volieren (Großkäfigen) und neuer Käfigsysteme für Legehennen
- Evaluierung des österreichischen Zoofachhandels im Hinblick auf das TSchG

6. Soziale Eingliederung, Demografie und Migration

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Ambitionen, Ziele und Zeitpläne

Ein guter Arbeitsplatz wird als wesentlicher Faktor für ein gutes Leben gesehen und bietet nicht nur Einkommen, sondern auch soziale Kontakte, Selbstachtung und mehr Lebensqualität. Kampf gegen die Arbeitslosigkeit gilt daher als eines der wichtigsten Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen des Familienlebens. (Zitat aus EU Studie 2004 über Lebensbedingungen und Lebensqualität).

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

Frauen:

Im Arbeitsmarktservicegesetz wird das AMS (Arbeitsmarktservice) verpflichtet, durch einen entsprechenden Einsatz seiner Leistungen insbesondere der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes sowie der Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken (§31 AMSG). Auch in den aktuellen arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben 2006 des Bundesministers an das Arbeitsmarktservice wird die Aufhebung der Teilung des Arbeitsmarktes mit besonderem Blickpunkt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervorgehoben und es wird explizit ein Beitrag der Arbeitsmarktpolitik zur weiteren Anhebung der Frauenbeschäftigungsquote gefordert. Gender Mainstreaming ist in allen Bereichen der Arbeitsmarktpolitik anzuwenden und zumindest 50 Prozent aller geschlechtsspezifisch zuordenbaren Aufwendungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen für Frauen aufgewendet werden.

- **Qualifizierungsmaßnahmen:** Durch die Förderung der Qualifizierung und beruflichen Neuorientierung von Frauen wird zur Verbesserung ihrer

Arbeitsmarktchancen und Sicherung der beruflichen Existenz beigetragen. Die Bundesregierung hat 2006 zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine **umfangreiche Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive** für arbeitssuchende Frauen gestartet.

- Zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes wurde ein arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm »**Frauen in Handwerk und Technik 2006-2008**« entwickelt. Inhaltliche Schwerpunkte werden im Bereich der handwerklich-technischen Berufe sowie der neuen Technologien gesetzt und zertifizierte Ausbildungen werden forciert.
- **Beschäftigungsmaßnahmen:** Mit einem Zuschuss zu den Lohnkosten werden ArbeitgeberInnen bei der gleichstellungsorientierten Personalsuche und Frauen bei der (Re)Integration ins Erwerbsleben unterstützt. Gefördert werden auch Arbeitsplätze in Beschäftigungsprojekten.
- **Unterstützungsangebot:** Durch die Zusammenarbeit mit zielgruppenspezifischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wird für Frauen und Mädchen ein spezielles Angebot zur Lösung arbeitsmarktbezogener Fragestellungen zur Verfügung gestellt.
- **Vereinbarkeit Beruf und Familie – Wiedereinstieg unterstützen:** besondere Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen durch das Arbeitsmarktservice; Schwerpunkt im Rahmen des Programms "Unternehmen Arbeitsplatz"; Förderung der Kinderbetreuung; Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen;

Ältere ArbeitnehmerInnen:

- Die zur Erhöhung der Arbeitsmarktintegration der Älteren gesetzten Maßnahmenbündel sind vielfältig und reichen von einer substanziellen Reduktion der Lohnnebenkosten über die Sicherung bestehender Dienstverhältnisse (Qualifizierung für Beschäftigte) bis hin zur aktiven Unterstützung der Wiedereingliederung von Arbeitslosen (einzelarbeitsplatzbezogene und projektorientierte Beschäftigungsförderungen für Ältere und verstärkte AMS-Qualifizierungsförderungen älterer Arbeitsloser).
- Nicht zuletzt dank umfassender Maßnahmen ist es gelungen, die Zahl der über 49-Jährigen vorgemerkten Arbeitslosen von über 50.000 im Jahr 1999 auf rund 44.900 im Jahr 2006 zu senken und die Beschäftigungsquote der 55 bis 64-jährigen konnte bis 2006 (im Sinne der Lissabon-Strategie) auf 35,5% angehoben werden.

Jugendliche:

- Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Problematik am Jugendarbeitsmarkt und einer angespannten Situation am Lehrstellenmarkt wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche in den letzten Jahren stark forciert. So konnte auch die Zahl der jährlich vom AMS neu geförderten unter 25-Jährigen von 2001 bis 2006 von rund 46.000 um ca. 120 % auf rund 102.000 erhöht werden. Der Anteil dieser Altersgruppe an allen Personen mit genehmigten AMS-Förderungen stieg im Zeitraum von 2001 bis 2006 von ca. 24,8 auf 32,9 %, womit er eindeutig über dem Anteil der Jugendlichen innerhalb der Arbeitslosen im Jahr 2006 von rund 15,9 % lag
- Angesichts des nicht zuletzt auch aus demographischen Gründen weiterhin bestehenden Problemdrucks am Lehrstellenmarkt stellt die Förderung der außerbetrieblichen und betrieblichen Lehrausbildung eine besondere Herausforderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar:
 - Zur Wahrung der Zugangschancen im Bereich der beruflichen Erstausbildung hat sich das quantitativ ausgebaut und qualitativ stark weiterentwickelte Auffangnetz für lehrstellensuchende Jugendliche bewährt. Ziel der Maßnahmen gemäß Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG) ist es,

Jugendlichen, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keine geeignete Lehrstelle gefunden haben, adäquate Hilfestellungen und Lehrausbildungsplätze in außerbetrieblicher Form zur Verfügung zu stellen.

- Mit der ab September 2005 eingeführten Förderung zusätzlicher Lehrstellen („Blum-Bonus“) in Form eines nach Lehrjahren gestaffelten monatlichen Pauschalbetrags wurden auch im Bereich der betrieblichen Lehrstellenförderung des AMS neue Akzente gesetzt. Bislang (Stand Ende Mai 2007) wurde rund 25.800 Personen im Rahmen dieses Programms eine Beihilfe gewährt.

AMS-Qualifizierungsoffensive

- Der Bereich Qualifizierung bildet einen zentralen AMS-Schwerpunkt. Im Jahr 2006 wurden bereits rund 252.000 Personen im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen neu gefördert.
- Die breit gefächerte Palette des Maßnahmenangebots reicht von Maßnahmen der aktiven Arbeitsuche (Bewerbungstrainings etc.) und Berufsorientierungskurse (Unterstützung der beruflichen Entscheidungsfindung etc.) über Weiterbildungsmaßnahmen (zum Erwerb von beruflichen Einstiegs- und Zusatzqualifikationen) und Ausbildungsmaßnahmen zum Erwerb staatlich anerkannter Schul- und Berufsabschlüsse bis hin zu Integrierte Maßnahmenpakete wie zum Beispiel Arbeitsstiftungen. Gemäß den politischen Zielvorgaben und den wachsenden Arbeitsmarktanforderungen wurde in den letzten Jahren v.a. das fachlich orientierten Bildungsangebot (Fachkurse des AMS sowie entsprechende Förderungen am „externen“ Bildungsmarkt) stark forciert.

In Ausarbeitung befindliche Maßnahmen

- Weiterführung bzw. teilweise Ausweitung der laufenden Maßnahmen:
- Angesichts der großen auch demographisch bedingten Herausforderungen sollen im Bereich betriebsnaher arbeitsmarktpolitischer Interventionen für Ältere spezielle Akzente gesetzt werden. So werden im Rahmen eines eigenen Sonderprogramms innovative Maßnahmenansätze entwickelt und wird der arbeitsmarktpolitische Älterschwerpunkt im Rahmen der ESF-Umsetzung in der neuen Programmplanungsperiode (2007 – 2013) massiv ausgebaut.
- AMS-Qualifizierungsoffensive im Metallbereich zur Abdeckung des diesbezüglichen Fachkräftebedarfs der Wirtschaft im Zeitraum vom 1.7.2007 bis 30.6.2009.

Vorzeigebispiele auf nationaler Ebene

- 2006 wurde 51,5% des geschlechtsspezifisch zuordenbaren Förderbudgets für aktive Maßnahmen für Frauen eingesetzt (425,5 Mio. EUR, + 40% gegenüber 2005). Der Anteil der Frauen an allen geförderten Personen betrug im Jahr 2006 ca. 51% (157.250 Frauen), während ihr Anteil bei den Arbeitslosen deutlich darunter liegt (ca. 43 %).
- Ein eigenes arbeitsmarktpolitisches Ziel 2007 und 2008 fokussiert auf die besonderen Schwierigkeiten von Wiedereinsteigerinnen. Für diese Personengruppe werden vorrangig Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt, um bei der Berufsrückkehr Abstiegsprozesse zu vermeiden und eine nachhaltige Wiedereingliederung zu ermöglichen.
- Über das Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) wird dem AMS explizit der Auftrag erteilt, Personen unter 25 und über 50 die Teilnahme an einer Ausbildungs- und Wiedereingliederungsmaßnahme zu ermöglichen, wenn ihnen nicht binnen drei Monaten eine zumutbare Beschäftigung angeboten werden kann (gem. §38a AMSG).

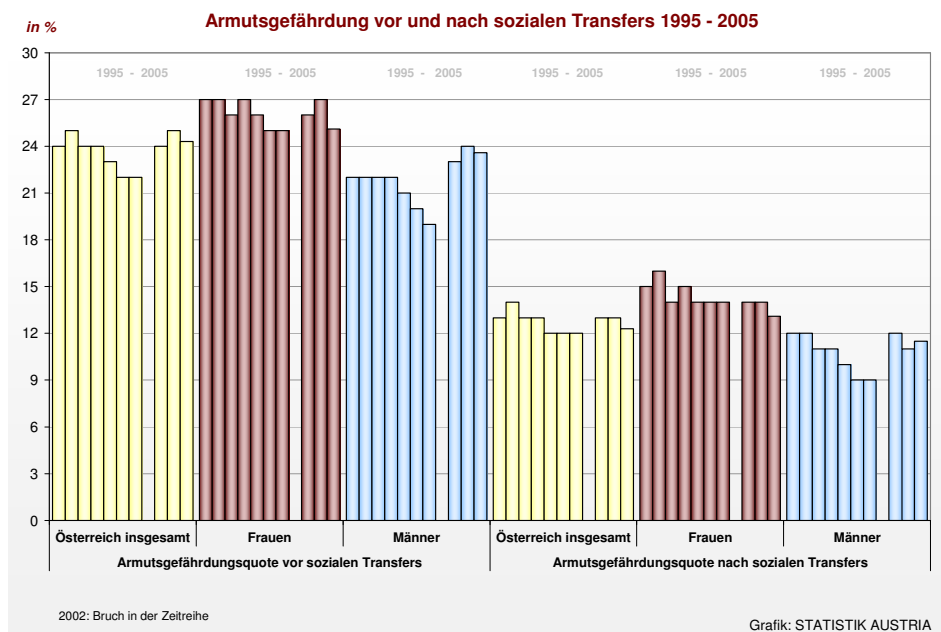
- Ein zukunftsweisendes Fördermodell im Qualifizierungsbereich ist die Implacementstiftung, worunter im Wesentlichen eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Qualifizierung von Arbeitslosen für einen konkreten Arbeitskräftebedarf zu verstehen ist.

Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung, insbesondere von Kinderarmut

Österreich hat auf der Grundlage der gemeinsamen Ziele für Sozialschutz und soziale Eingliederung im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung im Oktober 2006 den Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung an die Kommission übermittelt. Der Bericht liegt der Stellungnahme bei. Für die Bekämpfung der Armut und Förderung der sozialen Eingliederung nennt der Bericht folgende Schwerpunkte:

- Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen;
- mehr Chancen am Arbeitsmarkt;
- mehr Teilhabe für behinderte Personen;
- Mitwirkung der Akteure.

Auf der Grundlage des neuen Regierungsprogramms ist es vorgesehen, bis 15. September 2007 ein Update zu dem im Vorjahr übermittelten Bericht an die Kommission zu übermitteln. Dieses Update befindet sich derzeit in Ausarbeitung.



Datenquelle:

STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC/Eurostat Strukturindikatoren

Definitionen:

Vergleich des Bevölkerungsanteils unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle vor und nach Sozialtransfers

a) Armutsgefährdungsquote vor sozialen Transfers – insgesamt

Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen vor Sozialtransfers unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) festgelegt ist. Alters- und Hinterbliebenenversorgung gelten als Einkommen vor Sozialtransfers

und nicht als Sozialtransfers.

b) Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers – insgesamt
Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) festgelegt ist.

Modernisierung des Sozialschutzes im Hinblick auf den demografischen Wandel

Österreich hat im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung laufend über Maßnahmen in diesem Bereich berichtet. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang der Bericht über die österreichische Rentenstrategie 2005, der über die Pensionsreformen der Jahre 2003 und 2004 umfassend berichtete, sowie der Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung vom Oktober 2006, der auch die Bereiche Gesundheit und Langzeitpflege umfasste. Auch für diesen Bereich wird voraussichtlich im Update auf der Basis des neuen Regierungsprogramms bis 15. September 2007 an die Kommission berichtet werden.

Verbesserung der Teilhabe von Frauen und älteren ArbeitnehmerInnen am Arbeitsmarkt und mehr Beschäftigung für MigrantInnen

Über Maßnahmen in diesem Bereich wurde im Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung vom Oktober 2006 unter dem Schwerpunkt „Mehr Chancen am Arbeitsmarkt“ berichtet.

Fördermaßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigung junger Menschen

Über Maßnahmen zu diesem Thema wurde im Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung vom Oktober 2006 unter dem Schwerpunkt „Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen“ berichtet.

Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt

Über Maßnahmen in diesem Bereich wurde im Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung vom Oktober 2006 unter dem Schwerpunkt „Mehr Teilhabe für behinderte Personen“ berichtet.

Soziale Dienstleistungen

Österreich hat in Übereinstimmung mit der Aufforderung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Arbeiten zur weiteren Präzisierung der Auswirkungen des Gemeinschaftsrechts auf Sozialdienstleistungen fortzusetzen, im Jänner 2007 die Beantwortung eines Fragebogens an die Kommission übermittelt. Darin wird das Ziel zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit in diesem Bereich unterstützt.

Gender Mainstreaming

Nachhaltige Entwicklung, die Verknüpfung von sozialen, ökonomischen und ökologischen Anliegen für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Gesellschaft, ist die zentrale Gestaltungsaufgabe - im globalen Kontext ebenso wie auf regionaler und lokaler Ebene. Bei der Erarbeitung von Nachhaltigkeitszielen werden die verschiedensten Interessen berührt - auch die von Frauen und Männern. Daher ist bei der Entwicklung von nachhaltigen Maßnahmen die Beachtung der Strategie des Gender Mainstreaming unerlässlich, um die Gleichstellung der Geschlechter für die zukünftigen Generationen zu verwirklichen.

Gender Mainstreaming (GM) bedeutet, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle Politikbereiche und Entscheidungsprozesse einzubringen, wobei unter Geschlecht hier nicht das biologische Geschlecht, sondern die soziale und kulturelle Geschlechterrolle zu verstehen ist. GM heißt bei der Planung aller Maßnahmen die unterschiedlichen Lebenssituationen und

Interessenslagen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Die Umsetzung von GM in allen drei Säulen der Nachhaltigkeit, nämlich Ökologie, Ökonomie und Soziales, bedeutet, die gleichberechtigten Anliegen von Frauen und Männern im Sinne einer „Zukunftsbeständigkeit“ zu beachten.

Die österreichische Bundesregierung hat sich mit 3 GM-Ministerratsbeschlüssen zur Implementierung auf Bundesebene bekannt und eine Interministerielle Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Umsetzungsstrategien und Begleitung bzw. Evaluierung von Pilotprojekten sowie eine Interministerielle Arbeitsgruppe zu Gender Budgeting eingesetzt. Nächstes Ziel ist die routinemäßige Aufnahme von GM ins Verwaltungshandeln, welches ein GM-Leitfadenpaket in Gesetzgebung und Haushaltspolitik gewährleisten soll. Zusätzlich wird die Verankerung von GM im Gesundheitswesen mit einem GM-Leitfaden forciert, der die Grundlage für eine routinemäßige Anwendung von GM sowohl bei der Dienstleistungserbringung (geschlechtergerechte Medizin und Pflege) als auch in der Personal- und Organisationsentwicklung darstellen soll. Mehrere Ressorts arbeiten an Expertinnendatenbanken, die Umsetzung geschlechtergerechter Sprache im Bereich der Bundesverwaltung ist teilweise verpflichtend.

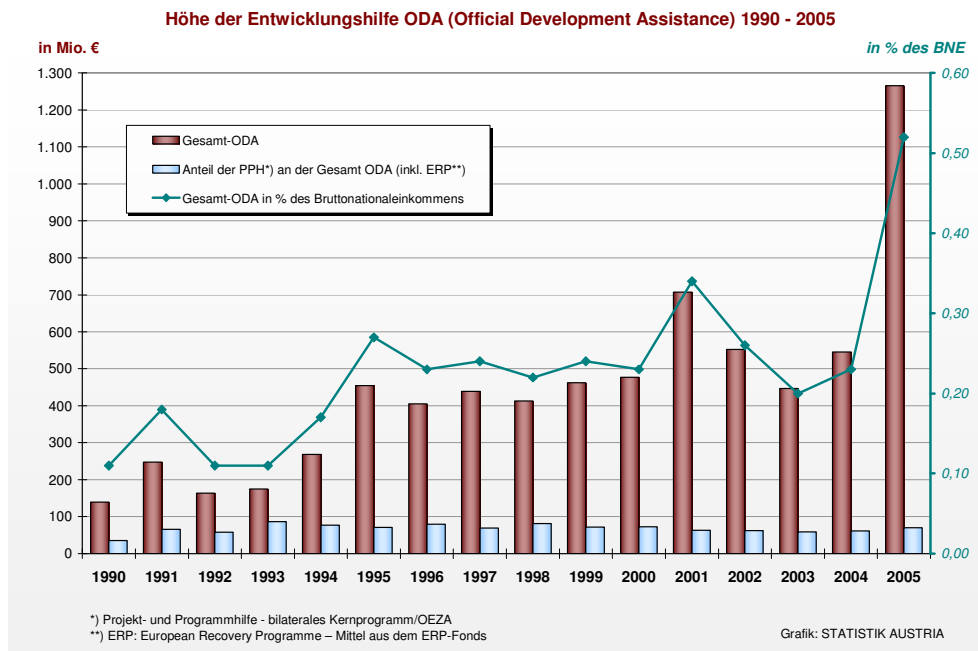
Strategien für aktives Altern und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Über Maßnahmen in diesem Bereich wurde im „National Report on the Implementation of the Madrid International Plan of Action on Ageing in the ECE-Region (MIPAA/RIS)“ im April 2007 berichtet.

7. Globale Herausforderungen- auch in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung

Ambitionen, Ziele und Zeitpläne

Der Beschluss des Europäischen Rates vom 16./17. Juni 2005 zur Entwicklungshilfe fand seinen Niederschlag im aktuellen Regierungsprogramm, in welchem sich die Österreichische Bundesregierung zur Erreichung der 0,51% ODA bis 2010 bekennt. Österreich nimmt seine internationalen Verpflichtungen ernst. Mit einer ODA von 0,48% wurde das Ziel von 0,33% des BNE im Jahr 2006, wie bereits im Vorjahr, nicht nur erreicht sondern sogar weit übertroffen. Österreich liegt damit auch über dem Länderdurchschnitt der EU-15.



Datenquelle:

Statistik Austria, BMeia

Definitionen:

Die Ermittlung der ODA-Quote (öffentliche Entwicklungshilfe in Prozent des Bruttonationaleinkommens) erfolgt nach dem im Entwicklungsausschuss der OECD (DAC) vereinbarten Richtlinienwerk. Nicht alle Finanzflüsse von Industrieländern an Entwicklungsländer, die möglicherweise letztendlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Ziellandes dienen, gelten jedoch als Entwicklungshilfe (z.B. Direktinvestitionen, Exportkreditflüsse u. ä.). Die präsentierten Daten entsprechen den von Österreich – unter Beachtung der Richtlinien – an OECD/DAC gemeldeten ODA-Werten.

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

- In Österreich wurde eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer nationalen ODA-Strategie mit dem Ziel der Umsetzung des 0,51% Ziels eingesetzt.
- Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie reflektiert das Bestreben Österreichs, die internationalen Zielsetzungen zu erreichen und setzt im Rahmen der Armutsbekämpfung auf Konfliktprävention, Friedenssicherung sowie die Förderung demokratischer Strukturen.
- Auf nationaler Ebene erfolgt die Umsetzung im Österreichischen Rat für nachhaltige Entwicklung (ÖRNE), als Plattform, die alle Ministerien, InteressensvertreterInnen und Stakeholder involviert.

Internationales Chemikalienmanagement

SAICM – die Internationale Strategie für Chemikalienmanagement - wurde von der EU aktiv mitverhandelt, wobei auch wesentliche Ziele und Prinzipien der EU in Sachen Umweltschutz in die Strategie eingebracht wurden. Hauptziel der nationalen Umsetzung ist die Aufnahme von nachhaltigem Chemikalienmanagements in die Zielsetzungen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. SAICM ist prinzipiell eine Umsetzung eines Zieles des Johannesburger Implementierungsplanes, nämlich bis zum Jahr 2020 Chemikalien auf

nachhaltige Weise zu verwenden. Österreich fördert das Quickstart-Programm von SAICM, das Pilotprojekte für Kapazitätenaufbau im Chemikalienmanagement in Entwicklungsländern einrichtet, direkt. Österreich fördert Chemikalienleasing-Projekte als Beitrag der „Cleaner Production“-Initiative der UNIDO in Entwicklungsländern.

Energiepartnerschaften

Die österreichische Energiepolitik wird durch die Einsicht geprägt, dass die Kernenergie nicht mit den Prinzipien und Prioritäten einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen ist. Die österreichische Kernenergiepolitik ist auch von der Überzeugung getragen, dass die Kernenergie keine kostengünstige und tragfähige Option zur Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffekts darstellt.

Um der österreichischen Haltung Glaubwürdigkeit zu verleihen, ist Österreich gefordert, sowohl national als auch international nichtnukleare Energieoptionen zu fördern, welche eine zukunftsverträgliche, umweltschonende, sozialverträgliche und kostengünstige Energieversorgung ermöglichen, vor allem aber alle Anstrengungen zu unternehmen bzw. zu unterstützen, die Energieintensität aller Wirtschaftssektoren zu senken. Unter dem Label „Energiepartnerschaften“ sind jene Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung zusammengefasst, die darauf abzielen, eine zukunftsverträgliche energiewirtschaftliche Entwicklung der Reformstaaten Mittel- und Osteuropas zu unterstützen und den Ausstieg aus der Nuklearenergienutzung zu erleichtern.

Unter Berücksichtigung spezifischer österreichischer Stärken sowie im Lichte der Prioritäten der österreichischen Energiepolitik konzentrieren sich „Energiepartnerschaften“, thematisch auf Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Energienutzung sowie zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Diese Schwerpunktsetzung wird allerdings in der Praxis flexibel gehandhabt, um auf die Interessen und Bedürfnisse der Partner bestmöglich eingehen zu können. Natürlich werden auch die Möglichkeiten ausgelotet, „Energiepartnerschaften“ zusätzlich als Projektidentifikationsmechanismus für „Joint Implementation“ im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu nutzen.

Angesichts des Beitritts der Slowakei, Tschechiens und Slowenien zur EU werden die „Energiepartnerschaften“ mit diesen Ländern Zug um Zug verstärkt auf regionaler Ebene weitergeführt. Die „Energiepartnerschaften“ mit Bulgarien, der Ukraine und Rumänien werden jedoch Schwerpunkte der kommenden Jahre sein.

UN-Ebene

Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie reflektiert das Bestreben Österreichs, die internationalen Zielsetzungen zu erreichen und setzt im Rahmen der Armutsbekämpfung auf Konfliktprävention, Friedenssicherung sowie die Förderung demokratischer Strukturen.

Österreich legt großen Stellenwert auf die Umsetzung der Ziele und Verpflichtungen aus dem Johannesburg-Gipfel im Rahmen der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung. Auf nationaler Ebene erfolgt die Umsetzung im Österreichischen Rat für nachhaltige Entwicklung (ÖRNE), als Plattform, die alle Ministerien, InteressensvertreterInnen und Stakeholder involviert.

Zusätzlich ist das österreichische Engagement in den internationalen multilateralen Umweltübereinkommen als Priorität gereiht, wobei der Fokus u.a. auch auf die verbesserte Koordination zwischen den einzelnen Übereinkommen und in deren Umsetzung gelagert ist. In diesem Sinne engagiert sich Österreich ebenfalls im UN-Reformprozess, wobei UNEP aus österreichischer Sicht die bedeutendste Rolle im UN-System zur Förderung des Umweltschutzes international zukommt. Zur Stärkung seiner regionalen Struktur erfolgt die kontinuierliche Unterstützung, sowie Verstärkung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem UNEP-Büro in Wien.

Neben einer Reihe von Aktivitäten in der Entwicklungszusammenarbeit mit besonderem Schwerpunkt auf Energie und Wasser ist das österreichische JI/CDM-Programm aufgrund seines Finanzierungsvolumens ein wichtiger Schwerpunkt in der internationalen Zusammenarbeit. Unten stehend werden einige weitere konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der EU-SDS angeführt.

Investitionen

Zur Realisierung von Maßnahmen für Entwicklungszwecke im Zuge der Verwendung von Investitionen unterstützt Ö maßgeblich die Arbeiten der OECD z.B.:

- im Rahmen des "Policy Framework for Investment", zentralem Teil der auf dem OECD-Ministerrat 2004 beschlossenen "Investment for Development"-Initiative,
- als Co-Vorsitzender des „Investment Compact“, einer Schlüsselinitiative im Rahmen des SEE-Stabilitätspaktes, aktiv die Staaten Südosteuropas bei Wirtschaftsreformen in Richtung auf Förderung von ausländischen Direktinvestitionen (FDI) und Verbesserung des Investitionsklimas, um so die privatwirtschaftlichen Sektoren in den Ländern nachhaltig zu stärken und damit Wachstum und Entwicklung in der Region zu verbessern.

II. Fortschritte in den bereichsübergreifenden Themen

1. Allgemeine und berufliche Bildung

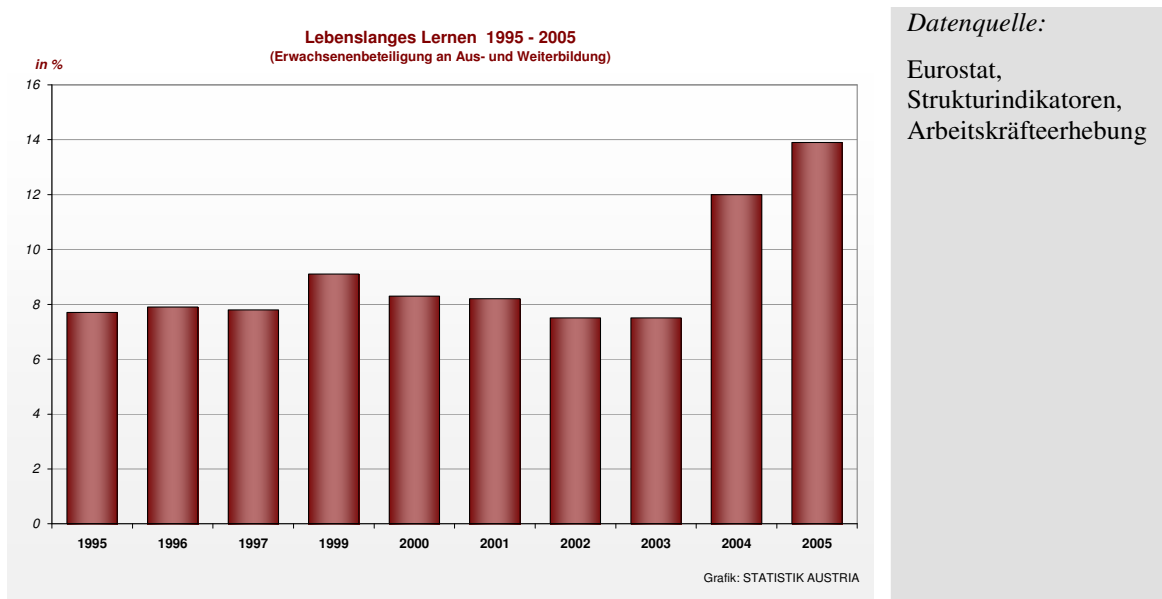
Ambitionen, Ziele und Zeitpläne - Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

Österreichische Strategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung: Im Leitziel 4 der Österreichischen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung wird ganz besonders auf die Bedeutung des Bildungssektors für die erfolgreiche Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Österreich hingewiesen. Dementsprechend erfolgte im Arbeitsprogramm 2004 der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie ein Auftrag der Bundesregierung zur Ausarbeitung einer Nationalen Strategie zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Auf internationaler Ebene wurde im Herbst 2004 von der UNESCO zur Umsetzung der UN-Dekade 2005-2014 „Education for Sustainable Development“ ein von der UN Generalversammlung verabschiedeter Rahmenplan („*implementation scheme*“) als Leitlinie für nationale Initiativen vorgelegt. Dieser soll nun von den Mitgliedsstaaten und deren Nationalkommissionen weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde in einem umfassenden Konsultationsprozess seit Mitte 2005 so wie auf Grundlage eines ExpertInnen-Positionspapiers der Entwurf für eine derartige Strategie ausgearbeitet. Dieses Strategiepapier soll nach Fertigstellung von der Bundesregierung noch 2007 beschlossen werden. Diese BNE-Strategie wird mit den

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Österreichischen Strategie zum Lebens-Langen-Lernen abgestimmt. Diese betrifft u.a. auch die Erwachsenenbildung, deren Schwerpunkte auch Anliegen der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen. So wurde z.B. der vorgesehene Bildungsbenchmark für die Weiterbildungsbeteiligung bereits erreicht. (2005: 13,9 %).

Für die Bewerbung und Koordination der UN-Dekade zu BNE und um die österreichischen Aktivitäten sichtbar zu machen und zu begleiten wird ein "Dekadenbüro" eingerichtet. Damit soll eine möglichst breite Basis der Vernetzung und Weiterentwicklung der BNE-Aktivitäten gewährleistet werden, um die AkteurInnen der formalen, non-formalen und informellen Bildung sowohl auf zentraler als auch regionaler Ebene einzubinden.



Definitionen:

Prozentsatz der an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmenden Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren in den vier Wochen vor der Erhebung.

Lebenslanges Lernen bezieht sich auf Personen im Alter zwischen 25 und 64, die angegeben haben, sie hätten vier Wochen vor der Erhebung an einer Ausbildung bzw. einem Unterricht teilgenommen (Zähler). Der Nenner besteht aus der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse und schließt diejenigen aus, die auf die Frage "Teilnahme an Ausbildung bzw. Unterricht" nicht geantwortet haben. Zähler und Nenner stammen beide aus der EU-Arbeitskräfteerhebung. Die Informationen beziehen sich lediglich auf Ausbildung und Unterricht insgesamt, unabhängig von der Relevanz der gegenwärtigen bzw. künftigen Beschäftigung der Befragten.

Die Personen mit dieser Eigenschaft werden zur Gesamtheit aller Personen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren in Beziehung gesetzt und der Anteil in % ermittelt.

- **Bildungslandkarte:** Die Bildungslandkarte verzeichnet österreichische Orte der BNE mit ihren Projekten, Initiativen, Kampagnen und weiteren Angeboten. Zudem bietet sie eine Plattform für die aktive Vernetzung der eintragenden Organisationen. Aktuell sind 176 Organisationen/Schulen, 76 Projekte und 394 Materialien/Workshops eingetragen.
- **Das ÖKOLOG Schulnetzwerk:** ÖKOLOG ist das breite Basis-Programm zur Bildung für Nachhaltigkeit und Schulentwicklung an österreichischen Schulen. Oberstes Ziel ist es, BNE im Schulprogramm zu verankern und Schritt für Schritt anhand von konkreten Themen wie Wasser, Abfall, Energie, Schulgelände, Gesundheit usw. sichtbar zu machen. Zentrale Elemente sind Unterrichtsprojekte, die es den SchülerInnen ermöglichen, nicht nur für, sondern durch das Leben zu lernen.

Zurzeit gibt es 220 ÖKOLOG-Schulen in Österreich (177 Organisationen/Schulen; 78 Projekte; 397 Materialien/Workshops).

- **Umweltzeichen für Schulen:** Das Umweltzeichen für Schulen ist ein Spezialprogramm zur BNE für Schulen sowie pädagogische Hochschulen und zeichnet diese für ihr besonderes Engagement in den Bereichen umweltorientiertes Handeln, Gesundheitsförderung, Umweltbildung und Förderung eines sozialen Schulklimas aus. Ziel des Umweltzeichens für Schulen ist es, dass sich alle im schulischen Alltag beteiligten Personengruppen für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Lebenswelt einsetzen. Zurzeit gibt es 43 Umweltzeichen-Schulen in Österreich und weitere 10 Schulen sowie eine pädagogische Hochschule stehen im Zertifizierungsprozess.
- **Umweltzeichen für Außerschulische Bildungseinrichtungen:** Neben dem Umweltzeichen für Schulen, wurde kürzlich auch das Umweltzeichen für Außerschulische Bildungseinrichtungen veröffentlicht. Dieses Umweltzeichen zielt über eine besondere Schwerpunktsetzung darauf ab, BNE an Außerschulischen Bildungseinrichtungen zu etablieren. Für Herbst 2007 ist der Beginn einer Pilotphase zur Umsetzung des Umweltzeichens geplant.
- **Bildungsförderungsfonds für Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung:** Mit öffentlichen Mitteln werden Projektideen zur BNE über den Bildungsförderungsfonds gefördert.
- **Award für Nachhaltige Universitäten:** Als Ergebnis mehrjähriger Aufbauarbeiten und der daraus resultierenden Etablierung des Themas Bildung für nachhaltige Entwicklung an österreichischen Universitäten, wird im Herbst 2007 erstmals der „Award für Nachhaltige Universitäten“ ausgeschrieben. Mit dieser Auszeichnung sollen Universitäten in mehreren Handlungsfeldern für spezielle Erfolge im Zusammenhang mit der Umsetzung einer BNE ausgezeichnet werden.
- **Qualifizierung von LehrerInnen - „BiNE Lehrgang“:** Dieser Lehrgang wird im Herbst 2007 das zweite Mal ausgeschrieben. Er zielt darauf ab, besonders LehrerInnenbildnerInnen über einen zweijährigen Universitätslehrgang mit dem Thema BNE vertraut zu machen und auch die Verankerung des Themas über die (Weiter-) Qualifikation von LehrerInnen an österreichischen Schulen voranzutreiben.
- **FORUM Umweltbildung** (www.umweltbildung.at) beispielsweise ist die durch die öffentliche Hand beauftragte Organisation zur Umsetzung der oben erwähnten Aktivitäten. Das FORUM Umweltbildung ist seit mehr als 20 Jahren im Bereich der Umweltbildung und BNE tätig und bietet neben und zur Ergänzung sowie Unterstützung der erwähnten Aktivitäten eine Vielzahl an Angeboten zur BNE für MultiplikatorInnen im Bildungsbereich. Es werden neben den erwähnten Aktivitäten u.a. auch eine umfangreiche Website mit Materialien und Beispielen für die Zielgruppen, eine vierteljährliche Zeitschrift, ein Newsletter, eine Vielzahl an Veranstaltungen sowie Publikationen angeboten. Zudem werden zusätzlich diverse Projekte wie zum Beispiel die kreative Auseinandersetzung Jugendlicher mit Bildung für nachhaltige Entwicklung, Projekte zur Forschungs-Bildungs-Kooperation sowie zur Jugendbeteiligung an LA21 Prozessen und Projekte im Zusammenhang mit „Regional Centers of Expertise“ sowie internationale Forschungsprojekte zu Indikatoren einer BNE durchgeführt.

Zur Förderung des Themas Sozialkapital wurden in den letzten Jahren verstärkt Maßnahmen gesetzt:

- Durchführung von Projekten und Untersuchungen im Bereich der Messung von Sozialkapital; z.B. in Schulen, auf regionaler Ebene (Gemeinden), in verschiedenen Institutionen, Unternehmungen usw.
- Bewusstseinsbildung - Aufbereitung und Diskussion des Themas auf Veranstaltungen.
- Publikation des Buchs: „Sozialkapital. Neue Zugänge zu gesellschaftlichen Kräften“ (2006); erstmalige Aufbereitung und Darstellung von Grundlagen des Sozialkapitals in deutscher Sprache.
- Geplant ist die weiterführende Erforschung des Themas und Präsentation auf Veranstaltungen.

2. Forschung und Entwicklung

Ambitionen, Ziele und Zeitpläne

Die Flow-Größen der vorhandenen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sollten aussagefähiger gemacht werden. So sollten die Rohdaten des BIP, wie sie in der VGR ausgewiesen werden, im Minimum hinsichtlich Bevölkerung und der Kaufkraftparität harmonisiert werden. Zusätzlich sollten jene Modifikationen angenommen werden, die die OECD (2006) hinsichtlich der Berücksichtigung von Einkommensungleichheit, Umweltschutz und Freizeit vorschlägt. Weiters wären die Flow-Bilanzen mit korrespondierenden Stock-Bilanzen zu ergänzen. Nur dadurch wird es möglich, die Zusammenhänge zwischen Produktion, Einkommen und Ausgaben über Sparen und Investieren auf die Stock-Bilanzen der Wirtschaft besser zu verstehen.

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

Eine Studie zur Modifikation der VGR zum Wohlstandsindikator wurde in Auftrag gegeben.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung – Materialflussanalyse

Es gibt laufende Arbeiten zu den Satellitenkonten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wie etwa Materialflussanalyse, NAMEA (*National Accounting Matrix including Environmental Accounts*), Umweltschutzausgabenrechnung, etc. Geplant ist die Verbesserung von Bestandsgrößen (insbesondere Daten zum Kapitalstock von Haushalten – z.B. Wohnungsbestand; Geräteausstattung) und Industrie im Rahmen der VGR, da diese Daten von hoher Energie-, Umwelt- und klimapolitischer Relevanz sind.

Das Tool der Materialflussanalyse und Indikatoren für Materialflüsse als notwendige Entscheidungsgrundlage werden ständig weiterentwickelt. Österreichische Institutionen zählen mit zu den führenden wissenschaftlichen Kreisen in dieser Thematik und werden immer wieder als Konsultanten von der OECD und EUROSTAT befasst. Österreichische Expertise wird auch im Rahmen des „International Panel on the Sustainable Use of Natural Resources“ bereitgestellt. Geplant ist die Weiterentwicklung des Tools der Materialflussanalyse zur besseren Abbildung der Außenhandelsströme und der damit in Zusammenhang stehenden Ressourcenströme.

Das Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften ist ein mehrjähriges Forschungs- und Technologieprogramm, welches durch zielgerichtete Projektförderungen und

Begleitmaßnahmen die Entwicklung und Umsetzung von wirtschaftsrelevanten Innovationen stimuliert. In den drei Programmlinien „Haus der Zukunft“, „Fabrik der Zukunft“ und „Energiesysteme der Zukunft“ werden ausgewählte Themen im Bereich Nachhaltig Wirtschaften aufgegriffen und in einander aufbauenden Projekten schrittweise bis zur technologischen Demonstration weiter entwickelt. Der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft kommt naturgemäß eine hohe Bedeutung zu.

Die **Programmlinie „Haus der Zukunft“** unterstützt Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Fragen der Energieeffizienz, der Nutzung erneuerbarer Energieträger und des Einsatzes ökologischer Baustoffe im Gebäudebereich. Die nun bereits 5. Ausschreibung widmet sich dem zielgruppenspezifischen Transfer- u. Verbreitungsmaßnahmen, Begleituntersuchungen zu bereits errichteten Demonstrationsvorhaben (Messungen, NutzerInnenbefragungen), Überleitung in Demonstrationsvorhaben zur Sanierung und Technologie- und Komponentenentwicklungen zu ausgewählten Fragestellungen (Speichertechnologien etc.).

Die **Programmlinie „Fabrik der Zukunft“** zielt auf Fragen der Technologien und Innovationen bei Produktionsprozessen, Produkte und Produktdienstleistungs-Systeme und Nutzung nachwachsender Rohstoffe in der Industrie, sowie auf Management- und Governance Strategien für Nachhaltige Unternehmensentwicklung ab. Der Schwerpunkt der 4. Ausschreibung liegt im Bereich Produktdienstleistungs-Systeme, strategische Fragestellungen (z.B. Monetarisierung von Nachhaltigkeitseffekten, KonsumentInnenbeziehung) und der Weiterentwicklung von Themen vorangegangener Ausschreibungen zu konkreten Demonstrationsvorhaben.

Die **Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“** hat den Schwerpunkt im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energieträger, Energieeffizienz und Systemfragen. Inhalte der nun laufenden 2. Ausschreibung betreffen Konzepte zur Verbreitung und Initiierung von Modellsystemen, Netzintegration und –management in Zusammenhang mit dezentraler Erzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger, innovative Produktions- und Dienstleistungssysteme und spezifische technologische und strategische Fragestellungen.

Das **Programm 'proVISION: Vorsorge für Natur und Gesellschaft'** ist die Maßnahme, mit der die interministerielle Strategie "Forschung für nachhaltige Entwicklung" (FORNE) umgesetzt wird: Die nationalen Forschungsaktivitäten in den einschlägigen Gebieten (Klimawandel, Umwelttechnik, erneuerbare Energie) sollen optimal aufeinander abgestimmt werden und gemeinsam das wissenschaftliche Fundament der österreichischen Strategie für nachhaltige Entwicklung legen. proVISION läuft seit 2004 und wird aus Offensivmitteln der Bundesregierung finanziert.

proVISION untersucht die Auswirkungen des *Klimawandels* auf *Ökosysteme*, *Raumentwicklung* (Lebens- und Wirtschaftsraum) und *Lebensqualität*. proVISION soll Wissen bereitstellen, mit dem sich die vordringlichen Aufgaben der Vorsorge für Natur und Gesellschaft im Sinne der Nachhaltigkeit bewältigen lassen: Anpassung an den Klimawandel und seine Folgen, adäquate Lebens- und Wirtschaftsmodelle, schonende Nutzung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen, Schutz des Lebensraumes. Transdisziplinarität ist das leitende Forschungsprinzip; es steht für jene wissenschaftliche Arbeit, in der außerwissenschaftliche Partner, Partnerinnen an der Entstehung des Wissens mitwirken, ihre Problemsicht, ihr Wissen, ihre Erfahrungen in die Forschung einbringen und dadurch die Schlagkraft der Wissenschaft verbessern.

proVISION fördert Forschungsprojekte, die handlungsorientiert sind, die ethische Dimension berücksichtigen und partizipative Verfahren einsetzen. Das Programm etabliert langfristige Kooperationen »Wissenschaft und Praxis«, die Problemlösungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bereitstellen; es entwirft Modelle für die Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Bildungsinstitutionen, und es verwirklicht Chancengerechtigkeit für Männer und Frauen.

3. Finanzierungs- und Wirtschaftsinstrumente

Im Sinne der Ökologisierung des Steuersystems wurden 2005 eine **steuerliche Besserstellung** beim Kauf von **Dieselfahrzeugen** mit **Partikelfiltern** (Normverbrauchsabgabe) sowie eine Senkung des Mineralölsteuersatzes für Biotreibstoffe umgesetzt. Zur Umsetzung des Kyoto-Zieles und damit einer wirksamen CO₂-Reduktion in Österreich ist es erforderlich, weitere Schritte zur Ökologisierung des Fiskalsystems zu setzen. Die Bundesregierung hat daher eine **Erhöhung** des **Mineralölsteuersatzes** für Diesel um 5 Cent, sowie des Steuersatzes für Benzin um 3 Cent beschlossen, wobei jeweils 2 Cent für Klimaschutzmaßnahmen und regionale Infrastrukturprojekte zweckgebunden sind. Gleichzeitig wird die Pendlerpauschale um zehn Prozent angehoben, um mögliche negative Verteilungseffekte auszugleichen.

Als zweite Säule einer ökologischen Fiskalreform sind Maßnahmen zur **Reform umweltschädigender Subventionen** (support measures) zu ergreifen. Entsprechende umfassende Grundlagenarbeiten mit Reformvorschlägen in den Bereichen Energie und Verkehr liegen bereits vor. Weiters wurde der Bereich der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (Finanzausgleich) in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte untersucht (WIFO; TU Wien; 2005). Es konnten keine stark nachteiligen Auswirkungen des Finanzausgleiches auf die Nachhaltigkeit festgestellt werden, allerdings ist Verbesserungspotential in Bezug auf die Stärkung regionaler Zentren und die Steuerautonomie von Ländern und Gemeinden in Bezug auf Umweltsteuern gegeben.

Geplant ist die Einrichtung einer ExpertInnen-Arbeitsgruppe, um in Umsetzung der nationalen Klimastrategie den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente insbesondere im Verkehrsbereich zu prüfen

III. Kommunikation, Mobilisierung von Akteuren und Multiplikatoreffekte

Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Jahr 2005 wurde ein Prozess zur Entwicklung von **Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung** gestartet. Ziel des Prozesses ist es, Empfehlungen für die gute Praxis in Form von Standards zu entwickeln, die in Zukunft bei Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren der Verwaltung routinemäßig angewandt werden sollen („Code of Conduct“). Die Standards sind in erster Linie für Pläne und Programme sowie für Politiken und Rechtsakte, die von der Verwaltung entwickelt werden, von Relevanz. Die Standards sollen inhaltlich präzisieren, was unter dem Begriff Öffentlichkeitsbeteiligung zu verstehen ist und was konkret zu tun ist. Die Erarbeitung der Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Interessensvertretungen (Sozialpartner und NGOs.). Ziel ist eine Selbstverpflichtung der Verwaltung zur Anwendung der Standards.

Um das Schlagwort Partizipation im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu konkretisieren, aber auch um die in Österreich in diesem Bereich tätigen AkteurInnen miteinander zu vernetzen, wurde Ende 2002 in der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik eine Strategiegruppe ins Leben gerufen. Die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe erschien gerade auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen auf EU-Ebene (EU-Weißbuch „Europäisches Regieren“; Öffentlichkeitsbeteiligung bei Umsetzung von Richtlinien usw.) sinnvoll. In diesem Rahmen sollen Informationen und Erfahrungen zum Thema Partizipation ausgetauscht und Maßnahmen zur Förderung und Umsetzung dieser diskutiert werden. Die Strategiegruppe, der inzwischen rund 20 Personen aus den Bereichen Verwaltung, Wissenschaft, Beratung, NGOs usw. angehören, ist in ihrer Arbeit bemüht, praktische Empfehlungen (u. a. in Form von so genannten „Arbeitsblättern zur Partizipation“) zu erarbeiten und Diskussionen mit verschiedenen relevanten Zielgruppen zu führen (Unternehmen, Parlamentarier usw.). Als wichtigste Publikation ist das „Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung“ mit guten Beispielen aus der Praxis zu nennen. Weitere Informationen auf www.partizipation.at.

Zu einem wichtigen Instrument wird sich in Zukunft die **Aarhus Konvention** entwickeln, die auch eine Herausforderung für das Selbstverständnis der öffentlichen Verwaltung darstellt. Dieses internationale Übereinkommen regelt den Zugang zu Umweltinformationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Genehmigungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Diese Konvention ist am 30. Oktober 2001 in Kraft getreten und sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten arbeiten an der Umsetzung. In Österreich hat die Umsetzung zu einigen Änderungen im Bereich des Zugangs zu Umweltinformationen sowie zu einer verbesserten Öffentlichkeitsbeteiligung im Anlagenrecht geführt. Durch bessere Information und aktive Einbindung kann das Interesse an der Mitwirkung an politischen Gestaltungsprozessen gesteigert werden, können Planungs- und Entscheidungsprozesse transparenter gestaltet und neue Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Lokale Agenda 21

Die Lokale Agenda 21 ist der Musteransatz, um in Österreich auf lokaler und regionaler Ebene in enger Verbindung mit den Nachhaltigkeitsstrategien von Ländern, Bund und EU eine Nachhaltige Entwicklung umzusetzen. 1998 wurden die ersten LA 21-Prozesse gestartet. Aktuell laufen solche Prozesse bereits in 13 Prozent aller österreichischen Gemeinden.

Ziel ist es, mittelfristig bundesweit in etwa 600 Gemeinden und 30 Regionen/Bezirken derartige Prozesse umzusetzen. Innerhalb von 4 Jahren wurde die Zahl der LA 21-Gemeinden von 140 auf 301 und der Agenda 21-Regionen von 14 auf 24 erhöht. In allen Bundesländern wurden eigene Agenda 21-Ansätze entwickelt und eigene Leitstellen eingerichtet. In 5 Bundesländern gibt es Fördermodelle und in zwei Bundesländern Agenda 21-Prozessbegleiterlehrgänge. In den drei Bundesländern Wien, Steiermark und Oberösterreich liegen wissenschaftliche Evaluierungen der bestehenden LA 21-Prozesse vor, die in positiver Weise den bisherigen Weg bestätigen. Zahlreiche modellhafte Projekte, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Themen miteinander verbinden, wurden umgesetzt.

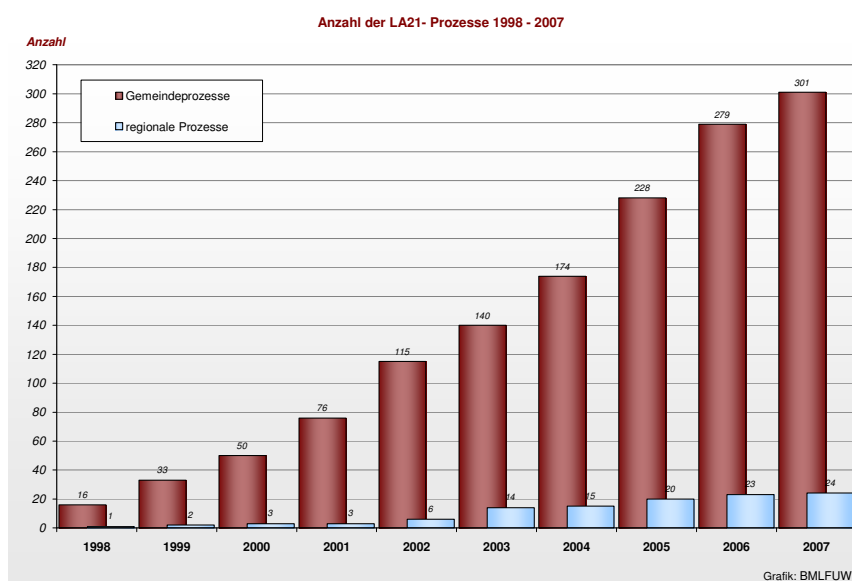
Bundesweit wurden gemeinsame Qualitätskriterien für die Prozesse sowie für die Bewertung von Projekten erarbeitet. Eine eigene Internetplattform - www.nachhaltigkeit.at/LA21 - enthält die wichtigsten Informationen, länderspezifische Ansprechstellen sowie eine Liste aller LA 21-Gemeinden Österreichs. Bundesweit wurden bisher 3 Lokale Agenda 21-Gipfelkonferenzen mit insgesamt nahezu 700 TeilnehmerInnen veranstaltet. Der 4. Agenda 21-Gipfel ist für den Herbst 2007 und der 5. für Frühjahr 2009 geplant. Ein eigener Forschungsschwerpunkt („LA 21-Fenster“) im Rahmen des nationalen

Forschungsprogrammes „Provision“ ermöglicht die Durchführung von begleitenden Forschungsprojekten zur Lokalen Agenda 21. Im ersten Call wurden 2005-07 sechs Projekte umgesetzt, im 2. Call 2007-09 stehen Mittel für weitere 18 Projekte zur Verfügung.

Ein eigenes Positionspapier zur Sicherung der Qualität der BürgerInnenbeteiligung in der Lokalen Agenda 21 liegt ebenfalls vor. Die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden und die damit verbundenen Aalborg Charta und Aalborg Commitments bilden ebenfalls wichtige Bezugspunkte. Eine akkordierte Österreich-Fassung der Aalborg-Commitments bildet die Grundlage für die Umsetzung in Gemeinden über 5.000 Einwohnern. Zwei Bundesländer, Wien und Oberösterreich, haben die Aalborg Commitments bereits beschlossen und in ihre LA 21-Länderansätze einfließen lassen.

Lokale Agenda 21-Prozesse bilden künftig auch einen Schwerpunkt bei der Umsetzung der Ziele der GAP im Rahmen des nationalen Programms zur ländlichen Entwicklung. In Österreich wurde es zum Anlass genommen, erstmals in Europa auch Förderungen von Prozessen zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in das nationale Programm aufzunehmen (der Entwurf des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE 2007-2013) befindet sich zur Zeit in der Konsultationsphase und wird aller Voraussicht nach im Herbst 2007 von der Europäischen Kommission/DG AGRI genehmigt werden).

Durch die derart künftig in allen österreichischen Bundesländern mögliche Ko-Finanzierung von LA 21-Zukunftsprozessen aus EU Mitteln werden BürgerInnenbeteiligung im Ländlichen Raum und eine professionelle Prozessbegleitung von Leitbildentwicklungsprozessen und deren Umsetzung auf lokaler Ebene qualitativ und quantitativ weiter gestärkt. Die Fördergegenstände beinhalten als Zielsetzungen die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Entwicklung von Visionen, Zielen und Maßnahmen, die Vernetzung mit anderen Instrumenten, begleitet durch Bewusstseinsbildung und ergänzende Qualifizierung der ländlicher AkteurInnen. Den Qualitätsmaßstab für die in dieser Maßnahmenreihe künftig unterstützen Projekte bildet die "Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich", die 2003 von der Landesumweltreferentenkonferenz verabschiedet wurde.



Datenquelle:
Ämter der Landesregierungen

Jugendbeteiligung:

Mit dem Weißbuch Jugend hat die EU eine entscheidende Initiative gesetzt, Jugendpolitik zunehmend als Querschnittsmaterie zu begreifen und umzusetzen. Verstärkt durch den Europäischen Pakt für die Jugend, sind die JugendministerInnen aufgefordert, sich nachhaltig auch ressortübergreifend für Jugendbelange zu engagieren. In Österreich wird diesem Input durch die Bildung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „IMAG Jugendpakt“ Rechnung getragen, deren Aufgabe es ist, unter Einbindung der Länder, Sozialpartner und Jugendorganisationen, die für Jugendliche gesetzten Initiativen aufeinander abzustimmen und weitere nachhaltige Maßnahmen zugunsten der Jugend zu erarbeiten. Der Partizipation kommt bei der Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen ein hoher Stellenwert zu. Mit der ARGE Partizipation wird das Thema Partizipation ständig weiterentwickelt, indem sie neue Entwicklungen beobachtet und einbringt, Fort- und Weiterbildungen für MultiplikatorInnen in die Wege leitet, Informationsmaterial bereitstellt und die Mitgestaltung des Lebensumfeldes in vielfältiger Art und Weise von Kindern und Jugendlichen fördert.

Nachhaltigkeit in der Jugendpolitik verlangt aber auch einen gezielten geschlechterspezifischen Zugang zu den Jugendlichen, der bei den unterschiedlichen Lebensbedingungen und Situationen von Mädchen und Burschen in unserer Gesellschaft ansetzt. Daher es zunehmend eine Aufgabe, die Problematiken rund um die Geschlechterverhältnisse in ihr Handeln einzubeziehen und darauf abzielen, die nach wie vor existierenden hierarchische Verhältnisse zu verändern und Gleichberechtigung zu fördern.

Vorzeigebispiele auf nationaler Ebene

Das Österreichische Jugendportal www.jugendinfo.at dient (als Pendant zum Europäischen Jugendportal) als Informationsvermittler für alle Fragen österreichischer Jugendlicher. Das Jugendportal wurde von rund 150 Jugendlichen in Workshops inhaltlich, strukturell sowie technisch selbst gestaltet. Das Portal wird nunmehr auch von einer jugendlichen Redaktionsgruppe betreut, die jugendgerechte Texte erstellt und auch neue für Jugendliche interessante Themen recherchiert.

In der Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von Computer- und Konsolenspielen (BUPP) www.bupp.at testen junge Erwachsene bzw. Jugendliche Computerspiele. EinE JugendgutachterIn sitzt als beratendes Mitglied in der wöchentlich tagenden Bewertungskommission. Jugendliche werden auch laufend in die Evaluierung der Bewertungskriterien der BuPP miteinbezogen.

Corporate Social Responsibility (CSR)

Ambitionen, Ziele und Zeitpläne

Das wichtigste Ziel der österreichischen CSR-Politik der letzten Jahre war es, eine gesellschaftsweite Diskussion über Bedeutung und Inhalte verantwortungsbewussten unternehmerischen Verhaltens in Gang zu setzen und Unternehmen in ihren diesbezüglichen Bemühungen zu ermutigen und, wenn nötig, zu unterstützen.

Die Entwicklung einer Good Governance im privatwirtschaftlichen Bereich hat mit der Diskussion rund um CSR (gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen) eine neue Dynamik erhalten. Durch die aktive Mitgestaltung des Bundes in diesem Bereich konnte in

Österreich eine vielfältige Entwicklung eingeleitet werden. Mit *respACT austria* gelang es, die „gesellschaftliche Verantwortung“ als Managementkonzept bei den Wirtschaftstreibenden zu verankern.

In der Folge einer intensiven Mitarbeit bei der Erstellung der ISO 26000 (Soziale Verantwortung von Organisationen) wird es in den nächsten Jahren vermehrt darum gehen, die Qualitätssicherung für CSR-Beratung, Berichterstattung und Managementprozesse an sich verstärkt voranzutreiben. Es werden derzeit unterschiedliche Ansatzpunkte diskutiert, wie – Analog zur EMAS-Zertifizierung – geeignete Maßnahmen seitens der öffentlichen Hand bei der weiteren Entwicklung und Stärkung von Good Governance im privatwirtschaftlichen Bereich gesetzt werden können (CSR und öffentliche Beschaffung, CSR-Gütezeichen bzw. CSR-Zertifizierung für Prozesse und/oder Beratungsleistungen uam.). Auf der anderen Seite wird es in Zukunft darum gehen, die praktischen Erkenntnisse verstärkt für die Klein- und Mittelbetriebe anwendbar zu machen. Dabei kann auf umfangreiche Erfahrungen der letzten Jahre in Österreich (*respACT austria*: Branchenspezifische KMU-CSR-Leitfäden) aufgebaut werden.

Maßnahmen in Umsetzung der EU Nachhaltigkeitsstrategie

Den Anfang bildeten im Herbst 2002 die Gründung von *CSR Austria* und die Präsentation des österreichischen *CSR-Leitbilds* sowie im Frühjahr 2003 die erstmalige Verleihung des österreichischen CSR-Preises *TRIGOS*. Mit dem Zusammenschluss von *CSR Austria* und *Austrian Business Council for Sustainable Development (ABCSD)* zu *respACT austria* im Juni 2005 wurde dieser Weg konsequent fortgesetzt und eine einheitliche unternehmensgeführte Plattform für unternehmerische Verantwortung, nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftsethik geschaffen.

Mit *respACT austria* gelang es, die Themenführerschaft beim Thema CSR zu übernehmen und CSR als Managementkonzept unter Betonung der Freiwilligkeit und unter Berücksichtigung der Situation von KMUs zu verankern. *respACT austria* hat mittlerweile rund 100 Mitgliedsunternehmen und diente einer Reihe ausländischer Initiativen als Vorbild, z.B. des von der EK 2006 vorgestellten *Europäischen Bündnisses für soziale Verantwortung der Unternehmen*. Die branchenspezifischen CSR-Leitfäden wurden im Juni 2006 von CSR Europe als bestes Projekt in der Kategorie "Entrepreneurship" ausgezeichnet.

Unter der Dachmarke *respACT austria* wurden seit 2005 u.a. folgende Projekte durchgeführt:

- Brückenschlag - ein Weiterbildungsprogramm für Führungskräfte aus Unternehmen und Sozialeinrichtungen.
- CSR Lehrgang für Unternehmer auf Basis des Leitfadens Verantwortliches Unternehmertum in Klein- und Mittelbetrieben (KMU)
- Branchenspezifischer KMU-CSR-Leitfaden (siehe dazu auch oben und Antwort zu 2.c)
- INTERREG-Projekt "CSR regional in Kärnten"
- Arbeitsbuch "In 7 Schritten zum Nachhaltigkeitsbericht"
Leitfaden für die Unternehmen (insbesondere für KMUs) für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts. Der Leitfaden wurde inzwischen ins Englische übersetzt und ist auf der Homepage von *respACT austria* verfügbar.
- CSR in Aus- und Weiterbildung: WU-Lehrgangsentwicklung

Folgende Veranstaltungen wurden und werden u.a. durchgeführt:

- Österreichischer CSR-Tag (seit 2006)

- TRIGOS-Verleihung (seit 2003): Auszeichnung für Unternehmen mit gesellschaftlicher Verantwortung in den Kategorien "Gesellschaft", "Arbeitsplatz" und "Markt":
- Themenworkshops zu CSR und Nachhaltigkeit
- Vortragsreihe zu Wirtschaftsethik

In Ausarbeitung befindliche Maßnahmen

Das Regierungsprogramm nennt ausdrücklich "die Verknüpfung von wirtschaftlichem Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung" als Rahmenbedingung für einen funktionierenden und fairen Kapitalmarkt. Die Fortführung der Unterstützung von **respACT austria** stellt die zentrale Maßnahme im CSR-Bereich dar. Die bisherigen Erfolge müssen abgesichert und als Basis für zukünftige Aktivitäten genutzt werden. Drei Schwerpunkte stechen hervor:

- Schwerpunkt KMUs: Mit den branchenspezifischen *CSR-Leitfäden* wurden seit 2006 mehr als 100.000 KMUs über grundlegende CSR-Konzepte informiert. Auch das ist in dieser Form einmalig und stößt international auf großes Interesse. Ziel der nächsten Phase ist, KMUs bei der Entwicklung und Umsetzung von CSR-Konzepten im eigenen Unternehmen zu unterstützen.
- Schwerpunkt inhaltliche Kompetenz: Ziel ist, internationalen Entwicklungen folgend, CSR noch stärker als bisher als integralen Bestandteil der (Gesamt-) Unternehmensstrategie zu verankern.
- Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit: Ziel ist, CSR als "Unique Selling Point"/USP österreichischer Unternehmen und des Wirtschaftsstandorts Österreich zu verankern und damit (1) den "business case" für CSR zu stärken und (2) einen Beitrag zur positiven internationalen Positionierung Österreichs zu leisten.

Weitere für 2007 geplante Aktivitäten (auszugsweise):

- CSR in der Lehre : CSR-Unterlagen für Lehrende an Universitäten und Fachhochschulen: respACT austria stellt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Marketing und Innovation der Universität für Bodenkultur Wien und dem Forschungsinstitut für nachhaltige Entwicklung der Wirtschaftsuniversität Wien Unterlagen für Lehrende zur Verfügung.
- Veranstaltung „10 Jahre ABCSD = 10 Jahre Nachhaltigkeit und CSR in Österreich“ (Oktober 2007)
- Update „CSR-Leitbild der Österreichischen Wirtschaft“ unter besonderer Berücksichtigung der KMU und internationale Großveranstaltung in Österreich
- Beschaffungshandbuch für (kleine und mittlere) Unternehmen (in Zusammenarbeit mit Südwind & Umweltberatung): Praxisorientiert soll dieses Handbuch Unternehmen bei Aufbau und Auswahl nachhaltiger Beschaffungskriterien behilflich sein und die notwendigen Kontakte mit zur Verfügung stellen.
- Studie (gemeinsam mit dem ABCSD, europaweit in Kooperation mit CSR Europe): „CSR Barometer“

Vorzeigebispiele auf nationaler Ebene

- *respACT austria* hat mittlerweile rund 100 Mitgliedsunternehmen und diente einer Reihe ausländischer Initiativen als Vorbild.
- Unter dem Projekttitel "Verantwortliches Unternehmertum in KMUs" wurden seit 2006 mehr als 100.000 KMUs über grundlegende CSR-Konzepte durch branchenspezifische CSR-Leitfäden informiert. Dieses Projekt, in dieser Form

einmalig, stieß international auf großes Interesse und wurde im Juni 2006 von CSR Europe als bestes Projekt in der Kategorie "Entrepreneurship" ausgezeichnet.

- Fertiggestellt wurden Leitfäden für die Branchen Holz/Einrichtung/Baustoffe - Textil/Bekleidung/Schuhe - Papier/Druck/Buchbinder - Hotel- und Gastgewerbe - Lebensmittel - Transport und Verkehr. Weitere Leitfäden für die Bauwirtschaft, Juwelen- und Schmuckbranche, Werbung und Marktkommunikation sowie für die Lackbranche sind in Arbeit oder stehen bereits kurz vor dem Druck.
- Ziel der nächsten Phase ist, KMUs bei der Entwicklung und Umsetzung von CSR-Konzepten im eigenen Unternehmen zu unterstützen.

Nachhaltigkeitsberichte

Das Instrument des Nachhaltigkeitsberichtes fördert auf Grund der immerwährenden Prüfung die Innovationskraft des Unternehmens. Diese Innovationskraft umfasst alle Bereiche, wie Mitarbeiterausbildung, Ressourcenschonung, Ökoeffizienz oder im allgemeinen Responsible Intrepreneurship. Es werden in diesem Zusammenhang weitere Veranstaltungen bzw. Veröffentlichung der Studienergebnisse geplant. Die gesetzten Ziele stimmen mit dem Leitziel "Erhaltung und Bewirtschaftung" überein. Derzeit erstellen über 40 Unternehmen Nachhaltigkeitsberichte <http://www.nachhaltigkeitsbericht.at/nachhaltigkeitsbericht/berichte>.

Geplante Maßnahmen:

- Förderung des Methodenbuches zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes;
- Symposium über "Best Practice" Beispiele von Nachhaltigkeitsberichten in Österreich und Erstellung einer Broschüre;
- Studie über den internationalen Vergleich von Nachhaltigkeitsberichten in Österreich;
- Erstellung eines Evaluierungstools für Nachhaltigkeitsberichte und dessen Erprobung an einem ausgewählten Sample

IV. Implementation, Monitoring and Follow-up

Schon mit dem Beschluss der **Nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung** (NSDS) wurde korrespondierend zu den Zielen ein Set von **Indikatoren** festgelegt. Gleichzeitig wurde die Erarbeitung eines Indikatorensets in Angriff genommen, welches die gesamthafte Bewertung nachhaltiger Entwicklung ermöglicht. Die Headline-Indikatoren dieses Sets ermöglichen ein Monitoring der Leitziele, mit Hilfe der weiteren Indikatoren sind vertiefte Aussagen möglich. Die Indikatoren bauen auf dem 2-Sphärenmodell (Mensch/Gesellschaft und Umwelt) auf, für dessen Themenfelder (Ernährung, Wohnen und Siedlungsraum, Gesundheit und Wohlbefinden, Bildung und Forschung, Internationale Gerechtigkeit, Intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit, Arbeit, Wohlstand, Governance und Partizipation, Friede und Sicherheit, Kultur und Kunst, Freizeit, Mobilität, Freiheit; Klima, Luft, UV-Strahlung, Ionisierende Strahlung, Energieflüsse und Stoffströme, Landschaft, Ökosysteme, Wasser, Boden, Toxische und umweltgefährliche Stoffe, Lärm) Indikatoren zur Beobachtung der wesentlichsten Parameter in einem partizipativen Prozess ausgewählt wurden. Beachtet wurde bei der Auswahl der Indikatoren, nach Möglichkeit Übereinstimmung mit den Indikatoren des EU-SDI-Sets zu erzielen.

Besonderheiten des Sets darüber hinaus sind seine Ausbaufähigkeit sowohl in Richtung gezielter analytischer Erkundungen in die Tiefenstrukturen der Wirkungszusammenhänge des Mensch/Gesellschafts-Umwelt-Systems als auch in die Breite, indem die beiden ihm zugrunde liegenden Sphären durch Themenfelder ergänzt werden können, die sich eventuell im Verlauf der Zeit als notwendig aufdrängen könnten. Zu betonen ist auch, dass entsprechend einer bereits in der NSDS formulierten Forderung mit Indikatoren, wie „Wohlbefinden /Gesundheit“, dem „Arbeitsklimaindex“, „Vertrauen der Österreicher/innen in Institutionen“, dem „Sicherheitsempfinden bezüglich Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Wohngegend“ oder der „Lärmbelästigung“ Messgrößen für Aspekte der Wahrnehmung und des Empfindens der Menschen enthalten sind. Dies entspricht der auch in der EU SDS verankerten Zielsetzung, das Wohlbefinden der gegenwärtigen und künftigen Generationen zu verbessern und die Gesundheitspolitik so auszurichten, dass Frauen und Männer emotionale Ausgeglichenheit erreichen und aufrechterhalten und ihr Wohlbefinden, ihr subjektives Empfinden von Lebensqualität sowie ihre körperliche und geistige Gesundheit verbessern können.

Als ein Beispiel, wie versucht wurde, den Querverbindungen nachhaltiger Entwicklung Rechnung zu tragen, soll das Thema „Wohlstand“ angeführt werden. Beabsichtigt war, den Begriff „Wohlstand“ weiter als nur aus der ökonomischen Perspektive zu fassen. So wurde zusätzlich zu den Indikatoren „BIP pro Kopf“, „Äquivalisiertes Haushaltseinkommen“ und „Quote der dauerhaften Armutgefährdung“ auch ein als zu entwickelnder Indikator mit dem Titel „Zeitwohlstand“ aufgenommen. Andererseits ist auf Indikatoren der Sphäre Umwelt hinzuweisen, die mit Wohlstand in umfassendem Sinn in Zusammenhang stehen, insbesondere „Energieverbrauch absolut und in Relation zum BIP“ oder „Materialeinsatz (DMC und DMI)“, aber auch die Indikatoren zur Flächennutzung „Änderung der Flächennutzung von Wald, Grünland/Acker“ und „Anteil der versiegelten Fläche“. Darüber hinaus finden sich auch in weiteren Feldern der Sphäre Mensch/Gesellschaft Indikatoren, die für bestimmte Teilaspekte von Wohlstand relevant sind, beispielsweise „Bildungsstand der Jugendlichen 20-24“ im Themenfeld Bildung und Forschung. Die Liste der Indikatoren ist unter <http://www.umwelt.net.at/filemanager/download/18048/> (englisch: <http://www.umwelt.net.at/filemanager/download/18211/>) zu finden, eine Beschreibung des Sets und seiner Entwicklung unter <http://www.umwelt.net.at/filemanager/download/18346/> (englisch: <http://www.umwelt.net.at/filemanager/download/18341/>).

IV. Monitoring und Evaluierung

Dem Grundsatz der Transparenz und der Notwendigkeit der Weiterentwicklung der nationalen Strategie und aller damit verbundenen Maßnahmen folgend, die ein regelmäßiges Monitoring auf Basis geeigneter Indikatoren sowie Evaluationen erfordern, soll alle 2 Jahre mit Hilfe der Indikatoren für Nachhaltige Entwicklung berichtet werden. Der nächste dem Ministerrat im Herbst 2007 vorzulegende Bericht ist in Vorbereitung. Die Weiterentwicklung der Strategie erfordert Offenheit und Selbstreflexion, was durch eine regelmäßige Berichterstattung zu unterstützen ist, die auch allen Beteiligten und Interessierten kommuniziert wird. Für spezifische Fragestellungen bezüglich der Wirkungen, der Rahmenbedingungen oder des Umsetzungsprozesses der Strategie fordert die NSDS fokussierte Evaluationen allenfalls unter Einbindung unabhängiger Wissenschaftler/innen. Eine Evaluation der Effizienz der Umsetzungsprozesse wurde bereits durchgeführt. Die beauftragte Firma hob die stark partizipative Orientierung der Österreichischen Strategie und ihren weit fortgeschrittenen Status positiv hervor und empfahl, die politische Verankerung und Kommunikation zur Öffentlichkeit zu verbessern.